/ soziales /fh/// st. pölten

„Ich schwör, dass ich nicht zur Polizei geh, ich schwör niemandem etwas zu erzählen“

Fokus Kinderhandel: Selbstbilder der Polizei und der behördlichen Sozialarbeit

Thanmayer Katharina

Wieser Melanie

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades

Master of Arts in Social Sciences

an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2016

Erstbegutachter:

FH - Prof. DSA Mag. Dr. Peter Pantuček - Eisenbacher

Zweitbegutachterin:

FH - Prof^{in} DSA^{in} Mag^{a} (FH) Christine Haselbacher

Widmung & Danksagung

Diese Forschung wurde mit Fokus auf Opfer des Menschen- bzw. Kinderhandels verfasst, um ihre Situation zu verdeutlichen und die Wichtigkeit der Identifizierung der Opfer aufzuzeigen.

Gewidmet wird sie demnach den beiden Professionen, der Polizei und der Sozialarbeit, da diese unseres Erachtens als wichtige AkteurInnen in der Identifizierung des Menschen- bzw. Kinderhandels fungieren.

Unser Dank gilt an erster Stelle allen InterviewpartnerInnen, die einen Einblick in ihre berufliche Praxis ermöglichten und sich Zeit für unser Anliegen genommen haben. Da diese Personen anonym bleiben möchten, wird von einer namentlichen Erwähnung Abstand genommen.

Weiters möchten wir Herrn FH - Prof. DSA Mag. Dr. Peter Pantuček - Eisenbacher und Frau Magdalena Hochwallner, MA danken, die uns im Zuge des Forschungslabors mit „Rat und Tat“ zur Seite standen.

Katharina Thanmayer: Ich möchte mich auch ganz besonders bei meiner Mutter für das Korrekturlesen, ihr ehrliches Feedback und ihren Zuspruch bedanken. Ebenso bei meinem Vater für das Knüpfen der Kontakte zur Polizei und seine geduldigen Art, die mir all die Zuversicht gab, die ich brauchte.

Melanie Wieser: Ich möchte mich bei meinem Ehemann bedanken, der sich Zeit genommen hat diese Forschungsarbeit Korrektur zu lesen und mich auch emotioinal unterstützt hat.

Gemeinsam möchten wir uns noch bei einer ehemaligen Studienkollegin bedanken, die sich ebenfalls Zeit genommen hat diese wissenschaftliche Arbeit zu korregieren.

Abstract

SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext und PolizistInnen sind wichtige AkteurInnen bei der Identifizierung von Opfern von Kinderhandel. Die vorliegende Forschungsarbeit zeigt spezifische Erfahrungen und Assoziationen beider Professionen in Bezug auf Kinderhandel in Österreich auf. Damit verbunden ist die Frage, inwieweit SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext sowie PolizistInnen in der Grund - und Weiterbildung zu der Thematik sensibilisiert worden sind. Den beruflichen Rahmenbedingungen der beiden Professionen wird ebenfalls ein Kapitel gewidmet, da diese Einflüsse auf das praktische Handeln, Vorgehen und Denken der ProfessionistInnen haben können. Die Ergebnisse aus den Gruppendiskussionen und leitfadengestützen ExpertInneninterviews wurden mittels der Grounded Theory ausgewertet.

Abstract

Social workers from the regulatory context as well as police officers are important actors in identifying victims of child trafficking. The present research paper demonstrates specific experiences and connotations of both professions concerning child trafficking in Austria. Associated with this is the question of how far social workers from the regulatory context and police officers were sensitized to the topic in their basic and further education. Another chapter is devoted to the professional conditions of both professions as they may have an impact on the practical actions, the approaches and the thinking of social workers and police officers. The results from the group discussions and the guided interview were assessed using the Grounded Theory.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung in die Gesamtarbeit 1
Katharina Thanmayer, Melanie Wieser
2. Begriffserklärung 3
Katharina Thanmayer, Melanie Wieser
2.1. Kinderhandel 3
Melanie Wieser
2.2. Opfer 4
Melanie Wieser
2.3. TäterIn 4
Katharina Thanmayer
2.3.1. § 12 erster Fall StGB - unmittelbarer/unmittelbare TäterIn 4
2.3.2. § 12 Zweiter Fall StGB - Der/die BestimmungstäterIn 5
2.3.3. § 12 Dritter Fall StGB - Der/die BeitragstäterIn 5
2.4. Polizei 5
Katharina Thanmayer
2.4.1. Organigramm 5
2.4.2. Aufgaben - und Einsatzgebiete der Polizei 6
2.4.3. Aufgaben und Einsatzgebiete des Landeskriminalamtes 7
2.5. Kinder - und Jugendhilfe ein Teilbereich des Fachgebiet Sozialarbeit 8
Melanie Wieser
2.6. LEFÖ - IBF: Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels 10
Katharina Thanmayer
2.6.1. Gesetzliche Bestimmung – Sicherheitspolizeigesetz (SPG) 10
2.7. MAG ELF: Drehscheibe 11
Melanie Wieser
3. Hypothesen 12
Katharina Thanmayer, Melanie Wieser
4. Forschungsinteresse 14
Katharina Thanmayer, Melanie Wieser
5. Forschungsprozess 16
5.1. Beschreibung und Zugang zu den InterviewpartnerInnen – Polizei 16
Katharina Thanmayer

5.2. Beschreibung und Zugang zu den ForschungsteilnehmerInnen – Behördliche Sozialarbeit 19
Melanie Wieser
5.2.1. TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion mit BerufsanfängerInnen 19
5.2.2 TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion mit einem bestehenden Team 20
6. Methodik 21
6.1. Leitfadengestütztes Interview 21
Katharina Thanmayer
6.2. Gruppendiskussion 21
Melanie Wieser
6.3. Auswertungsmethode – Theoretisches Kodieren nach Strauss/Corbin . 22
Katharina Thanmayer, Melanie Wieser
7. Empirie zur Forschungsarbeit 23
7.1. Empirie zur Forschungsarbeit mit der Polizei 23
Katharina Thanmayer
7.1.1. Beschreibung der Profession und des Tätigkeitsfeldes – Polizei 23
7.1.2. Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung von PolizistInnen 27
7.1.3. Erfahrungen und Assoziationen der PolizistInnen im Kontext Kinderhandel 30
7.1.4 Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel 38
7.2. Empirie zur Forschungsarbeit mit SozialarbeiterInnen der behördlichen Sozialarbeit 50
Melanie Wieser
7.2.1. Beschreibung der Profession und des Tätigkeitsfeldes – Behördliche Sozialarbeit 50
7.2.2. Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung von SozialarbeiterInnen der behördlichen Sozialarbeit 61
7.2.3. Erfahrungen und Assoziationen der SozialarbeitInnen aus dem behördlichen Kontext zur Thematik Kinderhandel 63
7.2.4. Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel 72
8. Diskussion der Empirie 84

8.1. Diskussion der Empirie – Polizei 84
Katharina Thanmayer
8.1.1. Beschreibung der Profession und des Tätigkeitsfeldes Polizei 84
8.1.2. Fehlende Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung von PolizistInnen 85
8.1.3. Erfahrungen und Assoziationen zum Thema Kinderhandel 86
8.1.4. Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel 87
8.2. Diskussion der Empirie – Behördliche Sozialarbeit 91
Melanie Wieser
8.2.1. Beschreibung der Profession und des Tätigkeitsfeldes der – behördlichen Sozialarbeit 91
8.2.2. Fehlende Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung von SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext 94
8.2.3. Erfahrungen und Assoziationen der SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext zum Thema Kinderhandel 95
8.2.4 Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel 98
9. Schlusskapitel zur Gesamtarbeit 101
Katharina Thanmayer, Melanie Wieser
9.1 Relevanz für die Soziale Arbeit 101
10. Resümee 103
Katharina Thanmayer, Melanie Wieser
10.1 Handlungsempfehlungen 104
11. Literatur 105
12. Daten 110
13. Abkürzungsverzeichnis 111
14. Abbildungsverzeichnis 112
15. Anhang 1
15.1 Interviewleitfaden 1 1
15.2 Interviewleitfaden 2/ ExpertInneninterview Polizei 2
Eidesstattliche Erklärung 4
Melanie Wieser
Eidesstattliche Erklärung 5
Katharina Thanmayer

1. Einleitung in die Gesamtarbeit

Katharina Thanmayer, Melanie Wieser

Im Rahmen des Forschungslabors zum Thema Kinderhandel in Österreich bearbeiteten wir, Katharina Thanmayer und Melanie Wieser, eine themenspezifische Projektgruppe unter der Leitung von FH - Prof. DSA Mag. Dr. Peter Pantuček - Eisenbacher und Magdalena Hochwallner, MA. Die Masterthesis beschäftigt sich mit dem Wissen, Handeln und Vorgehen von SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext, sowie PolizistInnen in Bezug auf das Thema Kinderhandel in Österreich. Diese beiden Berufsgruppen werden als wichtige AkteurInnen bei der Identifizierung von Opfern erachtet. Das für den Titel gewählte Zitat: „Ich schwör, dass ich nicht zur Polizei geh, ich schwör niemandem etwas zu erzählen“ (I5:603) soll verdeutlichen, wie komplex sich die Identifizierung von Opfern gestalten kann.
Die Ergebnisse beschreiben zum einen Defizite wie zum Beispiel die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Polizei, sowie das Fehlen von Sensibilisierung zum Thema Kinderhandel in der Aus - und Weiterbildung beider Professionen. Zum anderen werden Ressourcen, wie beispielsweise der zielführende Austausch mit ExpertInnen, die Aufteilung von Verantwortung mittels Einhaltung von Dienstwegen, sowie das strukturierte Vorgehen durch den kriminalistischen Leitfaden der PolizistInnen und den „Maßnahmenkatalog“ (I1:579) der Kinder - und Jugendhilfe erkennbar.

Um den Kontext der wissenschaftlichen Erhebung erläutern zu können, wird zunächst durch Begriffsdefinitionen versucht, das Forschungsthema zu operationalisieren. Mit Hilfe der Hypothesenerörterung wird der Zugang zum Forschungsinteresse sowie zur Methodenwahl gesetzt. Um Datenmaterial für die Beantwortung der Forschungsfrage erhalten zu können, wurden zwei Gruppendiskussionen mit SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext und acht leitfadengestützte Interviews mit PolizistInnen durchgeführt. In der Auswahl der InterviewpartnerInnen wurde darauf geachtet, dass sowohl BerufsanfängerInnen als auch erfahrene ProfessionistInnen befragt werden. Im Abschnitt der Empirie werden die Inhalte der leitfadengestützten Interviews bzw. Gruppendiskussionen mittels Gruppierungen angeführt. Im Anschluss daran erfolgt eine Diskussion, die

die Ergebnisse paraphrasiert und auf Widersprüche und markante Informationen eingeht. Durch die Einbindung der Relevanz für die Sozialarbeit wird der Bezug zur Profession hergestellt und abschließend die wichtigsten Inhalte der Forschungsarbeit im Schlusskapitel neuerlich festgehalten.

Die befragten ProfessionistInnen baten im Zuge der Erhebungen um Anonymisierung ihrer Daten, wodurch versucht wurde, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu verhindern.

2. Begriffserklärung

In diesem Kapitel werden Begriffe, die für die Forschungsarbeit von Relevanz sind, operationalisiert.

2.1. Kinderhandel

Melanie Wieser

Der Thematik Kinderhandel kommt in der Forschungsarbeit eine zentrale Bedeutung zu. Dieser Begriff wird aus dem „Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen - und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ (United Nations 2005:1) übernommen. Wie auch im Zusatzprotokoll erwähnt, wird in der Forschungsarbeit unter dem Begriff „Kind“ eine Person unter 18 Jahre verstanden (BGBl. III 2005 - Nr. 220:4).

Im Palermo Protokoll wird unter Artikel 3/a der Ausdruck Menschenhandel als *„die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung [bezeichnet]. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen“.* (BGBl. III 2005 - Nr. 220:3)

Ergänzend dazu wird im Protokoll angeführt, dass *„die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich [ist], wenn eines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde.“* (BGBl. III 2005 - Nr. 220:3)

Auf den Begriff Kinderhandel Bezug genommen wird folgendes beigeschlossen: „gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als Menschenhandel, wenn

dabei keines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde.“ (BGBl. III 2005 - Nr. 220:4)

2.2. Opfer

Melanie Wieser

Der spezifizierte Ausdruck Opfer bezeichne im Palermo Protkoll (BGBl. III 2005 - Nr. 220:1 - 16).eine Person, die dem Menschenhandel, wie er im Artikel 3 beschrieben wurde, ausgesetzt sei.

2.3. TäterIn

Katharina Thanmayer

Der TäterInnenbegriff wird im Folgenden aus dem Strafgesetzbuch entnommen, da sich auch die Polizei auf den strafrechtlichen Begriff bezieht.

Im Strafgesetzbuch wird unter Paragraph 12 angeführt, dass unter dem Begriff TäterIn sowohl die Person, die umittelbar eine strafbare Handlung begehe, als auch die Person die jemanden zu einer strafbaren Handlung bestimme oder zur Ausführung dieser einen Beitrag leiste, zu verstehen sei.

2.3.1. § 12 erster Fall StGB - unmittelbarer/unmittelbare TäterIn

Der Paragraph 12 „Erster Fall“ bezieht sich darauf, dass die Person, die die Tat tatsächlich begehe, als unmittelbarer/unmittelbare TäterIn zu bezeichnen sei. Beispielsweise werde die Person dann zum/zur unmittelbaren TäterIn, wenn bei einer Körperverletzung diese Person eine andere am Körper verletzte.

Von einer unmittelbaren Täterschaft spricht man auch, wenn eine Person die andere „durch bewusstes und gewolltes Zusammenwirken soweit unterstützt, dass auch er/[sie] die für den zum Tatbestand zugehörige Tathandlung selbst erfüllt“ (§12 erster Fall). Diese Person werde als MittäterIn bezeichnet: „Mittäter[In], ist wer den/[die] Täter[In] soweit bei seinem Tatvorhaben derart behilflich ist, als dass auch er/[sie] die Tathandlung des Tatbestandes erfüllt.“ (ebd.)

2.3.2. § 12 Zweiter Fall StGB - Der/die BestimmungstäterIn

Der Paragraph 12 „Zweiter Fall“ beschreibt, dass der/die BestimmungstäterIn in dem/der unmittelbaren TäterIn unter Vorsatz den Entschluss zur Tat wecke. Diese Bestimmung zu einer Straftat sei strafbar „auch wenn der/[die] dafür vorgesehene unmittelbare Täter[In] untätig bleibt (versuchte Bestimmung)“ (StGB § 12 zweiter Fall). „Es genügt, wenn der/[die] Bestimmungstäter[In] bloß Andeutungen macht, die darauf schließen lassen, dass er/[sie] dadurch vorhat ‚einen gewissen Tatentschluss im/[in der] unmittelbaren Täter[In] zu wecken.“(ebd.). Die Andeutungen können sowohl verbal als auch durch Gebärden und Gesten erfolgen.

2.3.3. § 12 Dritter Fall StGB - Der/die BeitragstäterIn

„Der/[die] Beitragstäter[In] ermöglicht oder erleichtert dem/[der] Täter[In] die Ausführung der Tat. Er/[Sie] erfordert den Vorsatz, dass der/[die] unmittelbare Täter[In] die Tat begeht.“ (StGB § 12 dritter Fall). Der Paragraph 12 „Dritter Fall“ führt aus, dass von einem psychichen Tatbeitrag gesprochen werde, wenn man den/die TäterIn, der/die bereits beschlossen habe die Tat durchzuführen, weiter bekräftigt. Darunter falle auch das Überreden zu der Tat.

2.4. Polizei

Katharina Thanmayer

Im Zuge der Forschungen wurden zwei Berufsanfänger der Polizei und sechs ExpertInnen des Landeskriminalamtes interviewt. Daher werden sowohl die Tätigkeiten der Polizei, als auch die des Landeskriminalamtes beschrieben.

2.4.1. Organigramm

Das folgende Organigramm stellt die Grundstruktur der Polizei dar.

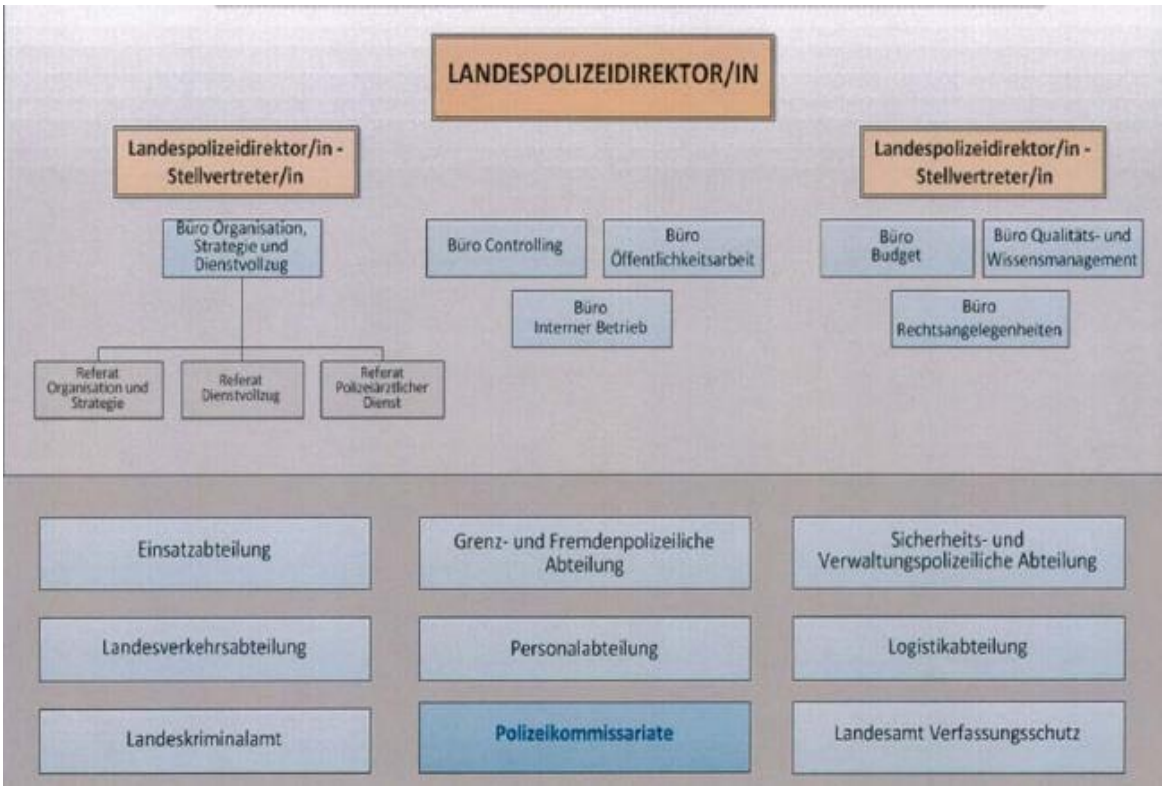

Abbildung 1(Internes Dokument Polizei:2012)

Anhand des Organigramms wird deutlich, dass die Polizeikommissariate und das Landeskriminalamt den jeweiligen Landespolizeidirektionen unterstellt sind.

2.4.2. Aufgaben - und Einsatzgebiete der Polizei

Die Polizei ist für folgende Aufgaben zuständig:

- *„Verkehrsdienst (Verkehrsüberwachung, Verkehrsunfallaufnahme, Schulwegsicherung, …);*
- *Kriminaldienst (Aufnahme von Strafrechtsdelikten wie zum Beispiel Diebstähle, Sachbeschädigungen, Körperverletzungen, Tatortarbeit mit Spurensicherung, Fahndung, Erhebungstätigkeit, …);*
- *Sicherheitspolizeiliche Aufgaben (Streifendienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, Streitschlichtung und Schutz vor Gewalt in der Familie, Suche nach abgängigen Personen, Hilfeleistung, Überwachung von Sportveranstaltungen, Kundgebungen und besonders schutzwürdigen Objekten, …);*
- *Mitwirkung bei der Vollziehung weiterer Bundes - und Landesgesetze, wie Vereins - und Versammlungswesen, Pyrotechnikgesetz, Waffengesetz, Glückspielgesetz, Jugendschutz, usw.;*

- *Unterstützung für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden.“* (BM.I/Polizei 2016)

2.4.3. Aufgaben und Einsatzgebiete des Landeskriminalamtes

Das Landeskriminalamt ist unter anderem für folgende Bereiche zuständig:

- *„grundsätzliche Besorgung der der LPD als Sicherheitsbehörde (I. und II. Instanz) obliegenden kriminalpolizeilichen Agenden;*
- *Entwicklung und Umsetzung der Kriminalstrategie im Rahmen der Gesamtstrategie;*
- *Durchführung sicherheitspolizeilichen Exekutivdienstes;*
- *kriminalpolizeiliche Analysen;*
- *Durchführung berufsbegleitender Fortbildungsveranstaltungen und fachspezifischer Schulungen;*
- *Wahrnehmung spezieller Aufgaben des Kriminaldienstes, die aufgrund des Ausrüs-tungs- und Ausbildungsstandes über die Möglichkeiten der Bezirks/Stadtpolizeikommanden hinausgehen;*
- *Koordinations- und Informationsaufgaben;*
- *Auslandsschriftverkehr soweit er kriminalpolizeiliche Themen betrifft;*

  Internationale Zusammenarbeit (grenzüberschreitende Nacheile, Übungen, Be-sprechungen, Koordination) soweit es kriminalpolizeiliche Themen betrifft.

Von der Abteilungsleitung ist insbesondere wahrzunehmen

- *die exekutivdienstliche Einsatzleitung bei entsprechenden Anlassfällen;*
- *die kriminalpolizeiliche Medienarbeit in Abstimmung mit dem Büro Öffentlichkeitsarbeit;*
- *die Organisation der landesweiten kriminalpolizeilichen Fortbildung.“* (OGO LPK 2012:21)

- **Ermittlungsbereich Menschenhandel**

Die Richtlinie für die Organisation, Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung der Landespolizeidirektionen (2012:4) beschreibt, dass das Landeskriminalamt in Ermittlungsbereiche und Assistenzbereiche untergliedert sei. Das Landeskriminalamt EB10 Menschenhandel/Schlepperei sei ein Teil der Ermittlungsbereiche. Diese Einheit sei für folgende Bereiche zuständig: Menschenhandel, Zuhälterei und Prostitution sowie Schlepperei und Scheinehen. Die befragten ExpertInnen sind in diesen Bereichen tätig.

2.5. Kinder - und Jugendhilfe ein Teilbereich des Fachgebiet Sozialarbeit

Melanie Wieser

Die Sozialhilfe und die Kinder - und Jugendhilfe wurden bei den Bezirksverwaltungsbehörden in Niederösterreich zusammengelegt und tragen heute den Namen „Fachgebiet Sozialarbeit“. Dort tätige SozialarbeiterInnen sind seit der Zusammenlegung für beide Bereiche zuständig. Aufgrund der Fragestellung wird im Folgenden auf den Begriff Kinder - und Jugendhilfe näher eingegangen, der einen Teilaspekt des Fachgebietes Sozialarbeit darstellt.

Darauf Bezug genommen wird im Folgenden der Paragraph 38 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, inklusiver einzelner Absätze, die gesetzlich geregelten Inhalte des Kindeswohles angeführt:

„In allen das minderjährige Kind betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Obsorge und der persönlichen Kontakte, ist das Wohl des Kindes (Kindeswohl) als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten. Wichtige Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind insbesondere

1. *eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;*
2. *die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes, (…)*

4. *die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes; (…)*

8. *die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;*

9. *verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen; (…)*

12. *die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung."* (ABGB §138)

Ausgehend von den gesetzlich geregelten Inhalten des Kindeswohles wird nun das NÖ Kinder - und Jugendhilfegesetz angeführt, um die Vorgehensweise der Kinder - und Jugendhilfe näherbringen zu können. Dafür wird im Folgenden der Paragraph 3 des Niederösterreichischen Kinder - und Jugendhilfegesetzes angeführt:

„Bei der Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz sind folgende Ziele zu verfolgen: 1. Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung unter Ausschließung der Anwendung jeglicher Gewalt und der Zufügung körperlichen oder seelischen Leides; 2. Stärkung der Erziehungskraft der Familien und Förderung des Bewusstseins der Eltern für die Gewährung der Fürsorge, der Geborgenheit und der sorgfältigen Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohles; 3. Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbständigung; 4. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Kindeswohlgefährdungen hinsichtlich Pflege und Erziehung; …" (NÖ - Kinder und Jugendhilfegesetz §3)

2.6. LEFÖ - IBF: Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Katharina Thanmayer

Laut dem Jahresbericht von LEFÖ (2014:35) wurde die Organisation im Jahr 1998 die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel in Österreich gegründet. Zielgruppe der Interventionsstelle seien „Migrantinnen, die durch Gewalt, Drohung, Ausnützung ihrer starken Abhängigkeit oder durch Täuschung nach oder innerhalb von Österreich gehandelt werden“ (LEFÖ 2014:35). Weiters geht aus dem Jahresbericht (ebd.) hervor, dass die Frauen ausgebeutet werden, indem sie zur Prostitution, zu Arbeiten im Haushalt, in der Reinigung, in der Tourismusindustrie oder in der Landwirtschaft gezwungen würden. Außerdem geht der Jahresbericht (ebd.) darauf ein, dass die MitarbeiterInnen von LEFÖ - IBF diese Opfer unterstützen würden, damit sie wieder ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben führen können. Aus der Homepage von LEFÖ (2016) geht hervor, dass sie die Frauen vor Gewalt, Ausbeutung und Menschenrechtsverletzungen schützen würden.

Die Angebote würden laut dem Tätigkeitsberichts (2014:36 - 37) unter anderem betreute Notwohnungen, rechtliche Beratung, psychologische Unterstützung, ärztliche Versorgung, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, u.v.m. umfassen.

2.6.1. Gesetzliche Bestimmung – Sicherheitspolizeigesetz (SPG)

Im § 25 Abs. 3 des SPG wird beschrieben, dass das Innenministerium geeignete Opferschutzorganisationen vertraglich damit beauftragen könne, Personen die von Gewalt und beharrlicher Verfolgung betroffen seien, passend zu beraten und zu unterstützen. Laut einem Fachartikel von LEFÖ (2014:35) werde LEFÖ - IBF vom Bundesministerium für Inneres und vom Bundesministerium für Bildung und Frauen beauftragt. Daher seien laut diesem Fachartikel, der sich auf den Paragraphen § 38a des Strafgesetzbuches bezieht, die Organe der öffentlichen Sicherheit dazu verpflichtet, Betroffene über die Interventionsstelle LEFÖ - IBF zu informieren.

Der § 56 Abs. 3 sieht vor, dass persönliche Daten der Person nur dann an LEFÖ - IBF übermittelt werden dürfen, wenn dies zum Schutz der gefährdeten Person passieren würde.

2.7. MAG ELF: Drehscheibe

Melanie Wieser

Seinen Ursprung finde die Drehscheibe Augarten laut Schwentner (2009:8f) im Jahr 1998, indem es als Krisenzentrum für unbegleitete minderjährige Fremde fungiere und dem Magistrat 11, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, unterstellt sei. Ab dem Jahr 2000 seien die Zahlen der ausländischen Kinder massiv angestiegen, die teilweise von ihren Eltern begleitet worden und zum Stehlen, Betteln oder zur Prositution gezwungen worden seien, an. Im Jahr 2003 sei die Drehscheibe Augarten, seitens des Magistrat 11, somit dazu angehalten worden, sich vermehrt den ausgebeutenden Kindern zu widmen und dem Problem entgegenzuwirken. Darüber sei auch die Wiener Polizei informiert worden, um alle ausgebeuteten Kinder in der Drehscheibe Augarten ansiedeln zu können. Ab diesem Zeitpunkt sei auch die Möglichkeit entstanden, Daten über Kinderhandel in Wien zu generieren.

Auch heute noch bietet die Drehscheibe eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Fremde in Wien. *„Neben der Betreuung und Rückführung dieser Kinder in ihr Heimatland ist der Arbeitsschwerpunkt die Kooperation und Vernetzung mit den Vertretungsbehörden der Herkunftsländer sowie Behörden und Organisationen gegen Menschenhandel.“* (wien.at 2016)

3. Hypothesen

Katharina Thanmayer, Melanie Wieser

Durch persönliche Erfahrungen und nach eingehender Recherche der Literatur zu den beiden Berufsgruppen der SozialarbeiterInnen der Kinder - und Jugendhilfe und der PolizistInnen entstanden diverse Hypothesen, welche im Folgenden erläutert werden.

PolizistInnen achten unserer Meinung nach weniger auf Opferbedürfnisse, wie beispielsweise ein sensibles Vorgehen bei der Befragung. Viele Opfer von Kinderhandel würden in Anlehnung an Sax (2014:23) mit kriminellen Handlungen in Verbindung gebracht werden, da sie im Zuge ihrer Ausbeutung beispielsweise kriminellen Handlungen nachgehen müssten (wie bspw. Taschendiebstahl). Dadurch entsteht möglicherweise das Problem, dass Betroffene von Kinderhandel eher als TäterInnen und weniger als Opfer betrachtet werden. Opfer von Kinderhandel werden von PolizistInnen wahrscheinlich nicht als solches erkannt.

Vergleichend hierzu besteht die Hypothese, dass in der behördlichen Sozialarbeit der Beziehungsaufbau und das Wohlergehen der Minderjährigen im Fokus stehen und der Tat an sich meist weniger Relevanz zukommt. Durch die kultursensible Ausbildung der SozialarbeiterInnen wird auf die unterschiedlichen Kulturen der Opfer von Kinderhandel eingegangen. Es findet ein möglicherweise opfersensibles Vorgehen statt.

Weiters wird vermutet, dass PolizistInnen weniger mit Opferschutzeinrichtungen in der Praxis zusammenarbeiten. SozialarbeiterInnenhaben hingegen haben eine sehr enge Kooperation mit Opferschutzeinrichtungen.

Zusätzlich konnten Hypothesen herausgearbeitet werden, die gleichermaßen auf beide Berufsgruppen zutreffen. Basierend auf der Recherche, kann davon ausgegangen werden, dass für beide Berufsgruppen keine speziellen Schulungen zum Thema Kinderhandel existieren. Defizite in Bezug auf die Identifizierung von potenziellen Opfern von Kinderhandel könnten dadurch entstehen. Beide Professionen haben daher offfensichtlich bisher wenig Erfahrung mit Opfern von Kinderhandel.

Beide Berufsgruppen sind von einer strengen hierarchischen Struktur bestimmt, in der Dienstwege eingehalten werden müssen. Das kann womöglich das Vorgehen der ProfessionistInnen einschränken, da sie sich an Vorgaben der vorgesetzen Personen halten müssen, was eine Belastung für beide Berufsgruppen darstellen könnte.

4. Forschungsinteresse

Katharina Thanmayer, Melanie Wieser

Den Kernaspekt des Forschungsinteresses stellt die berufliche Tätigkeit von PolizistInnen und SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext dar. Darauf Bezug genommen, möchte auf Assoziationen und Erfahrungen dieser Berufsgruppen zum Thema Kinderhandel in Österreich eingegangen werden.

Das Handeln und Vorgehen der ProfessionistInnen wird durch die Rahmenbedinungen ihres Berufes bestimmt und durch die Beschreibung der Vor - und Nachteile der eigenen Profession ergibt sich eine geeignete Darstellung.

Es soll die Erfahrung mit Kinderhandel in der Praxis der beiden Professionen detalliert erläutert, sowie erhoben werden, wie PolizistInnen und SozialarbeiterInnen der behördlichen Sozialarbeit vorgehen bzw. sich verhalten, wenn sie mit einem möglichen Fall von Kinderhandel konfrontiert sind. Dadurch soll aufgezeigt werden, ob standartisierte Vorgehensweisen für diese Thematik vorhanden sind bzw. ein KnowHow durch Ausbildungen oder Weiterbildungen im Bedarfsfall den ProfessionistInnen zur Verfügung steht. Wichtig erscheint im Zusammenhang damit auch, wie die jeweiligen Berufsgruppen bei der Befragung von Minderjährigen vorgehen und auf welchen Aspekt dabei der Fokus gelegt wird. Ein weiterer Teil der Forschung besteht darin, Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie sich die Zusammenarbeit der Polizei mit SozialarbeiterInnen der behördlichen Sozialarbeit gestaltet. Daran anknüpfend soll erhoben werden, in welcher Form eine Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, speziell mit ExpertInnen zum Thema Kinderhandel, stattfindet.

Abgeleitet aus dem Forschungsinteresse ergab sich folgende Forschungsfrage:

Welche Selbstbilder haben PolizistInnen und SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext in Bezug auf ihre Profession und welche Erfahrungen und Assoziationen haben sie zum Thema Kinderhandel?

Daraus ergeben sich folgende Unterfragen:

Wie gehen die PolizistInnen und SozialarbeiterInnen vor, wenn ein Fall von Kinderhandel in der Praxis bekannt wird?

- Welche Angebote zur Sensibilisierung zum Thema Kinderhandel beinhaltet die Aus- und Weiterbildung von PolizistInnen und SozialarbeiterInnen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Polizei und der Kinder - und Jugendhilfe bzw. mit anderen Berufsgruppen im Zusammenhang mit Kinderhandel?
- Wie gestaltet sich der Umgang mit Opfern in der Praxis?

5. Forschungsprozess

5.1. Beschreibung und Zugang zu den InterviewpartnerInnen – Polizei

Katharina Thanmayer

- Interviewpartner 1: Berufsanfänger

Der Berufsanfänger begann mit der Polizeischule im Jahr 2012. Vor zwei Jahren trat er seinen Dienst auf einer Dienststelle in der Stadt an. Er ist 26 Jahre alt und studierte davor an einer Universität. Er schloss die universitäre Ausbildung nicht ab. (vgl. I1:6 - 9)

Der Kontakt zu ihm erfolgte mittels telefonischer Anfrage. Die Zusammenarbeit konnte im Zuge eines privaten Kontaktes geknüpft werden. Bereits im Zuge des telefonischen Kontaktes wurde das Du - Wort angeboten. Das Interview erfolgte am 27.05.2015 und dauerte 13:17 Minuten. Es wurde auf Wunsch des Beamten in seiner Freizeit in einem Kaffeehaus durchgeführt. Nachdem ihm seine Anonymität zusichert wurde, stimmte er einer Aufnahme mittels Handy zu (vgl. I1:5).

- Interviewpartner 2: Berufsanfänger

Der Beamte absolvierte die Polizeischule im ländlichen Gebiet und arbeitet seit drei Jahren ebenfalls am Land. Vor zwei Jahren wechselte er die Dienststelle wegen der besseren räumlichen Nähe zu seinem Hauptwohnsitz. Vor der Polizeischule studierte er ein Jahr lang an einer Universität. Er schloss das Studium nicht ab. (vgl. I2:9 - 10).

Der Kontakt erfolgte aufgrund einer Empfehlung des Interviewpartners 1, der ihn persönlich kennt. Auch hier wurde im Zuge des telefonischen Erstkontakts das Du - Wort angeboten. Das Interview wurde am 14.06.2015 durchgeführt und fand ebenfalls in der Freizeit des Berufsanfängers, in einem nahe gelegenen Gasthaus seines Wohnortes, statt. Das Interview dauerte insgesamt 16:46 Minuten und nachdem die Anonymität bestätigt wurde, wurde es mit dem Handy aufgenommen (vgl. I2:5).

- Interviewpartner 3: Experte beim Landeskriminalamt

Der dritte Interviewpartner ist Chefinspektor beim Landeskriminalamt. Er arbeitet bereits seit 35 Jahren als Polizist. Davon ist er seit 33 Jahren bei der Kriminalpolizei. Seit 13 Jahren ist er für den Bereich Prostitution tätig. (vgl. I3:494)
Es wurde auf Intervention eines bekannten Kriminalbeamten ein Interview gemeinsam mit dem vierten Interviewpartner ermöglicht. Es dauerte insgesamt 30:45 Minuten und erfolgte am 30.07.2015. Während des Interviews blieb das Sie - Wort bestehen. Das Interview wurde mit einem Diktiergerät aufgenommen und fand in den Büroräumlichkeiten des Chefinspektors statt.

- Interviewpartner 4: Experte beim Landeskriminalamt

Der Abteilungsinspektor ist seit 32 Jahren bei der Kriminalpolizei und seit 28 Jahren in der Abteilung Prostitution tätig (vgl. I3:499 - 500). Während des Interviews blieb das Sie - Wort aufrecht.

Wie bereits oben erwähnt, erfolgte das Interview mit dem Chefinspektor ebenfalls am 30.07.2015 gemeinsam mit dem dritten Experten. Er wurde während des Interviews als Experte für Fälle sexueller Ausbeutung von Minderjährigen hinzugezogen (vgl. I3:78).

- Interviewpartnerin 5: Expertin beim Landeskriminalamt

Die Kriminalbeamtin arbeitete von 1996 bis zum Jahr 2005 als uniformierte Polizistin im städtischen Gebiet. Seit dem Jahr 2005 ist sie bei der Kriminalpolizei im ländlichen Bereich für die Rubrik Rotlicht zuständig. (vgl. I4:14) Der Kontakt zu ihr wurde ebenfalls über persönliche Kontakte hergestellt.

Das Interview wurde am 28.10.2015 in den Büroräumlichkeiten des Landeskriminalamtes gemeinsam mit dem Interviewpartner 6 durchgeführt. Es dauerte mit drei Unterbrechungen 73 Minuten. Im Zuge der Begrüßung wurde das Du - Wort angeboten.

- Interviewpartner 6: Experte beim Landeskriminalamt

Der Kriminalbeamte arbeitete nach Absolvierung der Polizeischule von 1990 bis 2006 im städtischen Gebiet. Im Jahr 2006 war er für den Bereich Gewalt, Leib und Leben ebenfalls in der Großstadt, tätig. Seit zehn Jahren arbeitet der Experte

in der Sparte Prostitution und Menschenhandel beim Landeskriminalamt. (vgl. I4:16 - 18)

Das Interview wurde gemeinsam mit der Interviewpartnerin 5 am 28.10.2015 durchgeführt. So wie seine Kollegin bot auch der Beamte das Du - Wort direkt nach der Begrüßung an.

- Interviewpartner 7: Experte beim Landeskriminalamt

Der Kriminalbeamte arbeitete von 1991 bis 1997 als uniformierter Beamter bei der Polizei im städtischen Gebiet. Seit 19 Jahren arbeitet er beim Landeskriminalamt im städtischen Raum für die Bereiche Menschenhandel und Prostitution. (vgl. I4:16 - 17)

Durch die Interviewpartnerin 5 wurden die Kontaktdaten des Interviewpartners bereitgestellt und der Termin fixiert. Das Interview erfolgte am 03.11.2015 gemeinsam mit der Interviewpartnerin 8 und dauerte 50.52 Minuten. Es wurde in den Büroräumlichkeiten des Landeskriminalamts durchgeführt. Das Sie - Wort blieb aufrecht.

- Interviewpartnerin 8: Expertin beim Landeskriminalamt

Die Beamtin ist seit 1999 bei der Polizei tätig und ist seit elf Jahren für die Sparte Prostitution im städtischen Bereich zuständig (vgl. I4:18).

Das Interview wurde gemeinsam mit dem Interviewpartner 7 am 03.11.2015 durchgeführt und das Sie - Wort blieb aufrecht.

5.2. Beschreibung und Zugang zu den ForschungsteilnehmerInnen – Behördliche Sozialarbeit

Melanie Wieser

5.2.1. TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion mit BerufsanfängerInnen

Der Zugang zu den beschriebenen BerufsanfängerInnen wurde durch einen gemeinsam besuchten Workshop ermöglicht. Als BerufsanfängerInnen werden im Folgenden SozialarbeiterInnen bezeichnet, die seit maximal zwei Jahren an einer Bezirksverwaltungsbehörde tätig sind.

- Interviewpartnerin 1

Die Berufsanfängerin ist 33 Jahre alt und ist seit ca. drei Jahren als Sozialarbeiterin tätig. Für ein halbes Jahr arbeitete sie in einer Mutter - Kind - Einrichtung und zwei Jahre an einem Magistrat in der Kinder - und Jugendhilfe in Österreich. Seit Mai 2015 ist sie nun an einer Bezirksverwaltungsbehörde im Fachgebiet Sozialarbeit tätig (vgl. I1:4 - 7).

- Interviewpartnerin 2

Die 25 - jährige Sozialarbeiterin arbeitet seit einem halben Jahr an einer Bezirksverwaltungsbehörde. Davor hat sie bereits ein Jahr Berufserfahrung in der Sozialarbeit gesammelt. In welchem Bereich wird nicht thematisiert (vgl. I1:9 - 11).

- Interviewpartnerin 3

Diese Sozialarbeiterin ist 48 Jahre alt, war zuvor in einem Frauenhaus tätig und für ein Jahr bei der Familiengerichtshilfe beschäftigt. Sie ist seit einem Jahr bei einer Bezirksverwaltungsbehörde angestellt (vgl. I1:13 - 14).

- Interviewpartner 4

Der einzige männliche Sozialarbeiter bei dieser Gruppendiskussion ist 40 Jahre alt und war zehn Jahre in der Suchtarbeit tätig. Seit vier Monaten ist er nun an einer Bezirksverwaltungsbehörde tätig (vgl. I1:16 - 17).

5.2.2 TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion mit einem bestehenden Team

Die zweite Gruppendiskussion wurde mit einem bestehenden Team von SozialarbeiterInnen geführt. Aus dem Team, welches aus mehreren SozialarbeiterInnen besteht, erklärten sich vier SozialarbeiterInnen für eine Gruppendiskussion bereit.

- Interviewpartner 1

Der 25 - jährige Sozialarbeiter habe seine Ausbildung im Juni 2013 abgeschlossen und sei nun seit zwei Jahren an einer Bezirksverwaltungsbehörde tätig (vgl. I2:4 - 5).

- Interviewpartner 2

Der 40 - jährige Sozialarbeiter nahm auch bei der Gruppendiskussion mit den BerufsanfängerInnen teil, hat wie zuvor bereits beschrieben zehn Jahre Berufserfahrung als Sozialarbeiter und ist seit vier Monaten an einer Bezirksverwaltungsbehörde tätig.

- Interviewpartnerin 3

Die 38 - jährige Sozialarbeiterin arbeitet seit 17 Jahren als Sozialarbeiterin und ist seit zehn Jahren an einer Bezirksverwaltungsbehörde tätig. Zuvor arbeitete sie bei diversen Non Gouvernement Organisationen (vgl.10 - 13). Sie ist auch Fachgebietsleitung des bestehenden Teams (vgl. 49 - 50).

- Interviewpartnerin 4

Die 28 - jährige Sozialarbeiterin ist seit fünf Jahren ausgebildete Sozialarbeiterin und ist auch seit fünf Jahren an einer Bezirksverwaltungsbehörde tätig (I2:15 - 16)

6. Methodik

Auf Grundlage des Forschungsinteresses wurde die Methodik des leitfadengestützten Interviews bzw. der Gruppendiskussion gewählt, um wertvolle Informationen durch ExpertInnen der behördlichen Sozialarbeit sowie der Polizei gewinnen zu können. Bei diesen Interviews ging es, anlehnend an Flick (2009:115), vor allem darum das Wissen der jeweiligen Professionen mittels gezielter Fragen zu ermitteln.
Sowohl bei den Interviews als auch bei der Gruppendiskussion wurde der Leitfaden mit Hilfe vorangegangener Interviews adaptiert und ergänzt.

6.1. Leitfadengestützes Interview

Katharina Thanmayer

Bei der Leitfadengestaltung und auch bei der Interviewdurchführung haben wir uns an vier Kriterien nach Merton und Kendall (1993:178) orientiert (zit. in Flick:2009). So soll die Nichtbeeinflussung der InterviewpartnerInnen gewahrt bleiben, die Spezifität der individuellen Sichtweisen und Situationsdefinitionen ermöglicht, ein breites Spektrum erfasst, sowie auf die Tiefgründigkeit und den personalen Bezugsrahmen des Interviewten Acht genommen werden. Diese Art der Datenerhebung wurde in der Befragung von PolizistInnen gewählt.

6.2. Gruppendiskussion

Melanie Wieser

In der Befragung von SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext wurden insgesamt zwei Gruppendiskussionen durchgeführt. Lamnek (2005:408) beschreibt die Gruppendiskussion als ein Gespräch zwischen mehreren TeilnehmerInnen zu einer von dem/der DiskussionleiterIn benannten Thematik, um Informationen zu erhalten. Laut Lamnek (2005:414) bestehe der Vorteil der Gruppendiskussion darin, dass es eine sehr flexible Erhebungsmethode sei und in vielen Bereichen Anwendung finden könne. Außerdem sei der Kosten - Nutzen - Faktor als besonders positiv zu bewerten. Lamnek (2005:414) erläutert weiters, dass sich die Gruppendiskussion besonders gut zum Herausfinden von Meinungen, Einstellungen, Werten und Normen eignen würde.

6.3. Auswertungsmethode – Theoretisches Kodieren nach Strauss/Corbin

Katharina Thanmayer, Melanie Wieser

Die leitfadengestützten Interviews sowie die Gruppendiskussionen wurden mittels Kodierparadigma nach Strauss/Corbin (1996:44) analysiert, welches auf Grundlage der Grounded Theory basiert. Beim offenen Kodieren handle es sich laut Strauss/Corbin (1996:43) um einen Prozess des Aufbrechens, Untersuchens, Vergleichens, Konzeptualisierens und Kategorisierens von Daten.

Im Zuge des Konzeptualisierens bzw. Aufbrechens werde laut Strauss/Corbin (1996:45) ein Satz oder ein Abschnitt herausgegriffen und mit einem Titel versehen, welcher für einen Vorfall, eine Idee, ein Ereignis oder ein Phänomen stehen solle.

Beim anschließenden Axialen Kodieren würden die Daten laut Strauss/Corbin (1996:47) neu zusammengesetzt. Dies diene der Reduzierung des Datenmaterials. Kategorisieren bedeute der Prozess des Gruppierens der Konzepte von selben Phänomenen.

Diese Art der Auswertung wurde als die adäquateste Methode zur Beantwortung der Forschungsfrage erachtet, da sie die Möglichkeit bietet, das Datenmaterial relativ offen zu halten und gleichzeitig eine Gruppierung mittels Erstellung von Phänomenen ermöglicht. Gleichzeitig wird Raum für Schlussfolgerungen und Erkenntnisse geschaffen.

7. Empirie zur Forschungsarbeit

Im Kapitel der Empirie werden folgende vier Hauptthematiken beschrieben:

- Beschreibung der Profession und des Tätigkeitsfeldes
- Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung der ProfessionistInnen
- Assoziationen und Erfahrungen der beiden Professionen in Bezug auf das Thema Kinderhandel
- Vorgehensweisen der beiden Berufsgruppen bei möglichen Fällen von Kinderhandel

7.1. Empirie zur Forschungsarbeit mit der Polizei

Katharina Thanmayer

7.1.1. Beschreibung der Profession und des Tätigkeitsfeldes – Polizei

Die folgenden Kategorien führen die Tätigkeiten der Polizei näher aus, außerdem werden von den InterviewpartnerInnen Negativ - und Positivaspekte des Polizeiberufes erläutert. Da zwei Professionen im Zuge der Forschungsarbeit näher beleuchtet werden, erscheint es notwendig, im Folgenden auf die Denkweisen, Handlungsweisen und Paradigmen der beiden Berufsgruppen einzugehen.

- **Selbstverwirklichung und Freiheiten**

Der Berufsanfänger aus dem städtischen Bereich präferiere am meisten am Polizeiberuf „dass ich in den Stunden, wo mir das eingeteilt worden ist, was ich ausführen soll, das so machen kann, wie ich mir das vorstell.“ (I1:51 - 54). Der Berufsanfänger aus dem ländlichen Bereich schätze „die Summe aller Kleinigkeiten“ (I2:75): „dass man Nachtdienste hat (3s), dass man untertags unter der Woche einmal frei hat, dass man Menschen helfen kann, dass man Arschlöchern genauso auf die Zehen steigen kann.“ (I2:76 - 78) Darüber hinaus bewertet auch er die Tatsache, „dass man sich einteilen kann, wo man hinmöchte.“ (I2:78 - 79) als positiv:

„Möchte man lieber zu Verkehrsrecht, oder mag man eher zu Strafrechtsdelikten oder spezialisier ich mich jetzt nur auf eine bestimmte Art von Delikten, will ich Hubschrauberpilot werden, oder will ich mit dem Fremdenpolizeigesetz zu tun haben, das bleibt einem halt einfach alles offen." (I2:87 - 82)

Außerdem betont er, dass der Polizeiberuf sehr abwechslungsreich sei: „Ein reiner Bürojob wäre viel zu langweilig." (I2:18). Als er jedoch im Interview gefragt wird, welches Symbol am besten seine Arbeit beschreiben würde, wählt er den Kopfpolster: „Weil am Land nicht sehr viel zu tun ist." (I2:30).
Dem für das Interview herangezogenen Landeskriminalbeamten gefalle an seinem Beruf besonders die „Flexibilität (3s) des net fixe System (3s) wo ma eigentlich nur dahinvegetiert." (I5:32 - 33). In diesem Kontext schätze er: „dass I afoch net was, wos auf mi zuakummt." (I5:33). Seine Kollegin hat eine ähnliche Meinung zu dem was sie an ihrem Beruf favorisiere: „die Möglichkeit (3s) frei, also relativ frei zu arbeitn." (I5:25) Widersprüchlich dazu führt sie jedoch auch an, dass ihr auch „Starrheit [und] unflexible Denkn" (I5:26 - 27) im Polizeiberuf „als krasser Unterschied" (I5:27 - 28) zum oben genannten, begegnen würde. Dem Polizei - Experten aus dem ländlichen Gebiet, sowie seinen PolizeikollegInnen mache „diese flexible Orbeit" (I3:541) besonders „Spaß" (I3:540) „das I des mochn konn, wos I wü." (I3:541).

- **Bürokratische Arbeit**

Sowohl laut Weber (1922:126) als auch Mayntz (1975:27ff) bestehe die Polizei aus „eine[r] feste[n] Amtshierachie, feste Amtskompetenzen, (…) Fachqualifikationen der Glieder und eine[r] strenge[n] einheitlichen Amtsdisziplin (Kontrolle!)."

Sieben der befragten InterviewpartnerInnen bewerten Bürokratie als Belastung. Die Expertin für grenzüberschreitende Prostitution beschreibt beispielsweise, dass sie sich im Polizeialltag „zu Tode bürokratisieren" (I4:423) würden. Dies ginge von den „Oberbehörden (…) Vorgesetzen (…) zum großen Teil" aus (I4:424 - 425). Anders als früher sei ihr Arbeitsinstrument jetzt ein Computer (vgl. I4:422 - 423): „es wird mühsamer" (I4:421). Es fehle ihr hinauszufahren und „mit de Leit" (I4:423) zu reden. Auch die Beamtin aus dem städtischen Gebiet vermisse die „Gespräche mit Menschen" (I5:70 - 71). Sie betont, dass sie jetzt „viel

mehr im Innenbereich“ (I5:70) tätig sei, am Computer säße und „viel innen recherchiere“ (I5:71): „obwois immer ghaßn hot Verwoitiungsvereinfachung (…) [ist] es leider noch bürokratischer gworden“ (I5:68 - 69) Trotzdem bemerkt sie, dass sich die Ausrüstung der Polizei „zum Positiven“ (I5:74) verändert habe: „Computer hot´s ja frira a net gebn.“ (I5:75 - 76). Genauso wie die KollegInnen betonen die KriminalbeamtInnen, dass die Arbeit am Computer überhandgenommen habe (vgl. I3:518 - 521, I3:523). Ein Berufsanfänger bewertet die Tatsache, „dass die Arbeit mit Bürokratie schon so überladen“ (I2:86) sei als negativ. In diesem Kontext erwähnt er die dadurch enstandene Hinderung an „der eigentlichen Arbeit“ (I2:85): „wo man sich einfach auf den Kopf greift und sich fragt: ‚Jetzt muss ich den Scheiß wieder machen für die Statistik, weil alles nur eine reine Statistikfälscherei ist für die Politiker, halt damit sie die Zahlen gut verkaufen können‘“ (I2:86 - 89) Auch der Polizei - Experte aus dem ländlichen Bereich spricht darüber, dass die Bürokratie sie häufig an der „wirklichen Arbeit“ (I3:551) hindere. Er und sein Kollege betonen außerdem, dass die Tastatur ihre Arbeit am besten symbolisieren würde, „weil die Bürokratie einfach überhand gnumma hot“ (I3:524). Noch vor einigen Jahren hätte das Auto ihren Beruf am besten symbolisiert, da sie viel häufiger „unterwegs“ (I3:520) waren. Ein Landeskriminalbeamter beschreibt, dass „Bürokratie mittlerweile extrem“ (I4:96) geworden sei. Er spricht außerdem darüber, dass „jeder ois auf Knopfdruck sufurt wissen“ (I4:96) wolle: „wo man donn wieder hert: Ka Polizei auf da Stroßn, ka Polizei sichtbor, jo weils olle beim Computer sitzn (lacht)“ (I4:98 – 99). Er bedauere diesen Umstand: „is leider so“ (I4:100). Deshalb wählt er als Symbol für seine Arbeit den Computer, da dieses am besten die Bürokratie verdeutiche (vgl. I4:36).

- **Polizeiliche Hierarchie**

Der Berufsanfänger bezeichnet seine Arbeitsstelle als eine hierarchische Einrichtung (vgl. I1:35 - 36). Dies äußert sich vor allem dadurch, dass es KommandantInnen in der Dienststelle gäbe, der/die die Pläne erstellen und die Aufgaben für die MitarbeiterInnen einteilen würden (vgl. I1:38 - 39). Er bewertet dies positiv, da er glaubt, dass sonst jede/r das machen würde was er/sie wolle und dann würde das „Chaos“ (I1:147) ausbrechen. Ein anderer Berufsanfänger spricht von einem „militärisch organisierten Wachkörper“ (I2:56). So wie sein Kollege ist auch er der Meinung, dass es jemanden geben müsse, der die „Zügel“ (I2:57) in der Hand

habe und schnell Entscheidungen treffe: „das passt in ein demokratisches System einfach nicht hinein.“ (I2:59) Er schätze dieses System, solange „der Richtige am Zug“ (I2:73) wäre und alles „wie am Schnürchen“ (I2:71) rennen würde. Anders als die Berufsanfänger bewerten Beamten des Landeskriminalamtes die Hierarchie als „onstrengend“ (I3:530). Einer der beiden erläutert, dass die Hierarchie auch viel erschweren würde (vgl. I3:530): „es nervt monchmoi wenn man sich strikt an Vorgaben halten soi (3s) es ist nämlich in der Praxis oft sehr schwer, vor ollem, in unserem Bereich, beim Menschenhandel.“ (I3:531 - 532) Deren KollegInnen würden die Hierarchie häufig als Belastung empfinden (vgl. I4:47 - 48): „Wir haben eine Hierarchie, die zum Teil gelebt wird, die einem zum Teil behindert und nur zu einem kleinen Teil unterstützt.“ (I4:49 - 50)

- **Pragmatisierung**

Ein Berufsanfänger schätze die Pragmatisierung an seinem Beruf besonders, da „man keine Angst haben muss, dass man von einem Tag auf den anderen gekündigt wird (...) man hat einen soliden Standfuß“ (I2:20 - 22). Auch der Beamte im ländlichen Bereich „finds guat“ (I3:548), dass er sich nicht wirklich „Sorgen“ (I3:548) um den Verlust des Jobs machen müsse: „Des is sicha a Vorteil bei der Polizei.“ (I3:549) Der Experte vom Landeskriminalamt beschreibt im Interview die Veränderung seiner Motiviation für den Polizeiberuf: „früher wor ma nur überzeugt, dass man tatsächlich was erreichen kann beziehungsweise ah hot ma die Orbeit gern gmocht.“ (I4:75 - 76) Obwohl er die Arbeit noch heute gern mache, sei die Motivation „scho eher gsunken“ (I4:79), trotzdem schätze er die Sicherheit des Arbeitsplatzes (vgl. I4:80 - 81).

7.1.2. Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung von PolizistInnen

In diesem Kapitel wird zum einen die Polizeiausbildung beschrieben und zum anderen auf die Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung eingegangen.

- **Polizeiausbildung**

Laut der Homepage der Polizei (BM.I/Polizei 2016) dauere die theoretische Grundausbildung der PolizistInnen 19 Monate. Im Anschluss erfolge ein fünfmonatiges Praktikum in einer Dienststelle.
Folgende Schwerpunkte beinhaltet das Curriculum der Grundausbildung:

„Rechtsfächer bzw. –materien: Verfassungsrecht und Europäische Union, Strafrecht, Dienstrecht, Verwaltungsrecht, Privatrecht, Verkehrsrecht, Sicherheitspolizeiliche Handlungslehre; Persönlichkeitsbildung: Angewandte Psychologie, Berufsethik, Kommunikation, Konfliktmanagement, Gesellschaftslehre, Menschenrechte; Kriminalistik: Kriminologie, Kriminaltaktik, Kriminaltechnik; Handlungs - und Einsatztraining: Taktik/Technik, Waffenkunde, Schießausbildung, Interaktives Training, Fahrtechnikausbildung, Sport, Informationstechnik, Großer Sicherheits - und Ordnungsdienst, Erste Hilfe; Bürokommunikation: EDV, Fremdsprachen/Englisch“ (BM.I/Polizei o.S.:2016)

- **Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Ausbildung**

Im nationalen Aktionsplan für Menschenhandel vom Jahr 2015 - 2017 (2015 - 2017:13) ist vorgesehen, dass im Zeitraum von einem bis drei Jahren die Exekutive zum Thema Menschenhandel Schulungen erhalten solle.

Der Berufsanfänger aus dem städtischen Bereich betont diesbezüglich, dass sie in der Polizeischule keine spezielle Schulung zu diesem Thema bekommen haben (vgl. I1:135), aber über Taschendiebe gehört habe, die zur Straftat gezwungen werden (vgl. I1:100 - 102). Auch der Berufsanfänger aus dem ländlichen Bereich habe „keine dezidierte Schulung zu diesem Thema“ (I2:177) erhalten. In diesem Kontext betont er, dass es nicht möglich wäre in jedem Bereich eine

Schulung zu bekommen: „dann würde die Schule nämlich nicht zwei Jahre dauern, sondern zehn Jahre“ (I2:178 - 179). Außerdem führt er an, dass der Bereich Menschenhandel kein Bereich sei, der wirklich in Österreich „präsent“ (I2:181) wäre und Menschenhandel eher im Ausland passieren würde (vgl. I2:183 – 184).

Die ExpertInnen aus dem Landeskriminalamt beschreiben ebenfalls in der Grundausbildung keine Schulung zum Thema Menschenhandel absolviert zu haben (vgl. I4:593): „die Deliktsgruppe ‚die uns jetzt betrifft, also Zuhölterei, grenzüberschreitender Prosthandel is jetzt net amoi bei uns im Strafrecht erwähnt wordn (2s) do hots ghasen ‚Lests eichs durch‘.„ (I4:593 - 595) Es wurde nur das „Gröbste“ (I4:596) geschult und spezielle Delikte seien nicht näher besprochen worden (vgl. I4:596 - 597). Auch die KollegInnen aus dem städtischen Bereich haben keine spezielle Schulung in der Grundausbildung erhalten (vgl. I5:386). Zwei Experten aus dem Landeskriminalamt beschreiben jedoch, dass sie aufbauend im „Kibarakurs“ (I5:388 - 389) (Kriminalbeamtenkurs vgl. I4: 01) mehr zu der Thematik gelernt hätten (vgl. I4:598, I5:636 - 659). Trotzdem führt einer der beiden an, dass die Prostitution eher ein Nebenthema gewesen sei (vgl. I4:608 - 609). In diesem Kontext weist er darauf hin, dass die Einstellung der Polizei früher lautete „A Hur is söba Schuid, wenns sies mocht, jo (...) und do braucht man net näher nochewassern und owegehn“ (I4:610 - 611). Laut ihm sei der Handel damals noch nicht so ausgeprägt wie jetzt gewesen (vgl. I4:611 – 612).

Weiterbildung in diesem Bereich gäbe es laut zwei KriminalbeamtInnen aus der Stadt nur sehr „niederschwellig“ (I5:399). Tauche ein Fall in der Praxis auf, würden sie sich mit NGO[1]´s zusammensetzen und diesen Fall besprechen (vgl. I5:401 - 402). Es werde versucht „über kurz oder lang“ (I5:425) Spezialisierungen anzubieten, jedoch haben die BeamtInnen zu wenig Erfahrung in diesem Bereich und können das Wissen daher auch nicht weitergeben (vgl. I5:425 - 426): „Solche Schulungen sind bei uns nicht vorgesehen.“(I5:429). Eine Expertin aus dem Lan-

[1] Non Government Organisation, Deutsch: Nichtregierungsorganisation *„Dies kennzeichnet eine private Organisation, die gesellschaftliche Interessen vertritt, aber nicht dem Staat oder der Regierung unterstellt ist.“* (ngo.at:2016)

deskriminalamt betont außerdem, dass sie für die Befragung von Opfern eigentlich zusätzlich über eine psychologische Ausbildung verfügen sollten, dies wäre jedoch wegen der langen Ausbildungszeit nicht möglich (vgl. I5:408).

Anders als die BeamtInnen aus dem städtischen Bereich, beschreiben die ExpertInnen aus dem ländlichen Bereich die Möglichkeit an der Teilnahme an Fortbildungskursen zum Thema „Prostitutionshandel“ (I4:623) (vgl. I4:626 - 627), alle zwei Jahre, wo die BeamtInnen auf den „neuesten Stand“ (I4:631) gebracht werden würden.

- **Bemerkbare Veränderungen hinsichtlich der Schulungen zum Thema Menschen - und Kinderhandel**

Drei ExpertInnen vom Landeskriminalamt berichten über Veränderungen in der Grundausbildung der PolizistInnen. Es würden nun vermehrt Schulungen zum Thema Menschenhandel durchgeführt. (vgl. I3:398, I4:624):

„do werden jetzt scho Leit vo uns eineghoit vo de Praktiker vom LKA (2s) und do wird jede Sparte a unterrichtet sei es zum Beispiel bei Menschenhandel und Schlepperei mochts eh der Tatzgern (2s) der fohrt in die Grundausbildungen raus, sei´s jetzt in Traiskirchen oder sei´s in der Marokko und und tuat durt a poor Stunden wo erzöhn (2s) des is amoi guat so.“ (I3:399 - 403)

Im Gegensatz dazu sind die Aussagen der Berufsanfänger, die Schulungen in der Grundausbildung zu dem Thema negieren (vgl. I1:135, I2:178 - 179)

Anders als die BeamtInnen im ländlichen Bereich bemerken die ExpertInnen aus der Stadt diese Veränderung nicht (vgl. I5:415): „auf kann Foi siach I do a Verbesserung“ (I5:422). Sie betonten das zu große Ausbildungsfeld und dass dafür keine Zeit sei (vgl. I5:417): „derzeit bildet man Generalisten aus.“ (I5:418) Es wird zwar von den beiden erwähnt, dass ein Experte eine Schulungseinheit abhalten würde, jedoch würde das nicht ausreichen um über die Thematik ausreichend aufzuklären. (vgl. I5:412 - 432)

7.1.3. Erfahrungen und Assoziationen der PolizistInnen im Kontext Kinderhandel

Dieses Kapitel legt den Fokus auf die praktischen Erfahrungen der PolizistInnen zum Thema Kinderhandel. Es werden nicht nur Arten von Kinderhandel thematisiert, sondern auch auf die TäterInnenausforschung und Problematiken bei der Verurteilung der TäterInnen eingegangen. Darüber hinaus wird auf die Ermittlungsmethoden und auf die Task Force Menschenhandel Bezug genommen. Auch bemerkbare Stadt -, Landunterschiede bei Fällen von Kinderhandel und die Thematik als emotionales Thema werden thematisiert.

- **Erfahrungen mit Kinderhandel in der Praxis - allgemein**

Einer der Berufsanfänger beschreibt, dass er mit Kinderhandel in der Praxis „noch nie irgendetwas zu tun gehabt“ (I2:142 - 143) habe. Außerdem habe er auch noch nie von einem „speziellen Fall“ (I2:143) gehört. Er bezieht sich in diesem Kontext auf seine Tätigkeit im ländlichen Bereich: „da würd ich eher einen Kuhhandel beobachten, als einen Kinderhandel (lacht)“ (I2:163 - 164). Auch dem zweiten Berufsanfänger sei noch nie in der Praxis etwas aufgefallen (vgl. I1:97 - 99). Außerdem gibt er an, „dass in der Tätigkeit als ganz normaler Streifenpolizist eher schwierig ist sowas zu erkennen“ (I1:109 - 110). Grund dafür sei, dass „einfach alles nur schnell behandelt, protokolliert und weitergeschickt wird an andere Stellen, die das dann weiterbearbeiten. Die von einem Einsatz zum nächsten fahren und gar nicht die Zeit haben da genauer Nachforschungen anzustellen.“ (I1:110 - 113).

Gegensätzlich dazu scheinen die LandeskriminalbeamtInnen mehr Erfahrung auf dem Gebiet grenzüberschreitender Prostitution: „die san jo dann a oft Minderjährige“ (I4:210, I5:216) zu haben.

- **Arten von Kinderhandel**

Bettelei und Taschendiebstahl

Einer der ExekutivbeamtInnen assoziiert mit Kinderhandel Taschendiebstahl und Bettelei (vgl. I5:165 - 166). Auch seine Kollegin erläutert, dass sie Erfahrung mit „Diebskindern“ (I5:181) habe, die zur Bettelei gezwungen werden würden (vgl. I5:181 - 182). In diesem Kontext berichtet sie über „Romafamilien“ (I5:226), die ihre Kinder durch Europa geschleppt und sie zu „professionellen Dieben“ (I5:230) ausgebildet hätten. Auch der Experte aus dem Landeskriminalamt erzählt, „dass weitergegebene Kinder in Österreich zum Einsatz (3s) für Bettelei“ kommen würden:

„sogn ma moi Zigeunerfamilien ist es nicht unüblich das Kinder verkauft, die da zum Stehlen zum Betteln angelernt werden und das solche angelernten Kinder, das Anlernen erfolgt dann irgendwo im Osten (3s) das die hier natürlich in Österreich oder in Mitteleuropa donn zum Einsatz kommen“ (I3:229)

Darüber hinaus berichtet er über „irgendane Zigäinerin“ (I3:229), die Kinder mit zum Betteln nehmen würde und sage, dass das Baby Hunger habe (vgl. I3:230): „sie verwendet es sozusagen als Vorzeigeobjekt“ (I3:231).Die Bettelei im ländlichen Bereich würden aber weniger als im Städtischen vorkommen (vgl. I3:234 - 235). Eine Beamtin führt während des Interviews ein konkretes Fallbeispiel an:

„B1: Mia is jetzt wos eigfoin mia hobn jo ghobt dieses rumänische Madl unten in [kleinere Stadt wird genannt] die wos zum stöhn gschickt wordn is (unverständlich) die is donn in Hoft gonga die hot uns Aussogn gmocht zerst zur Tätergruppe (3s) hot uns gonz relativ detailliert erzöht wie des funktioniert, dass de mit Aufpassern unterwegs san und und wonns die san donn in ganz Europa herumgefahrn hom gestohlen sie mit ihrer Partie zum Beispiel (2s) is donn erwischt wordn und sie san donn noch ana Wochn noch zwa Wochn wieder zruck gefohrn noch Rumänien zum Paten, Mafiaboss zum Chef der Partie und wonns zu wenig erbeutet ghobt hobn und wonns zu wenig Geld hambrocht und des wor fost immer der Foi homs Schläge kriegt und sie sogt sie is ka Einzelfall do gibt’s gonz gonz vü soiche rumänische und bulgarische in erster Linie Zigeunerkinder wös sonst afoch ka andere Verdienstmöglichkeit gibt und des is echt sponnend.“ (I4:209 - 226)

Sexuelle Ausbeutung und Prostitution von Minderjährigen

Sowohl der Chefinspektor aus dem Landeskriminalamt als auch die Kriminalbeamtin aus dem städtischen Bereich bringen Kinderhandel mit dem Straftatbestand der sexuellen Ausbeutung in Verbindung (vgl. I3:17 - 18, I5:171 - 172).

Der Chefinspektor führt in diesem Kontext vor allem die „illegale Prostitution, [und] Wohnungsprostitution“ (I3:55) an. Die Beamtin erzählt, dass sie Erfahrung mit Minderjährigen habe, die sich auf der Straße prostituieren würden (vgl. I5:231 - 232). Freier würden tendenziell jüngere Frauen bevorzugen, zeigt die Erfahrung eines der Experten (vgl. I3:93 - 94): „desto jünger desto besser“ (I3:96). Er berichtet außerdem davon, dass in „Türkenlokalen minderjährige Animiermädchen mit Straßenkleidung ausm Zigäinamilieu“ sitzen und sich prostituieren würden. Diese werden laut ihm von den Eltern an die Zuhälter verkauft (vgl. I3:114):

“ja (3s) da kummt a Zuhöta zu den Eltern, da sitzt der Zigäinabaron daham mit der Zigäinamama und der hot eh scho ochzehn Kinder, jetzt übertrieben gsogt, und fünfe davo schickt er mim Zuhöta auf die Reise, wö die bringt erm Göd und somit krieg I schon wieda an goidenen Ring mehr drauf“ (I3:115 - 119)

Eine Expertin weiß: *„die wos zum stöhn gschickt wordn is und wonns zu groß san zu stehln beziehungsweise zu oft erwischt werdn und wonn sie sie zu bled onstölln werdns am Strich gschickt“* (I4:211 - 213).

Zwei Expertinnen des Landeskriminalamtes erläutern im Interview, dass vor drei bis vier Jahren Frauen aus Nigeria zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung nach Österreich gebracht worden seien. Diese habe man mit einem Juju Zauber von einem Jujupriester belegt. (vgl. I4:233 - 236, I5:601 - 622) Dafür hätten laut einer der Beamtinnen die TäterInnen zwanzig - bis dreißigtausend Euro bezahlen müssen (vgl. I5:602). Damit die Mädchen hörig sind, seien ihnen laut einer der Expertinnen Scharmhaare, Achselhaare usw. abgeschnitten worden. Auch sei ihnen ihr Blut als Pfand abgenommen worden (I4:236 - 238). Folgenden Schwur mussten sie leisten:

„Ich schwör, dass ich nicht zur Polizei geh, ich schwör niemandem etwas zu erzählen, ich schwöre immer brav zu sein, ich schwöre immer so lange zu arbeiten, bis ich meine Schulden abbezahlt habe.“ (I5:603 – 605)

Der Fluch beim Brechen des Schwures habe nicht nur negative Auswirkungen auf sie selbst, sondern auch auf die Familie. Das sei als zusätzliches Druckmittel der Priester eingesetzt worden (vgl. I4:242 – 244).

Die Beamtin aus dem ländlichen Bereich berichtete über ungefähr zwanzig Einvernahmen von Opfern. Davon habe jedoch keine aus Angst vor den Konsequenzen ausgesagt und so sei es für sie unmöglich gewesen, die TäterInnen zu ermitteln (vgl. I4:249 - 253).
Gegensätzlich dazu konnte die Polizistin aus dem städtischen Bereich die Opfer von der Unwirksamkeit des Fluches überzeugen: „Schau der hat keine Macht, weil er hat ja der, die hat ja auch schon mit mir gredt, der hot ja der a nix ton (2s) die lebt auch noch (2s) nicht explodiert (3s) der kann nix tun, ja.“ (I5:625 - 627) In der nigerianischen Community wurde sie bekannt „wie ein bunter Hund“ (I5:625). Außerdem habe man sie als „weiße Hexe“ (I5:629) die stärker als der Jujupriester sei, bezeichnet (vgl. I5:630). Laut der Kriminalbeamtin wurde durch den Einsatz der Kollegin aus dem städtischen Bereich eine Madame, die Mädchen zur Prostitution zwang und sie kontrollierte, zu vier bis fünf Jahren verurteilt (vgl. I4:292). Durch diese Verurteilung seien viele dieser jungen Frauen in die Nachbarstaaten ausgewichen (vgl. I4:294 - 296). Außerdem wurden die Frauen in Österreich „zu Tode gstroft womas erwischt hot in einer Verbotszone.“ (I4:278 – 279)

Im Folgenden wird eine Passage einer Vernehmung die am 23.07.2006 von einer Expertin für Prostitutionshandel mit einem zwölfjährigen Opfer durchgeführt wurde, angeführt. Im Vorfeld erzählt das Mädchen, dass sie von ihrer Mutter an den Täter vermittelt wurde.

„Ich möchte jetzt die ganze Wahrheit sagen: Ja, es stimmt. Ich musste mit anderen Männern schlafen. Ich wurde vor zirka drei Monaten dazu von [anonym] gezwungen. Er hat mir arabische Männer besorgt. Ich fuhr dann mit diesen Männern in die Straße [anonym] in das Hotel [anonym] und hatte mit ihnen dort Geschlechtsverkehr machen müssen. Ich bekam von diesen Männern dann zwischen Euro 60 und 130 und das Geld musste ich meiner Mama geben. Sie schickte dann das Geld nach Rumänien heim. Ich habe ihr gesagt, dass ich das nicht will. Dann hat sie mich geschlagen. Ich musste mindestens fünf Mal mit

solchen Männern schlafen. Für sie ist so etwas normal, da es in Rumänien viele solcher Mädchen gibt. Meine Mutter hat nicht viel Interesse an mir. Ihr ist es egal, ob ich Hunger oder Durst habe. Einmal, als sie verärgert war, hat sie gesagt, dass sie mich an einen Zuhälter verkauft.
Der Grund warum ich diese Anzeige mache ist, dass er mich zurückhaben will, weil er sonst finanziell ruiniert ist. Doch ich will das nicht mehr. Ich habe Angst vor meiner Mutter und davor, dass ich wieder nach Rumänien muss. Ich habe dort niemanden. Ich bin ja alleine. Danke, dass sie mir geholfen haben." (Vernehmungsprotokoll 2007:3)

Die Beamtin und der Beamte vom Landeskriminalamt berichten außerdem von einem Fall, der bisher ihr „spektakulärster" (I4:818) gewesen wäre. Es handelte sich dabei um eine 17 - jährige, die in Rumänien lebe. Sie wurde von einer Tätergruppe aus Bukarest dazu gezwungen, sich in Österreich zu prostituieren. Als Druckmittel haben sie ihre vierjährige Tochter, die in der „Obhut der Tätergruppe" (I4:824) leben musste, verwendet. Ein Freier habe die junge Frau bei sich aufgenommen, jedoch fand die Tätergruppe sie und wollte sie entführen. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Beamtin und der Beamte über den Fall informiert. Sie seien nach Bukarest geflogen und haben die Polizei um Hilfe gebeten. Dadurch haben sie das vierjährige Mädchen aus dem „Zigeunerklan" (I4:835) befreien können. Das Mädchen wurde „verlaust, verdreckt und völlig unterernährt" (I4:877 - 878) aufgefunden. Laut den PolizistInnen sei die junge Frau dann noch zweimal von derselben Tätergruppe entführt worden. Sie erzählte ihnen, dass sie erneut schwanger geworden sei und sich auch noch im neunten Schwangerschaftsmonat prostituieren habe müssen. Ihr Sohn sei in Rumänien geboren und ihr weggenommen worden. Zehn Tage nach der Geburt habe sie wieder auf den Strich gehen müssen. Die Tätergruppe wurde von den PolizistInnen in Rumänien festgenommen und zu sechs Jahren unbedingter Haft verurteilt. (vgl. I4:850 - 882)

- **Illegale Adpotion**

Zwei ExpertInnen aus dem Landeskriminalamt beziehen sich auch auf illegale Adoption als eine Form von Kinderhandel: „die poor wos I kennt hob, die san kumma vo Tschechien, Kinder die wos los werden woitn die wos verkauft hobn die homs hoit noch Österreich verkauft (…) Is ober wäre an sich a verbotn (...) is

a verbotn.“ (I4:186 - 189). Sie schildern einen Fall aus der Praxis: „do is des Kind von ana Prostituierten an ein österreichisches Poor verkauft wordn (3s) die hot scho mehrerer Kinder ghobt sogor die adoptiert und in Österreich hots kans mehr kriegt weis zu oid wor und donn hot sie es auf diesen Weg probiert.“ (I4:196 - 200)

- **Kinderhandel: Ein emotionales Thema**

Die Beamtin und der Beamte aus dem Landeskriminalamt betonen, dass sie bei Fällen von Kinderhandel emotionaler als bei anderen Fällen reagieren würden (vgl. I4:690). In diesem Kontext erwähnt die Beamtin: „mia san olle söba Ötern, wir hom olle söba Kinda“ (I4:690 - 691). Außerdem erläutert sie: „Mia san in so ana Gesellschaft, wo man sich des goa net vurstölln konn, wir sind so erzogen, dass Kind is a Eigentum so auf die Ort und bei denen is hoit, konn ma schon fost sogen des Primitivste werdens halt als Ware verkauft (...) jo.“ (I4:692 - 697) Sie erzählt von einem Fall aus der Praxis: Ein zehnjähriges Mädchen sei von den Eltern an Menschenhändler verkauft worden. Sie sei dann mehrfach weiterverkauft und vergewaltigt worden, ehe sie nach Wien zum Landeskriminalamt kam (vgl. I4:703 - 705). Dieser Fall hätte sie sehr gefesselt, jedoch verstehe sie nicht wie Eltern sowas machen können (vgl. I4:724 - 725). Sowie die Expertin und der Experte aus dem ländlichen Bereich, weisen deren Kollegin und der Kollege aus der Stadt auf ihre eigene Elternschaft hin und deshalb das Thema für sie noch emotionaler sei (vgl. I5:659). Die Beamtin betont, dass man in einigen Bereichen abstumpfen würde, jedoch nicht wenn es sich um Kinder handle (vgl. I5:660 - 661). Weiters erläutert sie:

„aber noch einmal es ist weit mehr mit Emotionen behaftet, wenn ein zwölfjähriges Mädchen verhaftet wird (3s) oder wonn bei der was I net bei der fünfundachzigjährigen Millionärin eibrochn wird ja aber das liegt in der Natur der Dinge es trifft nun einmal die schwächsten Personen in unserer Gesellschaft und des san nun amoi die Kinder“ (I5:673 - 679)

Sie erwähnt, dass die Polizei trotzdem professionell mit diesen Emotionen umgehen müsse (vgl I5:669 - 670): „es wäre fatal, wenn wir unsere Emotionen dermaßen zulassen, dass das eventuell zu Ungerechtigkeiten kommt (3s) das wäre

unprofessionell (3s) deswegen wirkt ein Polizist vielleicht manchmal auch emotionslos.“

- **Stadt-/Landunterschiede beim Vorkommen von Kinderhandel**

Einer der Berufsanfänger aus dem ländlichen Bereich glaube nicht, dass ihm in der jetzigen Dienststelle am Land ein Fall von Kinderhandel begegnen würde (vgl. I2:155 - 156). In der Stadt würden Kinder häufiger zum Betteln gezwungen werden (vgl. I3:234 - 235), ist die Meinung zweier Experten. Am Land würde Kinderhandel kaum vorkommen (vgl. I4:658), betonen auch deren KollegInnen: „I glaub do traut sie kana hot kana die Möglichkeit (3s) oba gibt´s afoch weniger (3s) is in vielen Dingen dos am Lond weniger san“ (I4:659 - 660). Sie begründen dies damit, dass sich am Land die Leute kennen würden und es auffallen würde, „wenn da irgendwas unredliches passiert“ (I4:663 - 664): „do schaut der Nochbar afoch mehr auf den onderen“ (I4:664 – 665).

Am Land würden Opfer und TäterInnen auffallen wie ein „bunter Hund“ (I5:468), ist die Meinung einer Expertin aus der Stadt, außerdem würden „Diebskinder“ (I5:469) dort nicht so viel einnehmen können als in der Stadt (vgl. I5:485 - 486). Sexuelle Ausbeutung würde aber sowohl am Land als auch in der Stadt vorkommen (vgl. I5:498 - 450), jedoch vermehrt in der Stadt, da dort auch die EinwohnerInnenzahl größer sei (vgl. I5:491 - 492).

- **Task Force Menschenhandel**

Der Bericht der Task Force Menschenhandel (2015 - 2017:3) beschreibt, dass die Task Force Menschenhandel im Jahr 2004 unter der Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres gegründet wurde. Sie beinhalte drei Arbeitsgruppen: Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung. Die Hauptaufgaben seien die Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung von Menschenhandel. Darüber werden Berichte an die Bundesregierung, den Nationalrat und die EU - Kommission dargelegt. Die Task Force habe bisher vier Aktionspläne ausgearbeitet. Diese wurden von der österreichischen Bundesregierung angenommen. Laut dem Bundesministerium für Europa,

Integration und Äußeres (2016) beschreibt die Task Force Menschenhandel Aktionen und Ziele hinsichtlich nationaler Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit.

Da die LandeskriminalbeamtInnen des ländlichen und städitschen Bereichs auch MitgliederInnen bei der Task Force Menschenhandel sind, beziehen sie sich auf ihre Erfahrungen damit (vgl. I4:461 - 462, I5:499 - 50). Eine der BeamtInnen erklärt, dass die „Fronten“ (I4:464) bei den ersten Sitzungen sehr verhärtet gewesen wären: „oiso die NGOs wollten alles nur für die Prostituierten und ka Meldeverpflichtung und ka Untersuchung gor nix mehr und ka Strofn und nix und des geht so logischerweise nicht“ (I4:464 - 466). Mittlerweile habe es sich jedoch „gut eingespielt“ (I4:467), auch wenn die Meinungen trotzdem manchmal unterschiedlich wären (I4:468): „bei der Task Force san a zum Teil vü Kompromisse gefunden worden“ (I4:477 - 478). Auf Grundlage der Task Force wurde das Prostitutionsgesetz geändert, wovon die BeamtInnen aus dem städtischen Bereich sehr profitiert haben (vgl. I4:494). Die Expertin aus dem städtischen Bereich bezieht sich auf die Unterarbeitsgruppe Prostitution und meint, dass diese Einfluss auf die Gesetzesänderung hinsichtlich legaler Prostitution genommen habe (vgl. I5:503 - 504). Der Fokus werde laut der Expertin auf die Prävention gerichtet (vgl. I5:527). Es gehe darum Sexarbeiterinnen in ihrer Position zu stärken, damit diese ihre Rechtsansprüche durchsetzen können (vgl. I5:526 - 527): „Je versteckter das Thema Prostitution behandelt wird, desto leichter wird das den Tätern gemacht.“ (I5:535 - 536). Sie spricht außerdem folgende Problematik an: „Im Bereich Stuwaviertel is ja die Prostitution nicht erlaubt, ist ein illegaler Bereich (3s) somit wird es ganz selten, sag ma mal eine erwachsene Dienstleisterin geben, die sich in an die Polizei wendet und sagt: ‚Bitte da läuft eine vierzehnjährige umadum‘ (2s) warum weil sie selber im illegalen Bereich ist“ (I5:549 – 553).

7.1.4 Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel

Dieses Kapitel behandelt die praktische Vorgehensweise der PolizistInnen bei Aufkommen eines Falles von Kinderhandel.

- **Zusammenarbeit**

Das Thema Zusammenarbeit und Vernetzung wird in den Interviews sehr häufig thematisiert. Im Folgenden werden Erfahrungen, inwieweit sich die Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit der Kinder - und Jugendhilfe gestaltet, angeführt. Außerdem wird auf die Zusammenarbeit mit der Opferschutzorganisation LEFÖ, wo ebenfalls SozialarbeiterInnen tätig sind, eingegangen und die Vernetzung mit der „Drehscheibe“ thematisiert. Abschließend wird die polizeiinterne Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und ausländischen Behörden beschrieben.

Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe

Die Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit der Kinder - und Jugendhilfe erfolge „eigentlich zum Großteil“ (I2:97), „wenn Kinder irgendwie einbezogen sind, beschreibt einer der Berufsanfänger. Der Interviewte bezieht sich in diesem Kontext auf „angebliche Vergewaltigungen oder tatsächliche Vergewaltigungen“ (I2:100f) von Kindern. In Bezug darauf erläutert er: „angebliche sag ich jetzt deswegen, weil man die Zahl von den angeblichen nicht unterschätzen darf (...) Kinder, die quasi (...) um irgendeine Art von Aufmerksamkeit sich bemühen, sich irgendwas ausdenken“ (I2:102f). Wenn solche „gröbere Sachen (...) im Familienleben“ (I1:100) vorfallen, dann sei es gut, dass es SozialarbeiterInnen, sei es auf der BH oder beim Weissen Ring „oder sowas“ (I2:107), gebe.

Laut einer Expertin hätten sie weniger mit den Sozialämtern zu tun, vermehrt noch „mit dem Jugendamt MA 15[2] (I5:89 - 90).

Die Zusammenarbeit mit der Kinder - und Jugendhilfe wird von einem Polizei - Experten negiert: „Homa net wirklich“ (I3:355). Sein Vorgesetzter hingegen beschreibt Kontakte mit der Kinder – und Jugendhilfe wie folgt:

„ die Jugendwohlfahrt brauchen wir nur im Foi dessen wennst jetzt an unbegleiteten Minderjährigen zum Einvernehmen host (3s) ois Beschuldigten, als Zeugen

[2] Laut dem Magistrat der Stadt Wien (2016) werde die Kinder - und Jugendhilfe als MAG ELF Amt für Jugend und Familie bezeichnet.

informier ichs nur, da wollns goa net dabei sein (2s) als Beschuldigter (2s) wonn sunst niemand is der ihm sunst nirgendwo zur Seite stehn konn, donn verständig mas, nimmt eventuell ana an der Einvernahme teil, owa sunsta (3s) mia hom kane Berührungspunkte mit der Jugendwohlfahrt." (I3:359 - 368) Die Kinder - und Jugendhilfe würde nur dann eingeschaltet werde, wenn es „irgendeine Anfrage (3s) zu den Jugendlichen" (I3:370) gebe oder der Verdacht von Kindesvernachlässigung bestehe: „Das ist ka Schwierigkeit von der BH kriegt von jeder Abteilung olle Auskünfte" (I3:372 - 373)

Zusammenarbeit mit der Opferschutzeinrichtung LEFÖ

Die Expertin des Landeskriminalamts berichtet über ein Funktionieren der Zusammenarbeit „gerade in unserem Bereich sehr stark" (I5:83) und „besser als früher" (I5:84 - 85). Sie erwähnt in diesem Kontext die Kooperation mit Opferschutzorganisationen, wobei die Kontakte „doch relativ eng" (I5:86) seien und es „so eine Art positive Abhängigkeit" (I5:86) gebe: „'Wonn die jetzt net warn, hätt ma jetzt a Problem' und genauso umgekehrt" (I5:87 - 88). Außerdem führt sie an, dass sie „die Anzige onerkonnte Einrichtung ist die Prozessbegleitung[3] (3s) Offizielle mocht (2s) des is scho wichtig für uns" (I5:100 - 104).

Die Expertin aus dem Landeskriminalamt betont, dass sie „relativ vü ztun" (I4:125) mit dem Opferschutzverein LEFÖ habe. Sie spricht über „sehr guade Erfohrungen über an longen Zeitraum" (I4:134 - 135). Ihr Kollege führt überdies an, dass sie zu „neinaneinzig Prozent zomorbeitn" (I4:163 - 164), und seine Kollegin „vorwiegend" (I4:162) den Kontakt herstellen würde.

Der Experte für Prostitution gibt eine „eine sehr gute Zusammenorbeit" (I3:346) mit LEFÖ an und lobt die Einrichtung für die „gute Arbeit" (I3:344): „Ohne dem würds nicht gehen (3s) wöl wir haben sehr vüle Opfer und mia san sehr froh, wenn wir sie unterbringen können!" (I3:348 - 349). Er betont, dass MitarbeiterInnen von LEFÖ „natürlich selbstverständlich neban Opfer sitzen und zuhärn"

[3] Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung ist in der StPO unter dem Paragraphen 65a und b verankert und stehe zum einen Gewalt - und Sexualopfern und zum anderen bestimmten Angehörigen einer Person, deren Tod durch eine Straftat herbeigeführt wurde zu. Psychosoziale ProzessbegleiterInnen sollen laut den Paragraphen die Opfer im Ermittlungs - und Hauptverfahren begleiten und unterstützen. Dies schließe auch die Begleitung zur Einvernahme bei der Polizei ein. Juristische ProzessbegleiterInnen würden die Opfer laut dem StPO Paragraphen 66 Abs. 2 der Strafprozessordnung rechtlich vertreten und sie vor Gericht vertreten.

(I3:352 - 353) dürfen, dies sei „überhaupt ka Froge“ (I3:353). Er fügt jedoch hinzu „die san eben auf der Opferseite, mia san täterorientiert“ (I3:344 - 346).

Zusammenarbeit mit der „Drehscheibe“

Die Expertin vom städtischen Gebiet berichtet über Kontakt zur „Drehscheibe“ (15:91) „bei Jugendlichen“ (I5:91). Die Zusammenarbeit wird sehr positiv erlebt (vgl. I5:92). Ihr Kollege führt überdies an, dass „ma sie zomsetzt“ (I5:401), wenn ein Fall in der Praxis auftauche, der Fragen aufwerfen würde: „Wie kema des mochn miteinond?“ (I5:402). Laut dem Chefinspektor des Landeskriminalamtes werde ein Kind abgenommen, wenn „die erwachsene Person gar nicht mit dem Kind unterwegs sein“ (I3:41 - 42) dürfe. Daraufhin werde sie von der Polizei in die „Drehscheibe“ gebracht (vgl. I3:43). Er führt jedoch auch an, „doss des net wi a gschlossene Anstouit“ (I3:44) sei „die san genauso schnö wieder wega“ (I3:44). Aufgrund von Erfahrungenswerten durch die Arbeit im städtischen Bereich beschreibt die Expertin des Landeskriminalamtes, dass die Kinder in der Drehscheibe „net wirklich gesichert unterbrocht“ (I4:146 - 147) seien. Auch ihr Kollege erinnert sich an seinen Dienst im städtischen Bereich und betont die Machtlosigkeit der Polizei (vgl. I4:157): „do homa Kind hibrocht und die san afoch wieder gonga und do hot kana wos mochn kena in dem Sinne die san bei der Tia ausegonga und wir hom erna net folgn derfn.“ (I4:152 - 153)

Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden

Die Expertin vom Landeskriminalamt beschreibt, dass die Zusammenarbeit mit den Auslandsbehörden immer wichtiger geworden sei, da sie „sehr stark von den Daten zur Täterverifizierung“ (I5:286) abhängig seien. Des Weiteren betonen sie und ihr Kollege die „besonders gute Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Bulgarien, Rumänien“ (I5:299 - 305). Außerdem hätten die beiden dort „persönliche Kontakte die im söben Bereich tätig san“ (I5:335 - 336). Der Kontakt zu den Auslandsbehörden werde laut der Expertin auch hergestellt, „wonn die Opfer wieder zruckwoin (2s) damit sie die Opfer a im Heimatland wohlfühlen (2s) unter Anführungszeichen“ (I5:288 – 299). Auch die KollegInnen des Kriminalamtes bezeichnen die Zusammenarbeit mit den genannten Ländern als „sehr guad“ (I3:321). „komischerweise geht’s mit die Ostblockstaaten super“ (I3:321). Durch

die guten Vernetzungen mit den Verbindungsbeamten in Tschechien und Rumänien würden laut der beiden zwei Täter, die junge Mädchen nach Österreich zwecks sexueller Ausbeutung brachten, demnächst „zwa Leit eigsperrt“ (305 - 306) werden. Die ExpertInnen für grenzüberschreitenden Prostitutionshandel bestätigen auf Anfrage die Meinungen der KollegInnen und sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern „relativ guad“ (I4:395 - 396) funktioniere: „besunders gut mit Rumänien“ (I4:396). Auch sie hätten „Ansprechpartner“ (I4:388) im Ausland: „da wiss ma da funktionierts guad“ (I4:388); „Das is eher so, das beruht auf Gegenseitigkeit. Wonn die wos brauchn, san wir a eher sog ma offener“ (I4:395 - 396).

Sowohl ein Experte des Landeskriminalamtes als auch seine KollegInnen aus der Stadt, bezeichnen die Zusammenarbeit mit Italien als sehr „schwierig“ (I5:315). Sie beziehen sich in diesem Kontext auf die „italienische Mentalität“ (I5:318 - 319): „do dauert die Onfroge so long wie bei uns a Leben“ (I5:318 - 319). Sie erzählen von einem Fall aus der Praxis:

„[da hatten die] so vü Frogen dos ma glaubt die hom den scho einsperrt und woitn olles genau und fünfmoi übersetzt hom und mia hom des quasi monatelong hin und hergschickt und im Endeffekt homs donn gschrieben ‚Danke für die Information, bei erna scheint er nirgends auf.‘ (lacht).“ (I5:311 – 327).

Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt

Die Anweisung für die PolizistInnen des Landeskriminalamtes sieht folgende Vorgehensweise in Bezug auf die Kontaktaufnahme mit dem Bundeskriminalamt vor:

„Ersuchen um Einleitung des internationalen Amtshilfeverkehrs sind auf dem, wie bisher, dafür vorgesehenen Weg, d.h. grundsätzlich nur per @ - Mail an den SPOC des BK (…) zu richten (…) Die Übermittlung von Amtshilfeersuchen an persönliche @ - Mail Adressen von Sachbearbeitern oder Funktionsmailboxen außerhalb der Normalarbeitszeit hat prinzipiell zu unterbleiben, es sei denn, dass in Ausnahmefällen unmittelbar vor der Übermittlung eine entsprechende fernmündliche Vereinbarung getroffen wurde.“ (Interne Anweisung Landeskriminalamt 2014:o.S.)

Das folgende Kapitel zeigt, inwiefern sich die PolizistInnen an diese Anweisung halten.

Zwei Interviewpartner beschreiben die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt als „zeitaufreibend“ (I3:555): „Die woin, dass wir immer olles mit denen abklären bevor ma an Foi beorbeiten, des wos mit dem Ausland zum tuan hot (3s) oba das dauert donn immer ewig“ (I3:552 - 553). Sie betonen, dass es auf direktem Wege viel schneller ginge, als über die Kontaktaufnahme mit dem Bundeskriminalamt: „und es is wieder wos onderes wenn es jetzt wieder um drei Eckn geht“ (I3:366 - 367). Widersprüchlich dagegen ist jedoch, dass er bei einem Fall in der Praxis die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt sehr lobt: „des wor sensationell vorbereitet (3s) übers Bundeskriminalamt vo uns“ (I3:304 – 305).

Ein Polizist ist sich über die offizielle Anweisungen bewusst: „oiso grundsätzlich sama scho dazu angehalten, dass ma ois übers Bundeskriminalamt in die Wege leiten, oiso Auslandskontakte, Schriftverkehr, Kontaktaufnahme, Rechtsuntersuchung, wie auch immer“ (I4:353 – 35). Er und seine Kollegin würden aber „inoffiziell oder hoiboffiziell (3s) auf direkten Wege Kontakt halten, Kontakt aufnehmen“ (I4:335 - 354), weil dies viel besser funktionieren würde und es „effizienter“ sei (I4:356) Er wüsste jedoch nicht, was das BKA davon halten würde: „ob des jetzda in die Augen vom BKA des Richtige is sei jetzt amoi dahingestellt“ (I4:355 - 356). Die PolizistInnen im Bundeskriminalamt würden sich übergangen vorkommen, wenn sie nicht informiert werden würden (vgl. I4:364 - 365), beschreibt eine Landeskriminalbeamtin.
An einem Beispiel aus der Praxis skizzieren die beiden die Problematik der Kontaktaufnahme über das Bundeskriminalamt: „Homa a auf offiziellen Weg BKA a Onfroge stöllt, a dreiviertel Johr (3s) und auf die direkten Polizeikontakte auf slowenischer ah slowakischer Ebene hot dauert vierzehn Tog do homa die Ontwort ghobt“ (I3:380 - 381). Die beiden schildern, dass eine direkte Anfrage „net gern gesehen“ (I4:385) sei, sie „mochns trotzdem“ (I4:385) und nehmen dafür auch die „Rüffl“ (I4:386) die sie dafür bekommen würden in Kauf: „Jo oba des is net der Erste und wird net der Letzte sein, jo“. (I4:386).

Im Gegensatz dazu sagen die ExpertInnen aus dem städtischen Gebiet, dass sie „relativ intensiv übers Bundeskriminalamt mit den ausländischen Behörden zom[orbeiten]“ (I5:392 - 393).

- **Verweisungswissen und Dienstanweisung**

Beide Berufsanfänger würden bei Verdacht eines Kinderhandelfalles das Landeskriminalamt kontaktieren (vgl. I2:150 - 154, I1: 116 - 119). Das sei laut einem Berufsanfänger „das standardisierte Verfahren“ (I2:152 - 153). Die Landeskriminalbeamten führen jedoch an, dass die BerufsanfängerInnen die Erstmaßnahmen bis zur Übernahme des Falles vom Landeskriminalamt setzen müssten (vgl. I3:467). Was diese genau sind erläutern sie nicht, jedoch wäre ihnen der kriminalistische Leitfaden hilfreich, um zu wissen was im ersten Moment zu tun sei: „wöl wir san olle daham in der Nocht, teilweiße auch irgendwie 80 km weit weg und do ko vü Zeit vergeh“ (I3:469 - 470). Auf den kriminalistischen Leitfaden wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

- **Kriminalistischer Leitfaden**

Im Interview mit der Expertin und dem Experten aus dem städtischen Gebiet wird erwähnt, dass es den Kriminalistischen Leitfaden seit dem Jahr 2001 gäbe (vgl. I5:452). Dieser wäre speziell für AnfängerInnen gar nicht schlecht, ist auch die Meinung der LandeskriminalbeamtInnen (vgl. I4:637), vor allem durch die fehlende Praxis ergäben sich Defizite in der Fragestellung (vgl. I4:638 - 639). Der Beamte aus dem ländlichen Bereich führt an, dass sich die BerufanfängerInnen an den 20 wichtigsten Fragen die darin angeführt werden würden, orientieren sollten (vgl. I3:410 - 416). Darüber hinaus erhalte der Leitfaden wichtige Telefonnummern (vgl. I3:116). Die Expertin und der Experte aus dem städtischen Bereich geben an, dass sie diesen Leitfaden sogar mitentwickelt hätten (vgl. I5:434) und bewerten ihn als „supa“ (I5:434): „des is a guads Nochschlogewerk für die Praxis“ (I5:442). Die beiden betonen jedoch auch, dass der kriminalistische Leitfaden sehr schlecht von ihnen „verkauft“ (I5:461) werde: „Ma muas sie do söba on der Nosn nehma wird vo uns sehr schlecht beworben, ja“ (I5:462 - 463). Sie sind der Meinung, dass dieses Instrument bereits in der Polizeischule beworben

werden müsse (vgl. I5:465 - 466). In den Interviews mit den Berufsanfängern wird der kriminalistische Leitfaden nicht erwähnt.

Im Folgenden werden beispielhaft Punkte der Checkliste des kriminalistischen Leitfadens zum Bereich Menschenhandel Prostitution angeführt:
Anfangs unterscheiden der kriminalistische Leitfaden (2015) drei Erscheinungsformen: Sexuelle Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft und Organentnahme.

Außerdem werden folgende Indikatoren zur Erkennung des Menschenhandels beschrieben: „Schaffung von Abhängigkeiten, Drohungen, Erpressungen, Ausbeutungen, Täter(in)/ Opfer - Verhalten." (Kriminalistischer Leitfaden 2015:o.S.) Unter anderem sind folgende Punkte zur Erkennung von Opfer von Menschenhandel/Kinderhandel angeführt:

- *„Arbeitergeber(in) oder Dritte beschaffen Wohnung, Kleidung, Transport für das Opfer, Übernahme der Reisekosten;*
- *Wegnahme von Reise - und/oder Identitätsdokumente;*
- *Bedrohung mit oder Androhung von Gewalt gegen Opfer oder Verwandte/Angehörige;*
- *Einschränkung der Bewegungsfreiheit – Opfer ist isoliert;*
- *Schlechter Gesundheitszustand, Misshandlungen, (…) sichtbare Verletzungen;*
- *Reserviertes, ängstliches Verhalten möglicher Opfer gegenüber der Polizei Opfer werden zu sexuellen Handlungen gezwungen." (*Kriminalistischer Leitfaden 2015)

Folgende Erstmaßnahmen müssen bei Kontakt mit den Opfern umgesetzt werden:

- *„Schutz der Opfer vor ev. weiterer Bedrohung/Gefährdung;*
- *Trennung von den potentiellen Täter(- innen)/Mittäter(- innen) – Verhinderung von Absprachen und Beeinflussungen;*
- *(…) Sicherung von Beweismitteln;*
- *Opferdokumentation (Zustand, Bekleidung, Verletzung, Lichtbilder); Versorgung und Betreuung der Opfer gewährleisten (Verständigung LEFÖ - IBF)."* (ebd.)

Außerdem wird daraus ersichtlich, dass das LKA - EB10 bei einem Fall von Kinderhandel zu verständigen sei (ebd.)

- **Individualität im Vorgehen**

Zwei Expertinnen des Landeskriminalamtes geben an, dass die Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel immer individuell sei (vgl. I4:312, I5:258). Eine der beiden betont, dass sie nicht nach einer „Strichliste“ (I5:258) vorgehen können und es sei sehr gefährlich, wenn PolizistInnen einen Fall von Kinderhandel nicht individuell betrachten würden (vgl. I5:262). Sie sagt, dass die Amtshandlungen in diesem Bereich sehr komplex wären (I5:276). Die Expertin des Landeskriminalamtes aus dem ländlichen Bereich spricht jedoch trotzdem das „übliche Prozedere“ (I4:325) an. Sie erklärt, dass vorerst geschaut werde, ob die Minderjährigen die zur Polizei kommen, gefährdet seien. Danach würden Einvernahmen mit den potenziellen Opfern gemacht werden um einen Eindruck zur Gefährdungslage und zur Tätergruppe zu bekommen und dann würden weitere Schritte gesetzt werden. Bis zur Gerichtsverhandlung würden die weiblichen Opfer bei LEFÖ untergebracht werden, damit sie in Sicherheit seien. (vgl. I4:313 - 325) Ein Beamter führt außerdem folgende Vorgehensweise an:

„(…) ja is natürlich schwer (3s) ich weiß das das (3s) bei der Einreise kontrolliert wird woan woan irgenda Person mit einem Kind angehalten wird, wird gschaut ist das überhaupt irgendein Elternteil der mit dem Kind unterwegs ist, oder haben die von den Eltern irgendwas Schriftliches mit, dass die mit dem Kind unterwegs sein dürfen. (…) Jo (2s) also auf des wird wird schon geachtet, woma woma des eben feststöht in dem Fall dessen, dass diese erwachsene Person gar nicht mit dem Kind unterwegs sein darf, ja, wird das Kind dann abgenommen und kommt und kommt dann in diese Drehscheibe rein.“ (I3:36 - 43)

- **TäterInnenausforschung und Verurteilung von TäterInnen**

Eine der Beamtinnen aus dem städtischen Bereich beschreibt, dass die eigentlichen TäterInnen des Kinderhandels Verwandte seien, da sie die Kinder verkaufen würden: „und zwar die nächsten die es gibt, also Mutter und Vater oder Onkel oder Tanten“ (I5:192). Ihr Kollege bestätigt das und erwähnt in diesem Kontext,

dass sie dadurch die TäterInnen besser ausforschen können, weil eben eine TäterIn - Opfer - Beziehung bestünde:

„meistens sans Bekannte, Verwandte und aus dem Freundeskreis und da denen a Opfer scho Nomen, etwaige Geburtstdoten, etwaiges Alter, Facebookaccount oder wos erna bekannt ist wo ma sie a bissl hiorbeitn ko, dass der auszuforschen ist“ (I5:352 - 355); *„Also in der Regel sind die Täter bei Kindern bekannt (2s) also die san ausforschbar.“* (I5:357)

Er betont jedoch auch, dass es „nahezu unmöglich“ (I5:194) wäre ihnen etwas nachzuweisen, da die Kinder nicht gegen die Eltern aussagen würden. Eine Kriminalbeamtin führt ein Fallbeispiel an, welches darstellt, wie ein Kind zur eigenen Bereicherung von dem Vater verkauft worden sei (vgl. I4:731 - 799);

„…wast nu des ane Zigäinamadl (blickt zu B2) do im [anonym] oben, die verkauft wordn is vo ihrem Vater on an onderen Zigeuner. Do hot der Vater für seinen Sohn a Zigeunermädchen, Zigeuner ist jetzt net abwertend gemeint, die bezeichnen sich oba söber so, hot er a Zigeunermädchen gsuacht für erm (2s) die Ötern hom sie gfunden, die san donn tatsächlich, das Mädchen is dann tatsächlich verkauft worden an den Buben (3s) im Nochhinein hot sie donn außagstöht sie is schwonga gwesen vo dem Buben (2s) vermeintlich schwonga und donn hot der Vater von dem Kind hat donn vo dem Bua, dafür dass die Tochter schwonga worden is, a Geld bekommen extra (3s) der Vater hot donn die Tochter oghoit (3s) die wor donn auf amoi weg (2s) hot sie donn irgendwo hibrocht …“ (I4:731 - 741)

Dass es jedoch zu einer Verurteilung der TäterInnen komme, sei laut den BeamtInnen aus dem städtischen Bereich sehr schwierig, da sie von den Kindern keine „dementsprechenden“ (I5:382 - 385) Aussagen bekommen würden, mit denen sie weiterarbeiten könnten (vgl. I5:383 - 384). Laut den LandeskriminalbeamtInnen aus dem ländlichen Bereich seien die Kinder für eine Aussage nicht bereit, da sie sich nicht als Opfer sehen würden (vgl. I4:583 - 585). Ein Interviewpartner berichtet außerdem darüber, dass die Mädchen aus den Bordellen wo er verdeckt ermittle, keine Hilfe von der Polizei annehmen würden: „… die san überhaupt goa net zugänglich und bei der Einvernahme stöhn sie sie dumm“ (I3:150). Dies führe

er und sein Kollege darauf zurück, dass die Kinder eingeschüchtert werden würden: „san vo daham eigschüchtert. Der Vater und die Mutter schicken di richtig auf die Reise, das des zu mochn hobn, san vom Zuhölta eingschüchtert und vom Türkenlokalbesitza a nu.“ (I3:169 - 171).

Eine Beamtin führt außerdem an, dass viele Opfer kein Vertrauen zur Polizei haben, da die TäterInnen ihnen Lügen über sie erzählen würden: „des erschwert unsere Orbeit sehr“ (I4:113 - 114). Außerdem würden die Opfer von den ZuhälterInnen darauf vorbereitet werden, was sie bei der Polizei aussagen sollten (vgl. I4:115). Zusätzlich seien sie den TäterInnen gegenüber loyal (vgl. I4:551 - 552). In diesem Kontext erzählt sie und ihr Kollege von einem Fall aus der Praxis, wo ein 16 - jähriges Mädchen zur Prostitution gezwungen wurde. Sie habe täglich 1.000 Euro verdienen müssen. Falls ihr dies nicht gelang, wurde sie mit einer Stahlrute, manchmal sogar bis zur Bewusstlosigkeit, geschlagen (vgl. I4:553 - 561). Als der Täter festgenommen wurde habe das Mädchen, trotz Beweise auf Telefonüberwachungen und der Verletztungsaufzeichnungen, kein Wort gegen den Täter ausgesagt (I4:543 - 544).

Einen weiteren Grund für die erschwerte Täterausforschung ist laut zwei ExpertInnen des ländlichen Bereiches, dass sich die TäterInnen meist im Ausland aufhalten würden: „vielleicht…kummans amoi im Monat oder sowas, donn kummans wegam Göd owe und donn sands wieder dahi“ (I4:527 - 528). Darüber hinaus sei es laut den beiden sehr schwierig ein Geständnis von den TäterInnen zu bekommen (vgl. I4:523 - 524). Hinzu komme, dass TäterInnen beispielsweise aus Bulgarien und Rumänien es sogar als ihr Recht ansehen würden, die Frauen auszubeuten (vgl. I4:516 - 517): „die hom a gonz ondere Rechtsansicht (3s) oder Einstellung zum Eheleben“ (I4:521 - 522).

- **Ermittlungsmethoden**

Verdeckte Ermittlung in Bordellen

Als eine Vorgehensweise mit den minderjährigen Mädchen in Kontakt zu kommen, beschrieben zwei Experten des Landeskriminalamtes die verdeckte Ermittlung in Bordellen. Jedoch sei es „irrsinnig schwer“ (I3:122) Zugang zum Türkenmilieu zu bekommen: „wö die des in der Sekundn merken, des is so a eingschworene Partie in a Türkenlokal geht primär nur a Türke rein (3s) rein“ (I3:123 - 124).

Dennoch berichtet einer der Beamten aus Erfahrung, dass Freier in diesen Bordellen mit dem Zuhälter ausmachen würden, was sie mit dem Mädchen machen möchten und dann würden sie mit ihnen in ein Hinterzimmer gehen (vgl. I3:128 - 129). Laut ihm würden diese Hinterzimmer pro Nacht ungefähr zehn Mal benützt werden (vgl. I3:141).

Telefonüberwachung

Zwei Experten vom Landeskriminalamt gaben an, dass in Bordellen Telefonüberwachungen durchgeführt werden würden (vgl. I3:190). Sie betonen aber, dass dies manchmal nicht ergiebig sei, da die Überwachten in Kürzel reden würden (vgl. I3:196):

„weils eben in Prinzip ganz klar ist, da da da Zuhölta der die bringt, kummt amoi in der Wochn, amoi im Monat, des homa söwa scho miterlebt und hobn des teilweise a gsegn (3s) und der Türke der durt hingeht, als Kunde, als Freier braucht da goa net onrufen durtn (3s) der was eh wonn der einekummt, des klingt jetzt deppat, wonn I sog: ‚Wenn Frischfleisch kummt‘ (3s) jo“ (I3:198 - 202).

Anhand der Schilderung eines Falles in der Praxis wird deutlich, dass auch zwei KollegInnen Telefonüberwachung zur TäterInnenermittlung durchführen (vgl. I4:557). Im Gegensatz zur ihren Kollegen betonen sie jedoch in ihrer Schilderung, dass sie Aussagen der TäterInnen auf einer Telefonüberwachung gespeichert hätten. (vgl. I4:256 - 257).

- **Umgang mit Kindern**

Geschlechtssensible Befragung

Die Expertin aus dem Landeskriminalamt gibt an, dass die Einvernahme mit den Minderjährigen „logischerweise“ (I4:165) sie mache. Auch ihre Kollegin aus dem städtischen Landeskriminalamt übernehme diese Aufgabe (vgl. I4:104). Sie ergänzt, dass dies bei Minderjährigen auch so vorgesehen sei: „des übernimmt in der Regel die Frau“ (I5:111). Einer der Berufsanfänger weist darauf hin, dass eine „ weibliche Beamtin quasi die Einvernahme“ (I2:123) machen müsse, wenn ein minderjähriges Kind befragt werde: „die wird sich einem Mädl mehr anvertrauen als einem Mann, wenn es jetzt quasi von einem Mann Gewalt ausgesetzt war.“ (I2:123 - 125)

Wahrheitsfindung

Laut einem der Berufsanfänger sei es wichtig, die Fragen so zu formulieren, welche die Kinder dazu animiert die Wahrheit zu sagen (vgl. I2:128 - 129): „manchmal erfinden die nämlich irgendwelche Palavargeschichten“ (I2:130). Auch ein Beamter des Landeskriminalamtes betont, dass es bei der Befragung wichtig sei, genau darauf zu achten, was erfunden sein könnte und was nicht (vgl. I3:563 - 564): „oba wenn ma do erfohren is kummt ma eh boid drauf, wos erfunden ist und wos net.“ (I3:564 - 565). Die Beamtin aus dem städtischen Bereich betont ebenso wie ihr Kollege, dass es wichtig sei die Wahrheit bei den Befragungen herauszufinden, was oft sehr schwierig sei (vgl. I5:138): „Wir san glaub I ana der wenigen Tätigkeitsbereiche, wost net nur vo de Beschuldigten anglogen wirst, sondern a von den Opfer[n]“ (I3:140 - 141).

Sensibler Umgang mit Kindern

Ein Berufsanfänger erläutert, dass Kinder häufiger verschlossener seien und nicht gerne über das Erlebte reden würden (vgl. I2:134 - 135). Deshalb sei es wichtig sich vorsichtig „heranzutasten“ (I2:136). Ein Beamter des Landeskriminalamtes führt in diesem Zusammenhang an, dass es wichtig sei eine „Vertrauensbasis“ (I4:565) zu schaffen: „Ma muas a sensibel vorgehen, dass uns wos erzöhn (...) “ (I3:566). Auch seine Kollegin betont den sorgsameren Umgang mit Minderjährigen (vgl. I4:693 - 694). Die Expertin aus dem städtischen Kriminalamt gibt an, dass sie den Kindern manchmal ein Stofftier geben würde, damit sich diese „ohoitn“ (I5:134) können. Sie würde außerdem versuchen eine Art „mütterliche Basis“ in der Beziehung herzustellen (I5:120). Die Expertin betont den Vorteil Mutter einer Teenagerin zu sein, da sie dadurch besser wisse, wie sie mit den Minderjährigen umgehen solle (vgl. I5:125 - 126). Außerdem berichtet sie, dass ein Großteil der Opfer oft „emotional zurückgeblieben“ (I5:114 - 115) sei. Manche wären auch Analphabeten oder psychisch beeinträchtigt (vgl. I5:115 - 116). Auf das solle laut der Expertin bei der Befragung der Mädchen geachtet werden (vgl. I5:116).

7.2. Empirie zur Forschungsarbeit mit SozialarbeiterInnen der behördlichen Sozialarbeit

Melanie Wieser

7.2.1. Beschreibung der Profession und des Tätigkeitsfeldes – Behördliche Sozialarbeit

Im Zuge des Forschungsprozesses wurden zwei Gruppendiskussionen mit SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kinder - und Jugendhilfe Kontext geführt. Zum einen mit BerufsanfängerInnen, zum anderen mit einem bestehenden Team aus erfahrenen und erst kürzlich ausgebildeten SozialarbeiterInnen.

Die folgenden Kategorien sollen die Tätigkeiten der Kinder - und Jugendhilfe bzw. der Sozialarbeit an einer Behörde näher beschreiben. Außerdem werden Negativ - und Positivaspekte des Sozialarbeitsberufes von den InterviewpartnerInnen erläutert.

- **Symbolisierung der derzeitigen Tätigkeit**

Zu Beginn wurden die SozialarbeiterInnen in beiden Gruppendiskussionen darum gebeten ihre Tätigkeit zu symbolisieren, indem sie diese bildhaft darstellen. Die Fachgebietsleitung zeichnete daraufhin einen Regenschirm. Der „schützende Schirm über uns oin“ (I2:46) der ihre Tätigkeit als Fachgebietsleitung beschreiben sollte. Mit Hilfe dieses Schirmes wolle sie vermeiden, dass sie und ihr Team „nass werden“ (I2:54).

Abbildung 2 (vgl. I2:46 - 54)

Ihre Mitarbeiterin zeichnete ein „Regal“ (I2:56), da die SozialarbeiterInnen viele „Felder“ (I2:56) hätten und „aus den unterschiedlichsten Schubladen (…) Wissen und (…) Unterlagen“ (I2:57–58) rausholen müssten. Sie begründet dies mit dem „breit gefecherten“ (I2:58 - 59) Tätigkeitsbereich.

Abbildung 3 (vgl. I2:56 – 59)

Ein Kollege von ihr sehe sich als „Mädchen für alles“ (I2:63). Er begründet dies ebenfalls mit den zahlreichen Tätigkeiten. *„Oiso jo indem wir hoid Kinder unterbringen, ambulant unterstützen, jo Tagesmutter, SFH, ondererseits auch als Geldgeber in der Sozialhilfe so unter Sporkassa betitelt. (…) Ois auf amoi.“* (I2:63 - 67)

Ein weiterer Kollege zeichnete eine Mauer, da sein „Arbeitsfeld abgegrenzt“ (I2:79) sei. Es gebe einen Bereich in dem er sich „sehr frei“ (I2:80) bewegen könne, allerdings gebe es auch „klare Grenzen“ (I2:81). Er finde es sehr „angenehm“ (I2:80) einen „vorgegebenen Rahmen“ (I2:80 - 81) zu haben. Manches Mal sei die „Mauer a bissl niedriger“ (I2:82) und es gebe auch „Schlupflöcher“ (I2:83). „Es ist immer auch alles a bissl relativ“. (I2:83 - 84) Auch meine er, dass es „schon immer wieder Möglichkeiten“ (I1:57) gebe „manchesmal (…) drüber gehen“ (I1:56) zu können. Eine Berufsanfängerin malte einen Schreibtisch und begründet dies wie folgt:

„Struktur, Hierarchie, irgendwie festes, oiso a Gerüst, wos auch wenig Spielraum gibt und vielleicht auch irgendwie Schreibtisch, Schreibtischarbeit und so.“ (I1:35 - 37)

Eine weitere junge Mitarbeiterin zeichnete eine liegende acht, als „Zeichen der endlosen Schleife“ (I1:41) und meint, dass das meiste ihrer Arbeit „immer wieder“ (I1:42) dasselbe sei. Sie meine, dass jeder Fall unterschiedlich sei, aber man habe „immer das gleiche zum beorbeiten“. (I1:43)

Eine Sozialarbeiterin mittleren Alters, ebenfalls eine Berufseinsteigerin in der behördlichen Sozialarbeit, malte einen „PC“ (I1:45), damit beschreibe sie neben der Arbeit „mit den Menschen“ (I1:46) die „Zeiterfassungsgeschichten und die Reisegebühren, (…) Dienstreiseaufträge“ (I1:49 - 50) u.Ä.

- **Positive Aspekte der sozialarbeiterischen Tätigkeit an einer Behörde**

Eine Sozialarbeiterin, welche seit „Dezember 2014“ (I1:14) bei einer Bezirksverwaltungsbehörde arbeitet, merkt an, dass sie „trotz allem, eigentlich sehr selbstständig arbeiten“ könne. (I1:93) Damit meine sie „Ja Termine selbst einzuteilen“ (I1:97) und *„A diese Zeit zu haben, (…) nehmen zu können, um irgendwie sich auszutauschen, oiso bei uns zumindest ist da sehr vü Zeit dafür. (…) Und des mog i.“* (I1:98 - 99) Dazu ergänzt eine zweite Sozialarbeiterin, dass man sich

„nach Bedarf einfach auch zamfinden“ (I1:144) könne und es auch eine Bereitschafts seitens der KollegInnen dafür gebe. *„Sich a Zeit dafür nehmen. (…) Sich gegenseitig unterstützen und a vü zaumorbeiten. I hobs ma vü isolierter und alanig vorgstellt „* (I1:147 - 149)

Im Gegensatz dazu erwähnt die erste der beiden Fachkräfte für Sozialarbeit allerdings auch „Und ned weng, (…) jeder Kleinigkeit (…) fragen zu müssen. Oiso auf der ondern Seiten eben schon.“ (I1:101 – 102) Sie müsse allerdings „überoi bekonnt geben“ (I1:102) wo sie gerade sei, aber eigentlich könne sie sichs selber einteilen „des mag ich ja.“ (I1:103)

Aus der zweiten Gruppendiskussion entnommen, gibt die Fachgebietsleiterin, des Fachgebiets Sozialarbeit an, dass „ma viele Ressourcen hot“. (I2:205) Sie vergleicht dabei ihre Tätigkeit mit der Sozialarbeit in einer Non - Government - Organisation.

„in ana NGO orbeit hot ma vielleicht nur des Gespräch ois, (…) Mittel der Wahl und wir hom doch a finanzielle Möglichkeiten oder eben ambulante Dienste dies nur über uns gibt und jo die ma a der Familie zur Verfügung stöhn kau.“ (I2:205 - 208)

Ein Berufsanfänger, der aus einem anderen Handlungsfeld kommt, thematisiert „Erfolgserlebnisse (...) man siacht irgendwie Ergebnisse.“ (I1:120) Er erwähnt, dass dies an seiner letzten Arbeitsstelle nicht der Fall gewesen sei: „Do hob i gor keine Erfolgserlebnisse gsehn.“ (I1:122f) Eine weitere neue Mitarbeiterin erwähnt in diesem Kontext die „Donkborkeit“ (I1:125), die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit als Sozialarbeiterin erlebt habe. Sie konnte eine Klientin unterstützen, dies hinterlasse in ihr das Gefühl: „Oiso, du host wos dau.“ (I1:127). Eine weitere Berufseinsteigerin ergänzt dazu, dass „ma halt schon. I man auch begrenzt. Aber das ma halt was bewegen kann. Ja.“ (I1:129) Eine der BerufsanfängerInnen merkt ebenfalls an „a irgendwie a, a bissl die Sicherheit, oiso keine Ahnung jetzt ob des tatsächlich so is, oba (…) gibt auch Sicherheit, ja.“ (I1:133 - 134) Die Berufseinsteigerin, die meinte etwas bewegen zu können, bestätigt voriges Zitat einer Berufsanfängerin und meint zusätzlich, dass bei „Gut entwickelte Organisationen steckt oft mehr dahinter ois es gibt Schulungen. Ist ja auch nicht so selbstverständlich.“ (I1:137 - 138)

Weiters betont die ältere Sozialarbeiterin während der Gruppendiskussion mit den BerufsanfängerInnen, dass es ab einem definierten Alter „Sechs Wochen Urlaub“ (I1:139) gebe und ergänzt dazu „Es gibt eine Kantine für uns ist auch nicht so selbstverständlich.“ (I1:142)

Ein junger Sozialarbeiter aus dem befragten bestehenden Team gibt an, dass es durch das Budget der „Unterstützung der Erziehung – sonstige“ (I2:213) möglich sei die Hilfestellung individuell für die Familien anzupassen. Dadurch sei es ihm möglich flexibel zu agieren. „Von uns gibt’s ned nur Vorgaben wos ma haum, (…) oiso so richtig Case Manager. Wir suachn des aus wos sie brauchen, wos hoid am Morkt gibt.“ (I2:219 - 221)

- **Negativcharakter „Jugendamt“**

Zu der Frage was die BerufsanfängerInnen eher weniger an ihrer Arbeit schätzen würden gibt eine Berufsanfängerin bzgl. ihres Dienstgebers an, dass sie „Nix großartiges negatives sagen“ (I1: 154 – 155) könne. Jedoch bezogen auf die Haltung der KlientInnen gegenüber der Kinder - und Jugendhilfe, habe eine weitere Berufseinsteigerin eine, für Sie, negative Erfahrung, im Zuge eines Hausbesuches gemacht (vgl. I1:156):

„und hob hoid gsogt jo i bin vom Jugendomt. De hot glei die Tiar wieder zua ghaut. Oiso jo. Des Jugendomt generell ist irgendwie so negativ behoftet. I hob ned amoi song kena wos i wü, oder weng wos I do bin. Sie hot sofuat, na wir brauchen nix, wiederschauen. Oiso dieser Negativcharakter der einfach mitschwingt is für mi.“ (I1: 156 – 160)

- **Berufseinstieg an einer Behörde**

Bezogen auf eine Frage zu der möglicherweise hierarchischen Strukturierung einer Behörde gibt ein junger Sozialarbeiter an:

„I glaub des wichtige is, schon a wos wor om Onfong. Om Onfong wor des wos ned sehr einfoch is, oder des on wos ma sie gewöhnen muss, oder a jo mit dem wos ma hoid mit der Zeit umzugehn is. Afoch diese Sochen die wos do anfoch erm jo vom Gesetzgeber (…) anfoch gewünscht is, so das ma hoid, waun ma an Ontrog stöht, dass der hoid diese Hierarchien durchläuft.“ (I2:157 – 162)

Eine der BerufsanfängerInnen führt zu dem an, dass es für sie „unangenehm“ (I1:151) sei, wenn sie teilweise noch viele Fragen habe und sie sich „noch immer in manchen Bereichen“ (I1: 151 - 152) nicht auskenne.

- **Breites Spektrum der Tätigkeit**

Durch die Zusammenlegung der Bereiche Kinder - und Jugendhilfe und Sozialhilfe im Jahr 2014 hätten die SozialarbeiterInnen des Fachgebiet Sozialarbeit eine „Bandbreite“ (I2:224) bzw. ein riesiges „Reportoire“ an Angeboten.

„Oiso i muas ehrlich song des is schon a bissl a on den Grenzen jo? Wo i sog. Es is jetzt zwischen, (…) Qualitätssicherung (…) und zwischen (…) a riesiges Ongebot jo wo ma Kreiz und quer von der Wiege bis zur Bare ois wissen soi. Vom Behinderten ongfongt oiso. I finds zwor sehr sponnend a und sicher einzigortig diese breite Feld (…) Auf des wir do jetzt a zugreifen kenan, oba irgendwo is es schon sehr on der Grenz jo?“ (I2:226 - 231)

Ein junger Mitarbeiter gibt weiters dazu an, das eine „40 Stundenkraft für 9000 bis 11500 Einwohner“ (I2:235) zuständig sei. Dadurch sei es nicht möglich, dass sich die SozialarbeiterInnen intensiv mit einer Familie beschäftigen könnten. Er vergleicht dies mit einer Einrichtung in der SozialarbeiterInnen möglicherweise 10 KlientInnen zu betreuen hätten. Dadurch würde er und seine KollegInnen häufig unter Druck stehen und sie müssten „auf die Schnelle“ (I2:238) handeln. Es gebe allerdings „Fälle“ (I2:240) bei denen die SozialabeiterInnen mehr machen müssten, was eine zeitlich bedingte Frage darstelle, da es auch personell „ned immer mehr ois so läuft“ (I2:242) und das Team manchmal auch „unterbesetzt“ (I2:242) sei (vgl. (I2:234 - 242)

„und natürlich wir haum jetzt a gonze Bandbreite und ma kaun hoid ned überoi ois perfekt kena des hast du kennst die zwa überoi aus, oba so dast jetzt sogst i was jetzt wirklich in jedem Bereich von Adoption, Pflege, Tagesmutter, was i ned, bis zur Sozialhilfe, Behindertenhilfe, ois gonz genau, des hoid daun eher schwieriger, weil ma wirklich so an breitgefächerten jo Bereich hot, jo den wir eigentlich obdecken. (I2:242 - 247)

Eine weitere Mitarbeiterin ergänzt dazu zusätzlich: *„Dadurch wird's natiarlich oberflächlicher." (I2:249)* Die Fachgebietsleitung erwähnt ferner das aktuel präsente Thema der hohen Flüchtlingszuwanderung. Sie meine, dass man nicht wisse „wos für Kinder do jetzt herumgeschleppt werden (…) do is sicher a großer Missbrauch unterwegs." (I2:635 – 637). Ihr Kollege ergänzt dazu: „*wir haum jo a an kloren Auftrog hinsichtlich der Flüchtlinge (...) Deswegen is a für uns a schwierig, weil diese Flüchtlingsströhme hast jetzt ned, nur weil do jetzta Kinder herumlaufen, dass jetzta wir do tätig werden miasn, oder schauen kenntn, do gibt's a an kloren Auftrog a von der Dienststellenleitung, wos wir ois Kinder - und Jugendhilfe erm zu leisten haum im Bezirk wegen dieser Thematik. (…) Is daun für uns a schwierig, weil muast da denken, wenn do tausende von Leit kuman von, was i ned wüvü Kinder oder sowos, do san sicher einige drunter die ned wissen wos hinghern, oder vielleicht über irgendwem do zuwe gschanzt worn san."* (I2: 643 - 653)

- **Dienstwege im Fachgebiet Sozialarbeit**

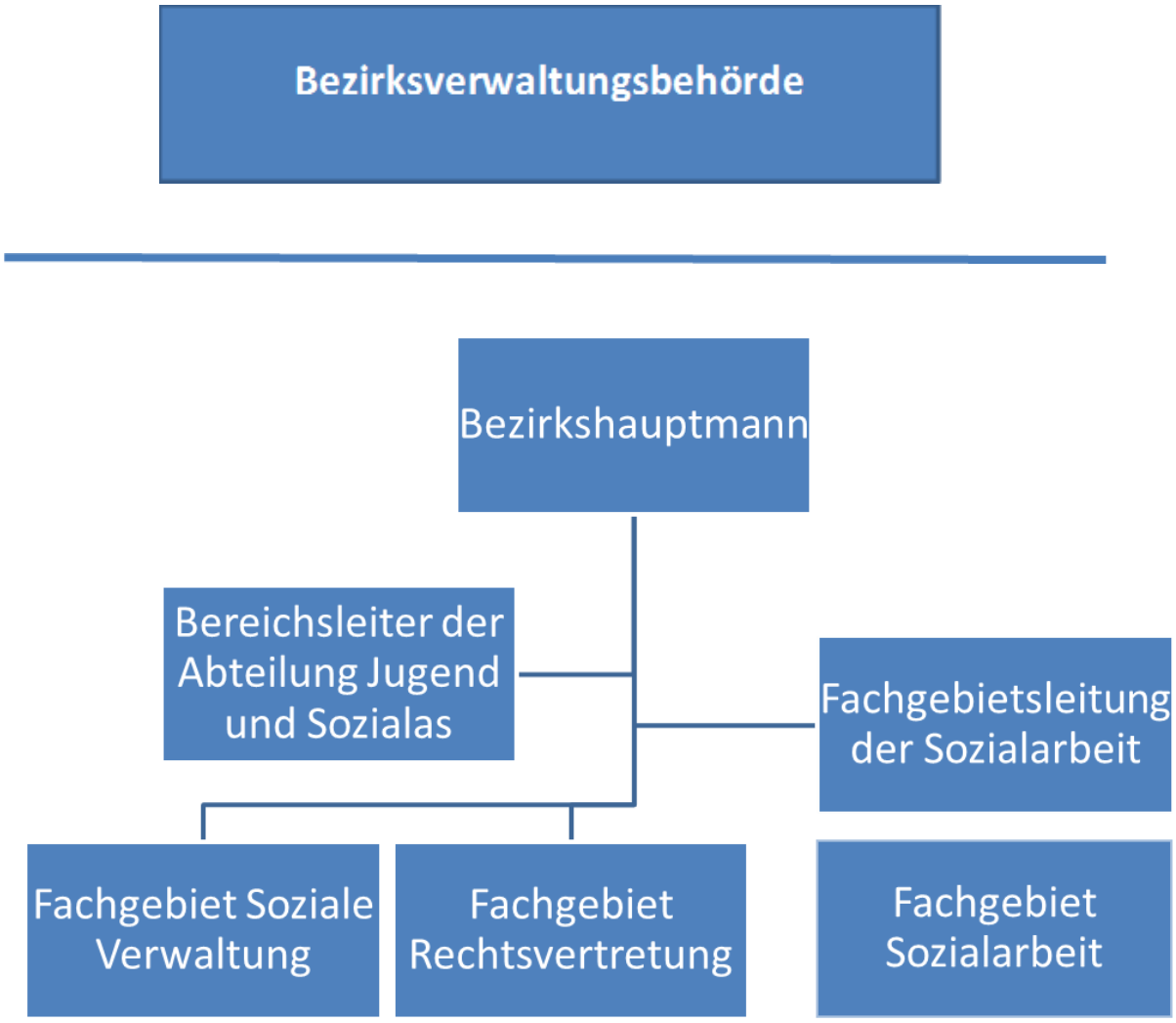

Abbildung 4 (vgl. I2:95 - 96, 196 – 198)

Die Dienstwege seien für einen jungen Sozialarbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit an der Behörde „ned gonz nochvoiziehbor“ (I2:163) gewesen. Er habe sich in diesem Zusammenhang manchmal gefragt „warum muas do jetzt jeder so Gragsn [Unterschrift] mochn“? (I2:163) Allerdings meint er dazu weiters, „oba ondererseits erm wenn ma des mocht, es duat an jo nix.“ (I2:164)

Den Dienstweg, welcher sich auf die Fachgebietsleitung, die Bereichsleitung und in letzter Folge auf die/den Bezirkshauptmann [amtlicher Titel] (siehe Organigramm) beschränkt, beschreibt der Sozialarbeiter folgendermaßen:

„In Wirklichkeit, sicher kennt ma si denken, des is wieder voi mühsom, ma geht duat hi, ma geht do hi, oba des san jo Sochn die mi daun in meiner Tätigkeit ois Sozialarbeiter in dem Sinn gor ned behindern, weil in der Orbeit mit de Leuten hob i jo. Natürlich muas i an Dienstreiseauftrog stöhn und wenn I des zeitgerecht moch oder monchmoi (…) is hoid a bissl schwieriger wenn ka Auto zur Verfügung steht, oba im Grunde genommen kaun i mi ois Sozialarbeiter eigentlich gonz frei, oder ziemlich frei bewegen." (I2: 162 – 170)

- **Umgang mit hierarchischen Strukuren**

Bezugenehmend auf den Dienstweg bzw. auf die hierarchischen Strukturen äußerten die SozialarbeiterInnen wie sie dies im Alltag erleben würden. Eine BerufsanfängerIn habe sich „bewusst dafür entschieden" (I1:70) weil es ihr „leichter fällt wenns schon Vorgaben" (I1:70) gebe. Manchmal denke sie sich zwar es sei „unsinnig" (I1:71), aber sie meine „Dinge die man nicht ändern kann muss man irgendwann akzeptieren". (I1:72 - 73) Auch sehe sie ihre Arbeitsstelle als eine „gut entwickelte Organisation". (I1:73 - 74) „Zum Großteil" (I1:74) seien diese Strukturen für sie „hilfreich. Also ich find das gut so." (I1:74) Ein weiterer Berufsanfänger ergänzt dazu, dass er auch meine, dass „die Struktur sehr unterstützen" (I1:79) könne. Manchmal „blockierts auch" (I1:80), aber zum Großteil sehe er darin eine Hilfe. Wenn er „Sochen (…) weitergeben" (I1:82) müsse, weil dies die Vorschrift sei, so sehe er „vom persönlichen Zugang" (I1:84) nicht immer „ein Ende" (I1:83) und würde sich womöglich in diesem Fall „auspowern" (I1:85) dadurch sei es für ihn „positiv". (I1:86)

Wichtig sei es das Ziel zu erreichen, in welcher Art und Weise dies erfolge sei Entscheidung des/der SozialarbeiterIn, so die Sicht des Berufsanfängers (vgl. I1:110 - 114). Auch die dritte Teilnehmerin der Gruppendiskussion meine, dass „diese Strukturen an sich sehr guad" (I1:90) seien, obwohl sie sich mit „manchen Dingen sehr schwer" (I1:90 - 91) tue, alle Vorgaben zu berücksichtigen bzw. „daran zu denken". (I1:91). Trotzdem gebe es auch „viele Freiräume" (I1:92). Sie sei zu Beginn ihrer Tätigkeit nicht davon ausgegangen, dass sie sehr „selbstständig" (I1:93) arbeiten könne. Sie habe zuvor in der „Basisdemokratie" (I1:94) gearbeitet, die „ganz anders sei" (I1:94) aber im „tagtäglichen" (I1:95) nicht sehr viel „Unterschied sei. (I1:95) Die vierte Berufseinsteigerin gibt an, dass sie es nicht so

„erlebe“ (I1:105), dass es eine Hierarchie an ihrem Tätigkeitsort gebe. Sie bestätige, dass es Vorgaben gebe, aber während der Arbeit merke sie keine Hierarchie (vgl. I1:105 - 108). Ein junger Mitarbeiter aus dem bestehenden Team sieht dies differenziert. „Für mi ois Person gibt eigentlich zwa Kaperl.“ (I2: 93) Auf der einen Seite sei er Angestellter an einer Bezirksverwaltungsbehörde, der „hierarchische Wege einhalten müsse“. (I2: 94 - 95) Auf der anderen Seite sehe er sich als Sozialarbeiter, der in der Familie einen „sehr großen, weiten Spielraum“ (I2:99 - 100) habe, um diese Familien unterstützen zu können, um ihnen „Hilfsangebote (…) anzubieten“ (I2:101) und sie in ihren „Lebenskrisen oder Situation“ (I2:101) in denen sie überfordert scheinen zu unterstützen. Sei er hingegen „am Amt“ (I2:108) sei es „ganz klar, welche Position“ (I2:109) er habe und was er zu „befolgen“ (I2:110) habe.

„in der Orbeit mit den Leuten, hob i doch großen Spielraum und diese (…) Obwechslung des passt a voi für mi muas i song. I brauch des a diesen (…) klaren Kontext wo i mi befind erm zu wissen ok des kaun i mochn des is ned erlaubt.“ (I2:111 - 113)

Die Fachgebietsleitung meint ebenfalls, dass die „Behördenstrukturen“ (I2:117) kein Problem für sie darstellen würden. Manchmal sei der „Rahmen (…) a bissl enger“ (I2:124), aber in diesem Rahmen gebe es ein „breites Feld an Entscheidungsmöglichkeiten“ (I2:125). Ihre Mitarbeiterin merkt an, dass es „nichtsdestotrotz (…) manchmal (…) anfoch nervig“ (I2:130) sei, wenn man wegen „Kleinigkeiten (…) ewig herum duat“ (I2:131), oder der „Dienstreiseauftrag zehn Mal wichtiger is ois des Gespräch wos ma daun hot.“ (I2:132) Sie beschreibt es als „mühsam“. (I2:134) Dies könne sie nicht „leugnen“. (I2:134) Aber „grundsätzlich“ (I2:134) schätze auch sie die Strukturen und „dass ma hoid schon vü bewegen kaun“. (I2:135) Ihr Kollege könne sich dieser Meinung ebenfalls anschließen (vgl. 148 - 151, I1:190 - 197). Ein weiterer Kollege ergänzt weiters, dass es in komplexen Fällen wichtig sei die Hierarchien einzuhalten. Damit müsse man beim Berufseinstieg lernen umzugehen und dies zu akzeptieren (vgl. 171 - 174).

- **Individuum an einer Behörde**

Ebenfalls bezogen auf die positiven als auch negativen Aspekte an der Tätigkeit gibt ein Sozialarbeiter an, dass nicht immer individuell auf jeden/jede MitarbeiterIn eingegangen werden könne. Dies begründet er damit, dass er in in einem

„großen Apparat“ (I2:175) tätig sei und dies schließlich nicht möglich sei auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, somit gebe es auch „anfoch diese Vorgaben“. (I2:177) Darauf bezuggenommen meint er weiters, dass diese Umstände für SozialarbeiterInnen „vielleicht noch a Stück weit schwieriger“ (I2:178) seien,

„weil do gibt’s jo doch (…) von da Ausbildung her wiss mas eh, wos sie für Leut do eher entscheiden, diese Freigeister und so eher jo mit Hierarchien vielleicht daun a ned immer so gonz gut können, oba in der Orbeit söwa behindert mi des eigentlich gor ned und i finds eigentlich eher guat, dass des mit da Kernzeit gibt, des Vorgoben is, im Außendienst kaun ma si frei bewegen, im Innendienst frei bewegen. Es gibt die poar Punkte die ma si einhalten muas, oba sunst glaub i kaun mas a recht schen haum. (lacht auf) (…) Wenn i ma denk erm. Leute die beim Verein XY, oder so tätig san de haum jetzt vielleicht ned die Hierarchien, oder diese hierarchischen Wege die vielleicht bei uns gehen muss, oba so frei wie i mi in meiner Orbeit bewegen kaun, des wos i ois mochn kaun, des kenan de bei weiten ned mochen.“ (I2: 178 – 190)

In der Diskussion merkt die Fachgebietsleitung an, dass es nicht nur darum gehe, dass „Graxn“ (I2:193) [Unterschriften] von den jeweiligen Leitungspositionen eingeholt werden sondern, dass dies auch „ein Verteilen der Verantwortung“ (I2:193 - 194) mit sich bringe. Sie ergänzt dazu weiters:

„Wast indem ma onder a miteinbezieht und des im Dienstweg einhoitn muas verteil i oba a die Informationen, oder a die Verontwortung Fochgebietsleitung, aufn Bereitsleiter und hinter uns haum ma a immer die Dienststellenleitung die die Letzverantwortung trogt und i denk ma a somit füht ma sie a ned ala. Oiso mir geht’s zumindest so. I denk des verteut sie so a bissl auf olle und i denk ma jeder is so a bissl in dem Prozess miteinbezogen und somit muas ma a ned des irgendwie söwa entscheiden, oder söwa verontworten olles.“ (I2: 196 – 202)

- **Umgang mit Macht**

Eine Berufsanfängerin gibt an, dass sie manchmal Schwierigkeiten damit hätte „mit dieser Macht“ umzugehen. Das sei für sie neu. Um dies erklären zu können beschreibt sie dazu eine Situation, die bereits öfters vorgekommen sei:
„und (…) wenn i daun so sitz und daun schauen mi olle aun und song jo sie entscheiden und do fühl i mi. Oiso des find i monchmoi schwierig jo. Obwohl i mi

scho trau Entscheidungen zu treffen, ober es is trotzdem monchmoi. Jo find i monchmoi schwierig. Des foit ma ned immer leicht.“ (I1:168 - 172) Sie ergänzt dazu, dass man dies auch „org verwenden“ (I1:175) könne und „gewisse Entscheidungen“ (I1:179) auch viele „Auswirkungen“ (I1:179) „hauptsächlich für andere“ (I1:183), und nicht so sehr für sie selbst als Sozialarbeiterin, hätte.

7.2.2. Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung von SozialarbeiterInnen der behördlichen Sozialarbeit

In diesem Kapitel soll die Ausbildung der Sozialarbeiterin im Fokus stehen und deren Schwerpunkte.

- **Inhalte der Ausbildung**

SozialarbeiterInnen in Österreich schließen ihre Ausbildung an einer Fachhochschule ab. Dieses besteht aus einem Bachelorstudium, welches sechs Semester lang dauert und kann, beispielsweise an der FH St. Pölten, entweder in berufsbegleitender Form, oder auf Vollzeitbasis abgeschlossen werden. Die Inhalte des Studiums werden am Beispiel der FH St. Pölten entnommen und unterteilen sich in sechs Bereiche inklusive diverser Berufspraktika mit mindestens 540 Stunden insgesamt:

- Sozialarbeitstypische Fertigkeiten und Wissen - Grundlagen der Methodik, Konzepte der Hilfe, Interventionen, Sozialer Raum, Avancierte Methodik, Innovative Soziale Arbeit
- Fachwissen Sozialer Sektor - Gesellschaft, Recht, Medizin, Menschenrechte/Diversität, Gesundheit, Psychologie/Pädagogik, Sozialpolitik, Spezielles Recht, Organisation Sozialer Arbeit
- Vertiefung/Wahlthemen und Projekt - Wahlthemen zu Sozialgeriatrie/Sozialarbeit im Gesundheitsbereich, Familie/Arbeit, Sozialpädagogik/Sucht, Migration/Straffälligkeit, Projekt
- Berufspraktika – 540 Stunden
- Wissenschaftliche Kompetenzen - Professionelle Identität, Praxisforschung, Fallanalyse/Bachelorarbeit 1, Sozialarbeit und Wissenschaft, Bachelorarbeit 2
- Sprachen - Englisch, Türkisch oder Gebärdensprache (FH St. Pölten 2016: o.S.)

Darauf aufbauend werde neben dem Bachelorstudiengang auch ein Masterstudium angeboten, welches 4 Semester lang dauern würde und an der FH St. Pölten mit den Schwerpunkten General Social Work und Case Management abgeschlossen werden könne (FH St.Pölten 2016).

- **Kinderhandel – Thema in der Ausbildung?**

Die SozialarbeiterInnen wurden dazu befragt, ob auch das Thema Kinderhandel in ihrer Ausbildung, oder in einer Weiterbildung thematisiert wurde. Ein befragter Berufseinsteiger gibt zu dieser Frage an: „Oiso Kinderhandel in Österreich überhaupt ned." (I1:595) Ohne die Begrenzung auf Österreich, gibt der befragte Sozialarbeiter an, dass er glaube, dass das Thema Kinderhandel außerhalb von Österreich angeschnitten worden sei. Er meine in einem Wahlpflichtfach, sei sich jedoch nicht mehr ganz sicher, im beruflichen Kontext habe er damit allerdings mit Sicherheit noch nichts zu tun gehabt (vgl. I1:597 - 604). Im beruflichen Kontext seien bisher zu diesem Thema auch keine Weiterbildungen, Kurse, Seminare, oder Tagungen angeboten worden (vgl. I1:605 - 607). Das bestehende Team aus SozialarbeiterInnen merkt ebenfalls an, dass Kinderhandel in ihrer Ausbildung nicht thematisiert worden sei. Ein junger Sozialarbeiter meint jedoch im Rahmen seines schulischen Werdeganges einen Film zum Thema Kinderhandel gesehen zu haben. Er könne jedoch nicht mehr angeben, ob dieser während der Ausbildung zum Sozialarbeiter gezeigt worden sei, oder bereits zuvor in der Hauptschule oder ähnlichem. Dieser Film habe betroffene Kinder aus China gezeigt, die ausgenutzt und misshandelt worden wären. Eine Kollegin ergänzt weiters, dass es auch im Rahmen ihres beruflichen Werdeganges, den letzten 5 Jahren, kein spezielles Angebot zum Thema Kinderhandel gegeben hätte, bzw. dass sie sich nicht daran erinnern könne (vgl. I2: 654 – 669)

7.2.3. Erfahrungen und Assoziationen der SozialarbeitInnen aus dem behördlichen Kontext zur Thematik Kinderhandel

Im folgenden Kapitel werden Erfahrungen und Assoziationen von SozialarbeiterInnen zum Thema Kinderhandel im Kontext des Fachgebiets Sozialarbeit angeführt.

Auf die Fragestellung Bezug genommen, ob die BerufsanfängerInnen bereits einen Berührungspunkt mit dem Thema Kinderhandel gehabt hätten, verneinen dies alle befragten Personen mit einem Kopfschütteln (vgl. I1:446 - 449).

- **Assoziationen**

Durch die Frage, was sich die BerufseinsteigerInnen unter dem Begriff Kinderhandel vorstellen würden, wird angegeben, dass „Kinder gewinnbringend (…) wohin verbracht werden." (I1:451)

„Vielleicht von ihren leiblichen Eltern, die daun zu irgendwelchen Menschen gehen die gern ein Kind hätten, dass die dann adoptieren können, oder wos a immer jo." (I1:454 - 455) Das befragte Team aus Fachkräften für Sozialarbeit ergänzt dazu, das Verkaufen von Kindern für Geld (vgl. I2: 500).

„Jemand wü a Kind (…) es gibt jo a sexuell oder so, oba des is jo a gegen Göd ned? Oiso Prostitution jo oder wirklich Säuglinge verkaufen (…), ums teure Geld, für irgendwelche unfruchtbaren Pärchen, wohrscheinlich in reiche Drittstaaten oder so (…) Orbeit vielleicht. Kinderorbeit." (I2:502 - 508)

Ein weiterer Mitarbeiter gibt an: *„oiso ohne dass es einen positiven Fokus fürs Kind gibt in dem Sinn eine, somit eine Benachteiligung gonz klor."* (I2:510 - 512)

Eine Berufsanfängerin stellt sich in der laufenden Gruppendiskussion dazu folgende Fragen:

„Des is wohrscheinlich völlig absurd, oba, ob waun is Kinderhandel? Weil i ma denk, wos is waun jetzt a Leihmutter a Kind austrogt? (…) Is des daun jo eigentlich a schon. Wird jo a scho umadum gschachat, oder? Und ob waun spricht ma von Kinderhandel? Keine Ahnung. (I1: 457 – 461)

Auf die Fragen der Berufsanfängerin Bezug genommen ergänzt ein weiterer neuer Mitarbeiter, dass es derzeit in den Medien häufig Thema sei „Wo is die Grenze vom, des ane is hoid legal und illegal und des ondere is vielleicht ethisch

vertretbar und ned, oiso es gibt schon viel Unterschiede.“ (I1:464 - 466) In diesem Zusammenhang denke er auch an seine frühere Arbeit im Kontext des Suchtmittelkonsums und beschreibt dazu ein mögliches Szenario, dass er sich gut vorstellen könne, wenn eine suchtmittelabhängige Klientin schwanger geworden sei (vgl. I1: 462 - 469)

„und jetzt kumt a Unterstützung von ana Familie. Oiso des is jetzt gonz a schworze Gschicht in Wirklichkeit. Ich glaub schon das solche Sachen ablaufen. (…) Die tragt das Kind aus lossts ned obtreiben, griagt dafür Untersützung natürlich, finanziell, oder wohnen, oder und daun vielleicht noch nur a Fantasie jetzt, oba des san so Sochen die i ma schon gut vorstellen kann.“ (I1:469 - 475)

- **Mögliche Formen des Kinderhandels**

Konkret darauf angesprochen, welche Formen von Kinderhandel als möglich erscheinen gibt ein Berufsanfänger neuerlich an: „Des verkaufen aus der Not. (…) Oiso nicht Leihmutterschoft, sondern die wü des Kind eh behoitn, oba jetzt haums eh des vierte sozusogen und jetzt (4s) jo. (3s)“ (I1:482 - 485) Eine weitere Berufsanfängerin gibt zusätzlich an, dass es oft auch um „sexuelle Geschichten“ (I1:486) gehe. Sie wisse jedoch nicht, ob dies ein Thema sein könne. Sie wolle an diese Vorstellung jedoch gar nicht erst denken (vgl. I1:486 - 487). Eine erfahrene Sozialarbeiterin gibt ebenfalls an, dass sexueller Missbrauch in diesem Kontext Thema sein könne und Minderjährige aus verschiedenen Ländern wie zum Beispiel: „Tschechien, Rumänien“ (I2:558) kommen könnten. Bei diesen Ländern wolle sie „gor ned wissen, wos sie do ois ospüt (…) on sexuellen Missbrauch.“ (I2:558 - 559) Durch die Interviewerin wird zustätzlich auf bettelnde Kinder aufmerksam gemacht. Die BerufsanfängerInnen geben an, dass Kinder „schutzbedürftig“ (I1:497) seien. Sie würden bettelnde Kinder im privaten Umfeld tagtäglich auf der Straße sehen. Beruflich hätte es dazu jedoch noch keine Berührungspunkte gegeben (vgl. I1:498 - 503).

Detailiert ausgeführt wird vorallem das Thema der Auslandsadoptionen. Eine erfahrene Mitarbeiterin gibt dazu an, dass die Zuständigkeit bei Auslandsadoptionen nicht bei den Bezirksverwaltungsbehörden liege, sondern dies eine Mitarbeiterin übernehme, die in der Landesregierung tätig sei (vgl. 488 - 490). Speziel zu dieser Thematik fällt der Fachgebietleitung das Haager Übereinkommen ein und

sie hoffe und gehe davon aus, dass die Kinder ordnungsgemäß vermittelt werden würden (vgl. I2:492 - 495):

„Das Haager Übereinkommen, über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption für Österreich, ist am 1. September 1999 in Kraft getreten. Dem Übereinkommen gehören bereits eine Reihe europäischer, südamerikanischer und asiatischer Staaten an. Die zuständigen österreichischen zentralen Behörden sind die jeweiligen Landesregierungen, die von Adoptivwerberinnen/Adoptivwerbern bei einer geplanten Auslandsadoption unbedingt kontaktiert werden müssen." (help.gv.at 2016)

Dies sehe ein zweiter Sozialarbeiter ähnlich. Er glaube aber auch, dass es trotz allem auch illegale Adoptionen, aus fremden Ländern gebe, bei welchen auch illegale Papiere erstellt werden würden, sollten die potenziellen Adoptiveltern genug Geld zur Verfügung haben (vgl. I2:533 - 539).
„I fohr duat hin in Urlaub (…) und fohr mit am Kind ham (…) Jo des glaub i schon a, dass do genug Kinder auf illegalem Weg importiert werden auf Europa. (…) I was ned ob des ois daun immer so freiwillig is, ned? (I2:534 - 539)

Weiters wird ausgeführt, dass auch bei „regulären Auslandsadoptionen", der finanzielle Aspekt ein „wichtiges Thema" sei. Die AdoptivwerberInnen würden schließlich auch abwegen in welchem Land die Adoption kostengünstiger sei und danach auch entscheiden.

„oba i hoff hoid zumindest in so am Rahmen, dass daun hoid den Kind dabei guad geht, dass anfoch im Heim guad betreut wird und daun hoid regulär auf Österreich kummt oba a do is Göd a wichtiges Thema und (…) des dringende Bedürfnis von den Adoptivötern a Kind zum griang (...) Und dafür sans natiarlich bereit vü Göd a zum zoin. (I2:540 - 548)

Das Land Österreich wird, von einem Berufsanfänger und einer erfahrenen Mitarbeiterin, im Kontext des Kinderhandels als Transitland und Zielland erachtet. Die Fälle bei denen Österreich, das Herkunftsland gewesen sein könnte, werde als „die kleinste Gruppe" (I1:508) vermutet (vgl. I1: 507 - 510, I2:562). Bezüglich der Formen von Kinderhandel stellt sich ein Berufsanfänger neuerlich die Frage: „Oba inwieweit rechnet i jetzt a Adoptionen zu Kinderhandel?" (I1: 512 – 513)

- **Erkennen eines Kinderhandelsfalls**

Auf die Frage, wie Sozialarbeiterinnen mögliche Opfer von Kinderhandel erkennen würden, können voerst keine Angaben gemacht werden (vgl. I1:521 - 527*).*

„des Kind kaun si ned on des erinnern und die Ötern wern ned song, jo i hob des Kind kauft und jo daun is hoid a schwierig irgendwie herauszufinden jo is des Kind jetzt kauft oder ned kauft" (I2: 527 – 532)

Ein neuer Mitarbeiter stellt Überlegungen im medizinischen Bereich an, dass eventuell aus Blutbildern hervorgehen könne, dass die Blutgruppe des Elternteiles nicht mit der des Kindes übereinstimmen könne, obwohl von einer leiblichen Elternschaft ausgegangen wurde (vgl. I1: 533 - 538). Er fügt dazu an: „Medizinisch kenn i mi zwenig aus, dass i des on den Blutbildern sehn würd, ob des sein kann, oder ned." (I1:533 - 534) Eine Berufsanfängerin gehe zum Beispiel davon aus, dass im Falle einer sexuellen Ausbeutung, diese Straftat im Vordergrund stehe und dies ähnlich sichtbar werde bei einem Opfer von Kinderhandel, „wie bei einem nicht gehandelten Kind" (I1:548 - 549). Eine Berufsanfängerin merkt an, dass sie sich vor der Anfrage zur Gruppendiskussion, seitens der Interviewerin, zuvor nie Gedanken gemacht habe, ob Kinderhandel in Österreich Thema sein könne. „Oiso glaub i ned, dass i des in meim denken hob, bis du diese Frage gstöht host." (I1: 553 - 554) Sie wisse auch nicht, ob es „in Verhaltensmustern", (I1:551) erkennbar wäre, dass es sich um ein mögliches Opfer handle. Und wisse auch nicht, ob an Orten, an denen das Kind überlicherweise ist, wie Schule oder ähnliches, an dieses Thema gedacht werde. Sie glaube auch, wie ihre Kollegin, dass im Falle eines sexuellen Missbrauches dieser Straftatbestand im Vordergrund stehe und an möglichen Kinderhandel ihrerseits nicht gedacht werde (vgl. 551 - 557). Ein weiterer neuer Kollege gibt ebenfalls an, dass er von sich aus nicht an dieses Thema gedacht habe.

„I glaub a ned, weil i kaun mi nu erinnern, oiso von alanig würd i ned on des denken. Drum bin i a so ghängt jetzt on dem, ok woran würds ma auffallen? Des würd ma ned auffallen, weil i ned draun denken würd. I kaun mi nu erinnern wie i di des erste Moi gfrogt hob, wos des Thema eigentlich is (…) Oiso wie du des des erste Moi gsogt host, wor nur ah, Kinderhandel, puh, und daun, des hot kurz braucht schon, des hot a bissl a Zeit braucht und daun is ma kumma so, najo klor. Warum ned, (…) Und so kurz danach is daun kuma, dieses najo eigentlich

klor, eigentlich is genauso realistisch und auch wohrscheinlich irgendwie." (I1:558 - 570)

Eine der BerufseinsteigerInnen gibt an, dass sie sich nach der Interviewanfrage im Team darüber ausgetauscht hätten und Äußerungen wie: „Na do kenn i mi überhaupt ned aus, ka Ohnung! Was i ned, Was i gor nix drüber!" (I1:582 - 583) und Überlegungen dazu getroffen wurden wie „Boah echt? Des gibt's?" (I1: 585). Auch aus dem erfahrenen Team wird Unsicherheit bemerkbar. Die befragten Sozialarbeiterinnen sprechen davon, dass man „sehr aufmerksam sein" (I2:518) müsse und, dass die Fälle von möglichen Kinderhandel „von Fall zu Fall" (I2:519) unterschiedlich sein könnten und von vielen „Faktoren abhängig" (I1:528) sein würden. „Und i hob jetzt wenig Fantasie, wos es klarmachen könnte" (I1:530) gibt eine Sozialarbeiterin dazu an.

„Vielleicht gibt's Situationen wo ma sie denkt ganz klar, do hots wos, (…) Auf der ondern Seitn gibt's a Situationen wo ma gor nix merken würde, weil olles irgendwie angepasst is." (I2:519 - 522) Weiters wird von der Fachgebietsleitung ausgegangen, dass *„die do sehr professionell san und waun si do a Österreicher a Kind kauft irgendwo, daun is des sicher mit Papiere und oim drum und draun. Wohrscheinlich a derortig professionell obgewickelt wird. (…) Kinderorbeit glaub i weniger in Österreich (…) (*I2:523 - 526) Im Laufe der Diskussion scheint das Interesse für Indizien eines möglichen Falles von Kinderhandel zu steigen. Die Fachgebietsleitung fragt dazu: *„Wos san Indizien, woran I. Auf wos soi madn jetzt schaun in ana Familie zum Beispü? Woran tät idn merkn, dass do irgendwos ned stimmt zum Beispü?"* (I2:695 - 696)

Dazu werden Überlegungen getroffen, wie in Zukunft mit dem Thema Kinderhandel umgegangen werden könnte. Eine BerufsanfängerIn schildert dazu: *„irgenda Paar, (…) die daun plötzlich mit am Baby do sitzen und ich wusste ned, dass die Kinder planen und plötzlich haums a Kind. Daun kumat I vielleicht auf die Idee jetzt, sie zu fragen, woher sie dieses Kind denn haben, oder wos was i."* (I1:587 - 594) Ein Berufsanfänger meint dazu, dass der Verdacht obendrein gemeldet werden solle: *„oder den Verdacht soit ma melden wohrscheinlich, oder muss. Jo sicher, vom ethischen schon auf jedenfoi (…)"* (I1:611 - 612)

Auf die Frage Bezug genommen, ob den SozialarbeiterInnen spezialisierte Einrichtungen, oder Organisationen bekannt seinen an die sie sich im Bedarfsfall wenden können wird von einer Sozialarbeiterin folgendes angegeben: „Eigentlich

ned. Oiso i kaun mi erinnern in Wien gibt's a Einrichtung für Mädchen (…) die zwongsverheiratet werden sollen." (I2: 612 - 613) Der Name der Einrichtung sei ihr allerdings nicht mehr geläufig. *„Oba do gibt's wos. Oba so speziell Kinderhandel würd mir jetzt nix einfoin."* (I2:615) Ihre KollegInnen ergänzen dazu, Opferschutzeinrichtungen zu kontaktieren und um Hilfe zu bitten, wie etwa den „Weissen Ring" (I2: 618) oder ähnliche Organisationen. Die TeilnehmerInnen der Gruppendiskussion werden im Zuge der Thematik mit der Drehscheibe und ihrem Angebot der Krisenunterbringung für potenzielle Opfer von Kinderhandel konfrontiert. Dazu wird ergänzt: „Ah, sogt ma wos, jo." (I2: 626) In Bezug auf den Verein LEFÖ gibt eine neue Mitarbeiterin an, in ihrer vorigen Tätigkeit mit dem Verein zusammengearbeitet zu haben. *„Oiso so Frauenhandel, denk i des is jo eher. Des haum ma olle schon moi ghert na?"* (I1:661 - 662) Eine Berufsanfängerin erwähnt einen Fall im Kontext der Kinder - und Jugendhilfe der für sie im Nachhinein betrachtet, ein Fall von Kinderhandel hätte sein können und führt dazu aus:

„I hob jetzt nur grad überlegt, ob i bei dem an Foi, wo i do mitn LKA, obs do a den Verdacht von Kinderhandel geben hot. (…) Die Kinder worn in irgendsoana Schule in Italien, wo Kinder hinverbracht wurden und scheinbar unter ganz katastrophalen Umständen. (…) Des wor eben wie gsogt a Meldung erm dass Kinder und zum Teil worns a in meim Sprengel und oba a in Himmelberg (aonoymisiert) und erm. I glaub die andern worn olle in Himmelberg und da gabs eben irgendeine Schule von irgendeiner Sssekte, jo i sogs jetzt afoch. Erm diese Kinder, so is des do drinnen gstonden, wären dort aufgefunden worden mit erm oiso verletzt zum Teil, und (…) (2s) unter gonz fuachtboren Umständen waren sie duat gwesen in unterschiedlichen Zeiträumen, a poar Wochen, ondere worn schon Jahre doat (…) des wor daun irgendwie sehr unklar wos des jetzt wirklich is und wie org des jetzt wirklich is und so und wir haum hoid daun den an, der bei mir im Sprengel wor, do haum ma daun Hausbesuch und all diese Dingsbums gmocht. Des hot si daun ois nnicht so wies do in dem Bericht wor dargestellt und damit hob i daun und hob daun nur mit E - Mail an diese Frau vom LKA, dass des oiso für den an Buam geklärt ist (…) I was jetzt ned wos mit den ondern wor jo? (…) Des worn österreichische Kinder die dort leben. (…) des wor so a vom pädagogischen Konzept so a, eben ohne Eltern. (…) Oiso Volkschulkinder ned jetzt ötere. Relativ klane Kinder. (…) Oiso wie i duatn wor, des wor total nett. Oiso de haum an ur

netten Bauernhaus glebt und jo haum oba scheinbar erm (3s) was i gor ned wie mas nennt, diesen Glauben, oder san hoid bei dieser Sekte, oder wos a immer. (I1: 666 – 702)

Die Fallbringerin darauf angesprochen in welchem Zusammenhang sie in dieser Situation Kinderhandel vermuten würde, gibt sie an: *„Naja keine Ahnung i find des. Oiso i persönlich find des sehr seltsam. I würde meinen 7 - jährigen Sohn ned nach Minzstadt (anoymisiert) in irgenda Schui schicken, wo i erm 4 Johr ned siach. Jo oiso i versteh jetzt des pädagogische Konzept ned und jo kaun i ma überhaupt ned voastöhn. (…) Drum denk i ma hoid. (…) wos wast du wenn du dein Kind duat hingibst und es is a nur vereinbart, des nur ganz ganz sporadisch zu sehen, oiso einmal im Jahr, oder so irgendwie ja? (…) Hob i ka Ohnung, wos duat mit meim Kind passiert, na? Oder wos de duan.* (I1:716 - 725)

Ein weiterer Berufsanfänger meint ebenfalls, dass es in diesem Fall um mögliche Opfer von Kinderhandel gehen könne. „Entweder ein Handel auf Zeit, oder für einen Zweck gebunden“. (I1:732) Weiters führt er aus, dass es in diesem Zusammenhang für die Kinder einen „extremen Bruch mit den Eltern“ (I1:735) bedeutet hätte. Gerade in dem angebenen Alter seien die Kinder auch sehr „bedürftig“, (I1:736) so der Sozialarbeiter. Dieser Sozialarbeiter meint weiters, dass es auch sein könne, dass viele Kinder amtlich gar nicht bekannt werden, *„weils afoch schon einen Sinn, oder eine Idee gibt dazua (...) So eine Fantasie die glaub ich, schon auch in der Realität vorkommt. Nämlich Thema Schwangerschaft, muas ma jo jetzt a ned glei sehen, oder so. Muaß von Außen ned schnell erkennbar sein. 3 Monate siacht ma schnö amoi an Menschen ned, is irgendwo auf Urlaub oder wos. Oiso Möglichkeiten gebe es genug und do glaub ich schon auch, dass da auch Zahlen geben könnt. Des is echt nur aus dem Kopf so, aus dem Einzelfakten, Ideen, Gedanken.* (I1:772 - 778)

- **Erfahrungen zum Thema Kinderhandel**

Die Fachgebietsleitung gibt auf die Frage, ob bereits Erfahrungen im Bereich des Kinderhandels gesammelt wurden an: *„Oiso i kaun mi ned erinnern, dass i groß irgenda Erfohrung ghobt hätt in de letzten 10 Johr mit Kinderhondel. (3s) Dass do wirklich jetzt irgendwos von der Polizei, oder dass do wirklich irgendwos, irgendwer onzagt worden wahr. (…) Kaun mi ned erinnern.“* (I2:473 - 476) Aus

dem selben Team fügt ein junger Sozialarbeiter an, dass er in seiner „jungen Karriere“ (I2:497) noch keine Erahrungen mit Kinderhandel gemacht hätte. Eine weitere erfahrene Sozialarbeiterin gibt an, dass es bei ihr eher wenig oft Thema gewesen sei. Sie schildert jedoch von einem Fallbeispiel, bei welchem es ein Thema hätte werden können:

„Oiso a Mutter hot amoi gsogt, dass irgendwie Bekonnte gibt in Amerika und die würden gern des Kind von ihr haum, oiso adoptieren. Des Kind wos sie sowieso weggeben woit und sie hot sie daun für, für a normale, oiso a nationale Adoption in Österreich entschieden. Hots daun a anonym auf die Wöt brocht und daun zur Adoption frei geben. Des wor glaub i so der anzige Berührungspunkt den i so bis jetzt ghobt hob.“ (I2: 478 – 483)

- **Anzeigen des Verdachtsmomentes – Kinderhandel**

Die erfahrenen SozialarbeiterInnen geben an, sollte ein Verdachtsmoment für möglichen Kinderhandel bestehen, würden sie sofort die Polizei rufen. Die Fachgebietsleitung ergänzt dazu, dass sie im Rahmen des Dienstweges (siehe Grafik) den/die BereichsleiterIn bzw. den/die Frau/Herrn Bezirkshauptmann verständigen würde bzw. sich beraten würde und dann eine Anzeige beim Staatsanwalt einbringen werde (vgl. I2:568 - 573) Auch werde sie den Fall „offenkundig machen". (I1:575)

In diesem Zusammenhang meint die Fachgebietsleitung weiters, dass es mit Sicherheit ExpertInnen zu dieser Thematik gebe, beim LKA oder anderen Vereinen und das LKA in weiterer Folge vielleicht ermitteln müsse (vgl. I2:592 - 594). Ihr Kollege fügt an, dass er neben der Polizei auch Opferschutzorganisationen kontakieren würde. Da er in dem Bereich kein Experte sei und sich so kompetent austauschen könne bzw. beraten lassen könne, welche Handlungsschritte als notwendig erachtet werden würden (vgl. 587 - 589).

Ein Berufsanfänger gibt dazu an, dass er es eigentlich der Bezirksverwaltungsbehörde melden würde, sofern ein Verdacht auf Kinderhandel bestehe. „Wenns in Bezirk Himmelland, wenns bei mir wär, bei mir selber. (alle lachen)" (I1:614) Im beruflichen Kontext würde er es der „Möwe[4]" (einem Verein für Opferschutz) melden und nicht der Polizei. Eine weitere Berufsanfängerin merkt an, dass sie es schon der Polizei melden würde. Darauf entgegnet er: „Jo i hätts a da Polizei, I glaub I hätts a irgendwie Polizei und Behörde jetzt amal. (3s) (I1:619 - 620)
Er wolle die Polizei „nicht ausschließen" (I1:621), wolle sich jedoch zuerst bei einer Kinderschutzeinrichtung, oder einer Gewaltschutzeinrichtung „erkundigen" (I1:621). *„I würd mi on a soziale Einrichtung st wenden. Wei i glaub, dass die, waun i do bei ana fachlich richtigen, und i glaub mit Kinderschutz wär i schon gor ned so schlecht unterwegs, dass i duat irgendwem moi erreichen könnte, meine Informationen, der oder die zumindest a bissl a Ohnung hot. Leichter ois auf der Polizei."* (I1:621 - 629)

[4] Unabhängiger Verein für minderjährige Opfer von seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt und deren Bezugspersonen (vgl. Die Möwe 2016)

7.2.4. Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel

- **Maßnahmenkatalog der Kinder - und Jugendhilfe**

Sollte ein möglicher Fall von Kinderhandel merkbar werden, würde sich die befragte Fachgebietsleitung an den „Maßnahmenkatalog“ (I1:579) der Kinder - und Jugendhilfe anlehnen, um der Meldung laut diesem Raster nachzugehen und so zu versuchen den Schutz des Kindes herzustellen (vgl. I2:579 – 586).

Dieser „Maßnahmenkatalog“ (I2:579) beinhalte den Prozess einer Abklärung. Darin seien folgende Punkte inbegriffen:

- Einholung einer Auskunft aus dem Strafresgister,
- Dringlichkeitseinschätzung, wenn möglich mit der Fachgebietsleitung
- Gefährdungseinschätzung im Vier - Augen - Prinzip
- Sicherheitseinschätzung vor Ort
- Risikoeinschätzung
- Multiprofessionelle fallbezogene Besprechungen (intern und extern)
- Hilfeplanerstellung – Entscheidung über die erfoderlichen Hilfen
- Information an die Fachgebietsleitung (Leistungen der KJH 2014:13)

- **Zuständigkeiten beim Thema Kinderhandel**

„Und i glaub a wirklich, dass Kinderhandel hoit wirklich a ned unser Aufgob is, oiso des obzuklären, oiso do san ondere Stellen dafür verontwortlich.“ (I2:671 - 672)

Bezugnehmend auf die Zuständigkeit im Kinderhandelsfall, grenzt sich dieser junge Sozialarbeiter klar ab und meint, dass hierfür „ondere Stellen“ (I2:672) verantwortlich seien. Damit meine er den Staatsanwalt oder das Landeskriminalamt, aber er glaube nicht, dass die Kinder - und Jugendhilfe dazu verpflichtet sei dies abzuklären, oder dafür verantwortlich sei. Die Fachgebietsleitung ergänzt dazu, dass Kinderhandel einen „strafrechlichen Delikt“ (I2: 677) darstelle und hierfür die Polizei zuständig sei (vgl. I2:671 - 677). Die Kinder - und Jugendhilfe bleibe in diesem Fall bei dem „Sekment der Gefährdungsabklärung“. (I2:678) Eine weitere Kollegin meint zusätzlich: „Eben anfoch aufmerksam sein und daun Informationen weitergeben.“ (I2:681)

Ein junger Sozialarbeiter: „I glaub ned, dass des unser Aufgob is zu klären, ob des jetzt a Kinderhondelsfoi is, oder ned.“
Fachgebietsleitung: „Wir klären a ned ob, ob a Kind sexuell missbraucht worden is, oder wirklich gschlogn worn is, des is ned unser Aufgobe. Des is de Aufgobe der Justiz“ (I2:682 – 685)

- **Zusammenarbeit mit der Polizei**

Auf die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeit und Polizei, aus Sicht von SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext, wird im folgenden Kapitel eingegangen. Die Erfahrungen der Zusammenarbeit mit der Polizei wird thematisiert und ab welchem Zeitpunkt die Polizei hinzugezogen wird wird erläutert.

Ein Berufsanfänger meint, auf die Frage inwiefern es Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit der Polizei gebe, dass er „damit nu gor ned konfrontiert" (I1:211) gewesen sei. Eine weitere Berufsanfängerin fand es zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer Bezirksverwaltungsbehörde „komisch“ (I1:214), dass eine gewisse Zeit keine Wegweisungen seitens der Polizei an die Behörde gemeldet worden seien. Als es dann zu mehreren Kontakten mit der Polizei kommen sei, sei dies, allerdings durchwegs positiv verlaufen. *„War ganz normal. Sag ich jetzt amal. War a gute Zusammenarbeit, wobei eher wenig ist. Keine Ahnung wie das gehandhabt wird, aber so Betretungsverbot, oder Wegweisung hab ich ganz wenig.“*(I1:216 - 218)
Seitens der interviewleitenden Person wurde dazu genauer nachgefragt, um die Qualität der Zusammenarbeit zu erfragen. Die Berufseinsteigerin gibt daraufhin zurück: „Ja also. Ganz gute Zusammenarbeit.“ (I1:220)
Diese Sozialarbeiterin meint dazu weiters: *„die Polizei (…) bringt schon teilweise irgendwie Dynamik rein find ich. Is was anderes wenn die Polizei anruft vom Stresspegel, (…) oder wie soll ich sagen, als wenn (…) jetzt eine Organisation anruft (alle lachen), aber das, das ja ist jetzt ned besser oder schlechter oder irgendwie unangenehmer. Ja“* (I1:254 - 259)
Ein weiterer neuer Mitarbeiter bestätigt die Ansichten der jungen Sozialarbeiterin. Er habe zwar keinen direkten Kontakt mit der Polizei gehabt, allerdings bereits schriftliche Polizeimeldungen erhalten. (vgl. I1: 261 - 263

„Des ist schon was anderes ois wenn do a Schreiben am Tisch kommt, von da Polizeidienststelle irgendwo. Es löst was aus. Wie gsogt, oiso i kauns jetzt ned direkt vergleichen, weil jetzt ned amoi a Gespräch do gwesen ist, oba es löst wos aus. Des stimmt schon (…) Bei denen lösts a wos onderes aus, ob do jetzt irgend a Meldung reinkommt, oder ob der von der Bezirksverwaltungsbehörde wos kummt. Oiso des is schon sehr. (2s) Oiso ähnlich afoch. Des mocht scho wos." (I1:263 - 269)

Eine BerufsanfängerIn sei bereits einmal von der Polizei kontaktiert worden, um in der Zeit der Einvernahme des Kindesvaters auf dessen minderjährige Kinder zu achten.
„Und des wor hoid a bissl mühsom, weil hoid ned gwusst haum, wohin mit de Kinder dawö und do haums hoid dawö daun des Jugendomt verständigt und do wor i dabei, oba sunst nix." (I1:300 - 302)
Der verdächtigte Kindesvater hätte sich schließlich als unschuldig erwiesen, dadurch hätten die Kinder auch wieder mit diesem mit nach Hause gehen dürfen, so die Schilderungen der Fachkraft für Sozialarbeit (vgl. I1:307 - 308).

Ausgehend einer Äußerung eines befragten Polizisten des Landeskriminalamtes, dass es keine Zusammenarbeit mit der Kinder - und Jugendhilfe geben würde, wurden auch die SozialarbeiterInnen dazu befragt. Diese meinen, dass die Häufigkeit der Zusammenarbeit mit der Polizeibehörde an der Örtlichkeit liegen könnte. Auch die SozialarbeiterInnen bestätigen, dass sie selten mit dem LKA zusammenarbeiten würden, sondern mit der örtlichen Polizeibehörde (vgl. I1:313 - 317, I2:334 - 337) Bei beiden Gruppendiskussionen, sowohl mit BerufsanfängerInnen, als auch mit einem bestehenden Team wurde, seitens der Fachkräfte für Sozialarbeit die Frage gestellt, was genau das LKA (Landeskriminalamt) sei und welchen Tätigkeiten es nachgehen würde (vgl. I1:330 - 331, I2:324). Seitens der Fachgebietsleitung wurde zu diesem Thema eine vergangene Erfahrung mit dem Landeskriminalamt erläutert. Sie unterscheidet dabei die Zusammenarbeit mit Beamten des Landeskriminalamtes mit den „Kollegen ausn Bezirk" (I2:345).

„Jo i glaub es is schon so Hoitungssoche (…) Die haum uns do mehr oder weniger verhört und woitn do irgendwelche Unterlogen und haum uns do eher wie (...)

Oiso des hob i a sehr komisch erlebt (…) Ned so auf Augenhöhe, sondern eher so wir san do jetzt des Landeskriminalomt und ned so wie unsere Kollegen ausn Bezirk, sondern des wor mehr so, jo sie woin des und des und die Maria (anonymisiert) is sie do recht verhört vuakuman eigentlich ned? Oiso i glaub es is vom LKA schon a bissl (…) a onderer Hoitung afoch." (I2: 339 – 347)

Ein Mitarbeiter ergänzt dazu, dass das LKA eine ganz andere Stellung bzw. einen ganz anderen Auftrag habe, als die örtliche Polizeibehörde. (vgl. I2:349). Es würde auch davon abhängen, ob man als involvierte Partei bzw. Zeuge einvernommen werde, wie die Befragung gestaltet werde, so die Annahme der Fachgebietsleitung und eines Mitarbeiters (vgl. I2:351 - 354). „Oiso de haum jo do Ermittlungen zu führen." (I2:352) Unabhängig von der Häufigkeit der Zusammenarbeit wird von der Fachgebietsleitung einer Bezirksverwaltungsbehörde angeführt, dass sie es wesentlich finde, *„dass man a schaut, dass es do a gute Zusammenarbeit gibt. (…) Oiso wie a immer man jetzt a die Polizei jetzt einschätzt, oder große Teile von der, (…) Es ist gut, wenn man welche hot mit denen man gut zusammenarbeitet.* (I1:804 - 807)

Zu der Frage, in welcher Form die Zusammenarbeit mit der Polizei gestaltet werde erläutert die Fachgebietsleitung, dass die Bezirksverwaltungsbehörden die Möglichkeit hätten, die Polizei zur Amtshilfe heranzuziehen.

„Oiso des is a besonderer Stellenwert (…) den wir anfoch haum ois Bezirkshauptmannschoft und die kuman a oiso des is überhaupt ka Thema. De frong anfoch nur, waun muas i wo sei? Wos i friara in die NGO´s im Bezirk onders erlebt hob. Oiso wir i früher nu beim Verein XY ongruafn hob und gsogt hob i hob an Psychischkronken und i brauchat Unterstützung do puh muast a Stund sigieren dass da der wo hinkummt oder sunst irgendwos waun ned schon des Bluat spritzt. Ned? Oiso domois zumindest. De worn a olle sehr bemüht, oba des is onders und heite ois Polizei a ois Behörde onruaf daun is des jo, jo. A de Berichte, oiso i glaub des funktioniert eigentlich recht guat erm (wird von B1 unterbrochen)" (I2: 284 – 292)

Ein Mitarbeiter ergänzt dazu, dass die gute Zusammenarbeit mit der Stellung zu tun habe, die die Bezirksverwaltungsbehörde und die Polizei habe (vgl. I2:293 - 296). *„Des mocht glaub i schon an Unterschied ois wenn i do jetzt (…) vielleicht*

ois anonyme Person irgendwen do gach heranziehen wü, wo jetzta hoid ned jetzt a Katastrophe vor der Tür steht oder in irgendana onderen Einrichtung, ois wie wenn do jetzt jemand von der Bezirksverwaltungsbehörde onruaft und sogt wir haum do jetzt (…) Und wir haum jo a die Garantenstellung, dass ma do jetzt anfoch schnö reagieren miasn und jo Zusommenorbeit oiso de poar Fälle die i jetzta ghobt hob (…) wor sehr guat oiso jetzt kennt i mi jetzt ned beklong." (I2: 296 – 304)

Weiters wird von der Fachgebietsleitung angegeben, dass es wichtig für sie sei auch einfach die Polizei anrufen zu können (vgl. I2: 384). Dazu wird das Thema Datenschutz ausgeführt:

„I man Datenschutz is natiarlich gonz gonz wichtig, oba schon wenn i des AMS, oder irgendwen onruaf mecht i schon do ned großortig a Omtshüfe stöhn, oder waun i, oiso des tät i jetzt bei irgendana NGO tät i a ned. Do muas ma immer guad unterscheiden, wem sog i wos, oder oba trotzdem a an AMS oder wirklich wem seriösen, ana an seriösen Kooperationspartner und do erwort i ma a bissl a Information, wei waun i do onruaf und des is wichtig und des is dringend und de sogt ma sie hot an Datenschutz und kauns do ned. I man i verlong eh kane großen Geheimnisse, oba dass ma a bissl a ois von an Kooperationspartner daun a a wengl wos erfohrt jo, wos wesentliches." (I2:384 - 392)

Ein Mitarbeiter ergänzt dazu *„des is für uns a natiarlich hilfreich, wenn ma do von onderen Institutionen, die wos hoid wirklich (…) a Stellung haum oder örtlich a eingreifen und wir do a Rückmeldung griang."* (I2:319 - 321)

Für einen, Mitarbeiter der erst seit kurzem seiner Tätigkeit nachgeht sei es wichtig, dass es auch eine Bereitschaft seitens der Polizei gebe, um eine Zusammenarbeit herstellen zu können. „Wenn de wos brauchen von uns, oder wenn wir wos brauchen von ihnen jo dass ma do anfoch jederzeit jo entweder Hilfe oder Auskunft, oder wie auch immer von denen in Onspruch nehma kaun." (I2: 380 – 382) Dies würde verhindern, dass er sich darüber Gedanken machen müsse „(…) waun i do jetzt onruaf daun san de wieder ongepisst, oder de woin eh nix, oder de (…) dengan se waun ma aufruafn, ma jetzt ruafn de scho wieder au, wast dass ma afoch gegenseitig, oiso a geben und a nehmen." (I2: 377 - 380)

- **Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen**

Neben der Zusammenarbeit mit der Polizei, gibt es unterschiedliche soziale Organisationen bzw. Einrichtungen mit denen sich SozialarbeiterInnen im Berufsalltag vernetzten. Im folgenden Kapitel wird auf die grundsätzliche Frage der Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Berufsgruppen eingegangen und deren Bedeutung für den sozialarbeiterischen Kontext.

„Zusammenarbeit. Also arbeite ich zusammen? Direkt nebeneinander, oder arbeite ich Hand in Hand, so. Also miteinander, nebeneinander, zueinander.“ (I1:319 - 321)

Zur Frage was gute Zusammenarbeit kennzeichnet erläutert ein Berufsanfänger, als erstes „Respekt“ (I1:336) „Vertrauen, dass ich meine Arbeit gut mache“ (I1:339 - 34) und sich „auf einer Ebene zu begegnen“. (I1:340) Dazu wird von einer weiteren Berufsanfängerin ergänzt, dass ein „regelmäßiger Austausch“ (I1:346) ebenfalls wichtig sei. Sie würde es zusätzlich bevorzugen, dass dieser Austausch persönlich erfolge und man ehrlich sei im Umgang miteinander. Sie führt dazu ein Beispiel an, nämlich Gespräche mit Einrichtungen „wo a Kind unterbrocht is“ (I1:348). Es könne ja sein, dass man unterschiedliche Standpunkte vertrete, aber es solle offen und persönlich besprochen werden. Sie würde es nicht mögen, wenn Mails hin und her geschickt werden würden, sondern bevorzuge es, wenn alle an einem Tisch sitzen würden (vgl. I1:349 - 352). „Im besten Foi natiarlich a de Ötern (…) Oiso des find i is a guade Zusammenorbeit.“ (I1:352 - 353) Dazu ergänzt der Berufsanfänger, dass er es wichtig finde, dass keine Informationen zurückgehalten werden, verschönt dargestellt werden, oder die Gesprächspartner „überdramatisieren, (…) Jeder kennt das Stille - Post - Syndrom.“ (I1:360 - 361) Die Berufseinsteigerin meint dazu, dass es ihr wichtig sei, dass man ehrlich miteinander rede, um welche Themen es gehe (vgl. I1:377 - 379). Ein weiterer Mitarbeiter äußert dazu, dass für ihn „die Begegnung auf der söbn Augenhöhe, respektvoller Umgang, Wertschätzung auch des anderen“ (I2:364 - 365) eine gute Zusammenarbeit ausmache. Dazu wird von einem jungen Kollegen erwähnt, dass es „im professionellen Rahmen“ (I2:367 - 368) wichtig sei, sich gegenseitig Wertschätzung entgegen zu bringen.

„Für die Orbeit die ma mocht des wo i orbeit, do bin i anfoch der Experte so wie der. Bleim ma beim Beispiel Polizei, do hot der seinen Bereich wo er Experte is

(…) Und des muas ma schon auch glaub i ois Grundbedingung ansehen weil sunst wird's schwer." (I2: 369 – 374)

Durch die Zusammenlegung der Bereiche Kinder - und Jugendhilfe und Sozialhilfe, wird davon ausgegangen, dass SozialarbeiterInnen des Fachgebiets Sozialarbeit mit vielen unterschiedlichen Berufsgruppen zusammenarbeiten. Die befragten SozialarbeiterInnen darauf angesprochen geben an:
„B4: Erm mit Ärzten, Psychologen, KindergärtnerInnen, Kindergärtner, Schulen mh, Kronkenhäuser, Pflegeheime
B1: Psychotherapeuten.
B4: Behinderteneinrichtungen
B3: Olles eigntlich. Olle.
B2: PädagogInnen.
B3: Eigntlich durch die Bonk. (…)
B4: Gerichte natürlich, Polizei
B3: Jo. Eh.
B1: Eigentlich mit der gonzen sozialen und medizinischen Londschoft wos eigentlich zur Verfügung gibt. Des is eigentlich a des schene. Es gibt jo eigenlich. (…) mit jedem orbeiten wir eigentlich zusammen, weil wir eigentlich ois (…) Behörden entscheiden, monchmoi müssen oder auch können, wenns um Freiwilligkeit geht, in welchen Belangen wir die Familie unterstützen. Und do kaun ma ois einestöhn. (…) Monche a mitn Finanzamt, oder mit da Gebietskronkenkassa, oder wie auch immer." (I2: 256 – 272)

Ein Sozialarbeiter merkt an, dass es ihm wichtig sei, sich mit den jeweiligen Experten, oder den Vorgesetzten auszutauschen, um im Bedarfsfall keine zu schnellen Entscheidungen zu treffen und somit kompetent Überlegungen treffen zu können. Dies würde die „sicherste Variante" (I2:597) für SozialarbeiterInnen darstellen, so der Mitarbeiter (vgl. I2:596 - 609).

Eine Berufsanfängerin führt ein Beispiel an bei welchem ihr Zusammenarbeit besonders wichtig sei. So etwa bei „Fallkonferenzen" (I1:366) in „Einrichtungen" (I1:364) oder „Heimen" (I1:366) in denen die Kinder fremduntergebracht worden seien. Wenn dann das Thema auf einer längerfrisitge Fremdunterbringung gelenkt werde und eine Rückführung derzeit nicht möglich erscheint erhoffe sich die

Sozialarbeiterin diese Entscheidung nicht alleine mitteilen zu müssen, sondern als gemeinsames Resultat „aufgrund dieser Aussage, oder dieser Beobachtungen, oder dieser Berichte, dieser Befunde.“ (I1:370 - 371) Dann glaube sie könne es von den Familien auch „besser angenommen“ (I1:372) werden, weil eine „gemeinsame Meinung“ (I1:373) bestehe. Dies würde eine Diskussion vor den Familien vermeiden (vgl. (I1:374). Sie erwarte sich immer „von Haus aus“ (I1:375) offen darüber zu sprechen (vgl. I1:375 - 376).

- **Umgang mit Kindern und Erwachsenen**

Die befragten SozialarbeiterInnen geben auf eine diesbezügliche Fragestellung an, dass sie Unterschiede bei der Gesprächsführung mit Erwachsenen bzw. mit Kindern machen würden*: „I hob des erst ghobt. Mit an 9 - jährigen Kind, der eben auch gehört werden wollte, wos um a Kindesabnahme gonga is und des weitere Prozedere woit er hoid erklärt haum. Natiarlich muast erm du erklären, wos a Sochverständigengutochten is. Afoch kindlich formulieren. Du kaunst ned mit Fochbegriffen umadum haun.“ (I1: 387 – 394)* Ein weiterer Berufsanfänger ergänzt dazu, dass es wichtig sei immer wieder nachzufragen, ob das Kind alles verstanden hätte und ob es noch Fragen hätte beispielsweise was ein Richter macht. „Afoch kindlich.“ (I1:398)

Eine Berufsanfängerin macht sich Gedanken darüber, wie sie ein Gespräch mit einem Kind beginnen kann, um Vertrauen zu dem Kind zu gewinnen.

„I hob zum Beispiel beim Einstieg, ma irgendwie ned um des Thema wos hoid geht, sondern afoch um wos onders. Dast hoid afoch amoi ins Gespräch kummst. I hob hoid daun ongfongt, jo i hob gwusst, jo der spüt gern Fuaßboi und do wor grod des Ländermatch und daun haum ma hoid über des amoi gredt und so haum ma hoid amoi ongfongt, oder über d´Schui, afoch mit so aner Technik, (…) Und hoid a zum Beziehungsaufbau. (…) Dast hoid amoi vorher an Beziehungsaufbau mochn kaunst. Das da der vielleicht amoi vertraut und amoi wos dazöht.“ (I1:410 - 423) Ein weiterer Berufsanfänger ergänzt dazu, dass er Unterschiede beim Gesprächseinstieg von Erwachsenen bzw. bei Kindern mache. Bei Erwachsenen frage er zwar auch wie es ihnen gehe, und wie zum Beispiel der letzte Termin war etc. aber dann würde er ins Gespräch einsteigen. Bei Kindern lasse er sich da viel mehr Zeit, bzw. würde er im Bedarfsfall, wenn das Kind dazu nicht bereit

erscheint, das Thema gar nicht erst ansprechen (vgl. I1: 425 - 432). Ein erfahrener Mitarbeiter schildert dies ähnlich (vgl. I2:432 - 439). Ein Berufangänger führt weiters aus, dass er im Gespräch mit Kindern viel mehr Toleranz zeigen würde als im Gespräch mit Erwachsenen.

„a um sozusagen die Tür offen zu lassen. Oiso waun a Kind jetzt a (4s) Jo, oiso, angenommen ich bin jetzt in meinem Büro, oiso und hob jetzt kane onderen Räumlichkeiten zur (…) und daun seh i den faszinieren die Stifte die do auf meinem Tisch liegen und der greift drüber und nimmts, daun is des vollkommen ok, waun des der Erwochsenen mochen würd daun denk i ma, ok (lacht) Grenzen?“ (I1:439 - 445)

Die Fachgebietsleitung bezieht zu dieser Thematik ebenfalls Stellung. Sie neige dazu Kinder „ned wirklich zu befragen“ (I2:440), da es sich meistens, gerade im Kontext der Besuchskontaktregelung um strittige Angelegenheiten handele und die Sozialarbeiterin das Kind nicht in die „Bredouille“ (I2:442) bringen wolle:

„Und dass i die Mama do jetzt ause schick und er muas ma do jetzt allanig do am Omt erzöhn, oiso egal welchen Alters, oiso i neig dazu dass i des eigentlich. (…) I bin eigentlich der Onsicht, dass i do wohrscheinlich ka gscheite Ontwort griag, die mir jetzt a nutzt ois Omt so wirklich, weil wos soi ma der jetzta dazöhn? Der hot de Mama gern, den Papa gern muas do jetzt irgendwos, soi do jetzt irgendwos song jo oiso I versuch des sehr allgemein zu hoidn. 99% in Onwesenheit a des Erziehungsberechtigten jo? (…) I glaub, (…) dass des Ergebnis wos do jetztn kummt, ned wirklich a oft sachdienlich is und des stresst und des mocht eben dem Kind eben a mehr Ongst waun der jetzt ala mit mir do in dem Zimmer sitzen muas. (…) bei ana Gefährdungsobklärung, jo schauts vielleicht wieder onders aus, waun i jetzt wissen wü, ob der gschlong worn is daun mochts vielleicht Sinn, waun ma irgendwo ala mit erm wo. Kummt oba a aufs oiter drauf find i on. (…) I glaub oba dass sie Kinder trotzdem fiachtn wenn do a fremde Leit auf amoi kuman und. Es muas onge ongemessen sei zu dem wos, wos, jo. Waun Gefährdung oder sunst irgendwos im Raum steht, ned?“ (I2:445 - 466)

Auch vermutet eine Sozialarbeiterin Unterschiede in der Befragung von Kindern, wenn diese entweder von der Polizei, oder von SozialarbeiterInnen durchgeführt wird:

„I glaub die haum a an andern Zugang zu Kindern, ja? Also Polizei und Kinder is jo jetzt ned immer so, i glaub do sans jo a monchmoi so sehr unbeholfen. (…) Genauso wie mit Frauen, oiso I glaub a, dass des sicher Sinn mocht (…) Des ane is die strafrechtliche Relevanz möglicherweise na? Und eine Anzeige oder wos a immer und und de ondere Gschicht is jo des Kind na? (…) wie die Polizei a Kind befrogt und die Möwe, na des san (leise) halt Welten dazwischen. (I1: 633 – 642)

Ein weiterer junger Sozialarbeiter mache in der Befragung von Kindern einen Unterschied bezogen auf deren Alter:

„I man des glaub I kummt jetzt a amoi auf des Oiter des Kindes drauf aun. Es gibt jo a gewisses Alter, ob waun wir a Kinder befragen, obn 6. Lebensjohr und es kummt a immer aufn Auftrog drauf aun. Welchen Auftrog haum wir, ob des daun ned des Gricht mocht, oder wir und (…) is a wichtig das sie des wohlfühlt. Das anfoch wissen, dass jo wenns ma wos erzöhn daun erzöhn mas, wenns mas ned erzöhn erzöhns mas ned. Woins alanig sei, oder soi wer zweiter dabei sein, woin sies liaber do mochn, oder liaber zu Hause, weils a wichtig is, dass die Kinder a anfoch sie wohlfühlen in dieser Situation und afoch des song können wos sie song möchten. (…) Do braucht ma a bissl a Gspiar, weil i kaun mit an 6 jährigen red i onders ois wie mit an 15 jährigen. Und wenns bezüglich der Besuchskontakte geht red i eigentlich onderster ois wenn a 15 - jähriger jetzt an Mistkübel gsprengt hot, oder was i ned irgendwem des Messer om Hois gsteckt hot. Jo, oba so dieser Wohlfühlfaktor hot meistens zu Hause im geschützen Rahmen. Des is glaub i ans der wichtigsten Dinge bei Kindern.“ (I2:414 - 430)

Eine Berufsanfängerin ergänzt mit einem Beispiel wie sie bereits Kinder befragt hatte. Dies hätte jedoch nicht im Kontext der Kinder - und Jugendhilfe, sondern in ihrer vorherigen Tätigkeit so stattgefunden.

„Eh oiso i denk ma die Sprache muas ma sicher dem Alter von dem Kind anfoch a bissl onpassen und möglicherweise a den Raum. *Oiso i kaun mi erinnern, dass i, jetzt zwor ned om Jugendomt, oba irgendwie am Trampolin Kinder befragt hob, oder a möglicherweise a unterm Tisch, oder dabei a irgendwos onders moch, wos was i Plastilin spü, oder des Kind gor ned vü redet, oder hoid nur redet, oder wos zeichnet, oder so, oder das die Kommunikation a andere is und a der Ort*

möglicherweise auch ungewöhnlich sein kann, auf des würd i mi einstöhn und a einlassen waun i mit am Kind red. Insofern sicher unterschiedlich, ja.“ (I1:400 - 407)

Eine erfahrene Sozialarbeiterin merkt weiters an, dass es wichtig sei den Kindern Zeit zu geben und darauf zu achten auf was sich die Kinder im Gespräch auch einlassen könnten. Auch sei es wichtig zu klären, ob es auch möglich ist mit dem Kind alleine zu reden, oder ob „die Mutter“ bei dem Gespräch dabei sein solle. Positive Erfahrungen habe die Sozialarbeiterin dabei gesammelt, dass Gespräch mit den Kindern in deren zu Hause zu führen, da sie sich in diesem Setting in einem „geschützten Rahmen“ (I2:409) befinden würden. Auch wende die Sozialarbeiterin gerne den Signs of Safety - Ansatz und das daraus resultierende 3 - Häuser - Modell an (vgl. I2:405 - 414). Darauf möchte im Folgenden kurz näher eingegangen werden:

- **Signs of Safety Ansatz – 3 - Häuser - Modell**

„Der Signs of Safety Ansatz wurde von Andrew Turnell und Steve Edwards in enger Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt speziell für die Jugendwohlfahrt entwickelt und hat seine Ursprünge im systemisch lösungsfokussierten Ansatz.“ (De Shazer et al 2008; De Jong/Berg 2008 in: Roessler/Gaiswinkler 2008:229)

Mit Hilfe dieses Ansatzes sollen die Stärken und Kompetenzen der KlientInnen in die Aufmerksamkeit rücken und dadurch die Sicherheit der Kinder fokussiert werden (Roessler/Gaiswinkler 2008:229). Aus dieser Methode resultiere das 3 - Häuser - Modell nach Nicky Weld (2008) und Maggie Greening (2008) aus Neuseeland, welches Kinder vermehrt einbinden solle. Dadurch soll es SozialarbeiterInnen ermöglicht werden mit Kindern leichter ins Gespräch zu kommen, ihre Sichtweisen zu erfahren und Informationen zu sammeln (Roessler/Gaiswinkler 2008:241).

Mit Hilfe des 3 - Häuser Modells soll auf folgende Fragen näher eingegangen werden:

- *„Was funktioniert gut? – Haus der guten Dinge*
- *Worüber machst du dir Sorgen? – Haus der Sorgen*
- *Was muss passieren? – Haus der Wünsche“* (Roessler/Gaiswinkler 2008:242)

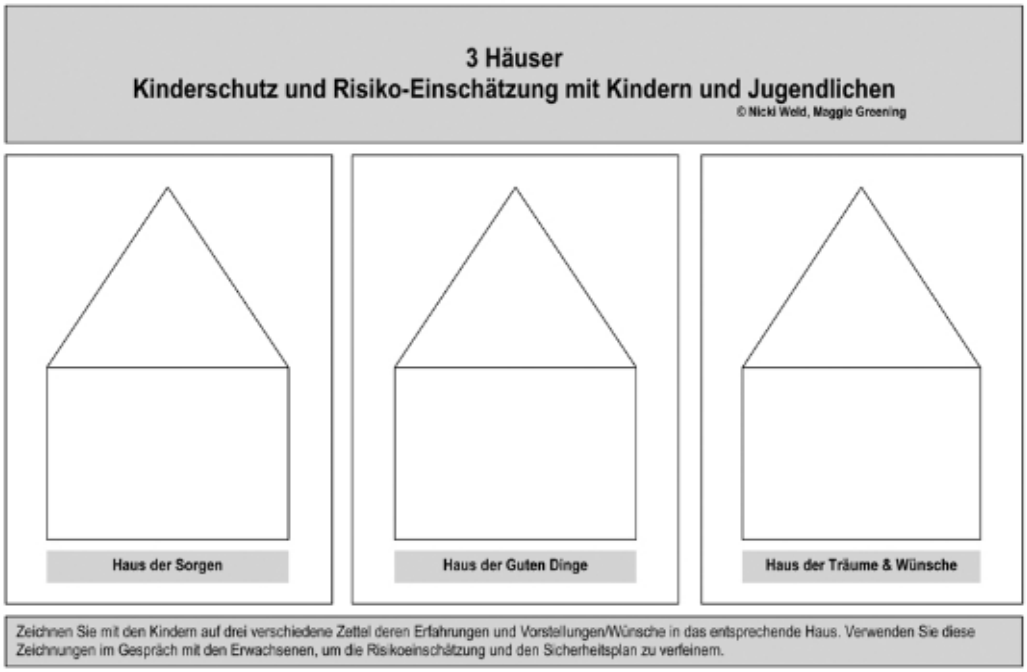

Abbildung 5 (vgl. Roessler/Gaiswinkler 2008:242)

Diese Abbildung soll als Orientierung dafür dienen, wie das 3 - Häuser - Modell angwendet werden soll.

8. Diskussion der Empirie

Dieses Kapitel soll die Ergebnisse der Empirie paraphrasiert darstellen. Es werden im Zuge dessen markante Widersprüche angeführt und Charakteristika herausgearbeitet.

8.1. Diskussion der Empirie – Polizei

Katharina Thanmayer

8.1.1. Beschreibung der Profession und des Tätigkeitsfeldes Polizei

- **Polizei– ein System zwischen Freiheit, Beschränkung und Sicherheit**

Die Möglichkeit frei arbeiten und entscheiden zu können schätzen die PolizistInnen besonders an ihrem Beruf. Außerdem biete ihnen der Beruf Abwechslung. Im Widerspruch dazu sind jedoch die Äußerungen der BeamtInnen über eine zeitaufwendige Bürokratie, die sie dazu zwinge, mehr vor dem Computer zu arbeiten, als mit Menschen in Kontakt zu treten. Daher wird auch der Computer als Symbol für die Beschreibung ihrer Arbeit von der Mehrheit der befragten PolizistInnen verwendet. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Vorgehen der PolizistInnen durch viele Anweisungen und Verordnungen geregelt wird und anhand einer Richtlinienverordnung wird dies deutlich: „Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben alle Menschen, bei denen dies dem üblichen Umgang entspricht oder die es verlangen, mit ‚Sie' anzusprechen." (RLV § 5 (2))

Ähnlich wie die SozialarbeiterInnen betrachten die BerufsanfängerInnen Hierarchie als wichtig und notwendig für einen reibungslosen Ablauf. Die hierarchische Struktur bei den LandeskriminalbeamtInnen und auch den SozialarbeiterInnen wird hingegen als „onstrengend" (I3:530) beschrieben. M.E. wurde diese Haltung vor allem durch die schlechten Erfahrungen mit hierarchischen Strukturen in der Praxis erzeugt. Beispielsweise ist die Kontaktaufnahme mit dem Bundeskriminalamt eine offizielle Anweisung, sie wird jedoch von den LandeskriminalbeamtInnen als sehr zeitaufwendig beschrieben und daher manchmal umgangen.
Die Hypothese über eine belastende Hierarchie wird lediglich von den BerufsanfängerInnen widerlegt, die Pragmatisierung von allen befragten PolizistInnen positiv beschrieben.

8.1.2. Fehlende Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung von PolizistInnen

Spezielle Schulungen zum Thema Kinderhandel in der Grundausbildung der Polizei werden nicht angeboten, ebenso in der Ausbildung der Sozialarbeiter. Das ist m.E. sehr problematisch, da laut Sax (2014:22) PolizistInnen in der Identifizierung von Kinderhandel sehr wichtige AkteurInnen seien. Durch die fehlende Verankerung der Thematik in der Ausbildung besteht die Gefahr, dass Opfer von Kinderhandel nicht als solche erkannt werden und nicht adäquat darauf reagiert werden kann. Laut Sax (2014:23) hätten jedoch LEFÖ - IBF und das Bundeskriminalamt Schulungen auf Länder - und Bundesebene durchgeführt. Anders als die LandeskriminalbeamtInnen aus dem städtischen Bereich haben die BeamtInnen aus dem ländlichen Bereich die Möglichkeit Weiterbildungen vor allem zu dem Thema Prostitutionshandel zu besuchen - jedoch auch nur alle zwei Jahre. Der Austausch mit Non - Profit - Organisationen wie der „Drehscheibe“ und LEFÖ wird von den PolizistInnen aus dem städtischen Bereich als einzige Möglichkeit genannt, um sich Wissen zu der Thematik anzueignen.

8.1.3. Erfahrungen und Assoziationen zum Thema Kinderhandel

Wie die SozialarbeiterInnen wurden die befragten Berufsanfänger in ihrer Praxis noch nie mit einem Fall von Kinderhandel konfrontiert. M.E. steht diese fehlende Erfahrung in Zusammenhang mit den fehlenden Schulungen zu der Kinder - und Menschenhandelsthematik in der Grundausbildung. Durch die mangelnde Sensibilisierung ist es schwierig für noch Unerfahrene einen Fall von Kinderhandel in der Praxis zu erkennen. Dies wäre m.E. aber sehr wichtig, da wie bereits erwähnt, laut Sax (2014:22) PolizistInnen wichtige AkteurInnen bei der Identifizierung von Opfern seien. Im Gegensatz dazu und zu den Erläuterungen der SozialarbeiterInnen stehen die vielfältigen Erfahrungen mit Kinderhandel von Seiten der LandeskriminalbeamtInnen. Es wird sowohl Bettelei und Taschendiebstahl, als auch auf sexuelle Ausbeutung minderjähriger und illegale Adoption beschrieben.

- Ein Charakteristikum, das auch anhand der Fallbeispiele deutlich wird ist, dass Opfer von Kinderhandel oft mit Druckmitteln und Androhungen zur Prostitution, zum Betteln und zum Diebstahl von Kinderhändlern gezwungen werden. Auch Sax (2014:1) weist darauf hin, dass Kinder häufig von Kinderhändlern abhängig seien.
- Weiters handelt es sich meist um minderjährige Opfer aus Drittstaaten und ärmeren EU – Ländern. Dies stimmt mit den Ausführungen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (2016) überein. Laut der Task Force Menschenhandel (2009 - 2011:3) würden Armut, ein niedriger Bildungsgrad, Gewalt und Suchtverhalten in der Familie sowie fehlende Perspektiven im sozialen Umfeld Ursachen für Kinderhandel sein.
- Die LandeskriminalbeamtInnen bringen Arbeitsausbeutung ausschließlich mit Romafamilien in Verbindung.[5]
- Meist sind kriminelle Banden für die Ausbeutung verantwortlich.

In Verbindung mit den Erfahrungen beschreiben die BeamtInnen außerdem, dass das Thema Kinderhandel wegen ihrer eigenen Vater - oder Mutterrolle emotional besetzt sei.

[5] Helmut Sax (2013 - 2015) führte zu dieser Thematik ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Roma Communities in Österreich als Betroffene des Kinderhandels?“ durch.

Weiters wird von den InterviewpartnerInnen darauf hingewiesen, dass Bettelei wegen der höheren Anonymität vermehrt in der Stadt vorkomme.

- **Task Force Menschenhandel**

Da manche ExpertInnen MigliederInnen der Task Force Menschenhandel sind, beziehen sie sich auf ihre Erfahrungen damit. Die Unterarbeitsgruppe Prostitution der Task Force Menschenhandel, habe laut den BeamtInnen vor allem das Ziel Prostitution zu legalisieren und die rechtlichen Ansprüche der Frauen zu stärken. Dies sei notwendig, um SexarbeiterInnen die Angst davor zu nehmen, PolizistInnen auf minderjährige Prostituierte aufmerksam zu machen.

8.1.4. Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel

- **Individualität im Vorgehen**

Eine Anfrage, ob es eine standartisierte Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel gebe, wird von den BeamtInnen verneint. Widersprüchlich dazu werden Richtlinien angeführt, an die sich die PolizistInnen halten müssen: Gefährdungslage abklären, Einvernahmen durchführen und Unterbringung bei LEFÖ bis zum Gerichtsverfahren sind Teile davon.

- **Umgang mit Unwissenheit**

Auch wenn die Berufsanfänger hinsichtlich der Kinderhandelsthematik keine Schulung erhalten haben, wissen sie ihrer Ansicht nach dennoch das Procedere, wenn ihnen ein Fall von Kinderhandel in der Praxis unterkommt. So würden sie zum Beispiel das Landeskriminalamt kontaktieren.

- **Unterschiedliche Erfahrungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext**

Ähnlich wie die SozialarbeiterInnen haben auch die befragten PolizistInnen unterschiedliche Erfahrungen in der Kooperation.

Es wird deutlich, dass die Kontaktaufnahme zur Kinder - und Jugendhilfe MAG 11 nicht nach einem standardisierten Schema abläuft. Dies widerspricht jedoch dem Paragraphen 37 des Kinder - und Jugendhilfegesetzes, indem folgendes erläutert wird:

„Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist von folgenden Einrichtungen unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder - und Jugendhilfeträger zu erstatten: 1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht…"

Die fehlende einheitliche Vorgehensweise der PolizistInnen zeigt m.E. Defizite in der Kooperation auf. Eine einheitliche Vorgehensweise und eine intensivere Zusammenarbeit miteinander sollte fokussiert werden, um eine adäquate Opferbetreuung gewährleisten zu können.

- **LEFÖ und „Drehscheibe" als wichtige Ressourcen für die PolizistInnen im Kontext Kinderhandel**

Gegensätzlich zu den befragten SozialarbeiterInnen, die gar nicht mit LEFÖ und der „Drehscheibe" kooperieren, wird die Zusammenarbeit mit den genannten Einrichtungen von den PolizeibeamtInnen als intensiv und positiv beschrieben. Den BeamtInnen ist es wichtig, dass LEFÖ als einzig staatlich anerkannte Einrichtung Prozessbegleitung anbietet. Das ist ein Hinweis darauf, dass es für die BeamtInnen bedeutsam ist, die Opfer im Zuge des Strafverfahrens gut betreut zu wissen. Die PolizistInnen kritisieren an der Drehscheibe die nicht gesicherte Unterbringung der Kinder. Dies ist m.E. deshalb so problematisch, da die potenziellen Opfer von Kinderhandel, die in die Drehscheibe aufgenommen werden, nicht angehalten werden dürfen und oft diese Einrichtung wieder verlassen um in ihr bedrohliches Umfeld zurückzukehren. Diese Problematik spricht auch die Leiterin der „Drehscheibe" an. Grund dafür sei, dass die Hintermänner den Minderjährigen die Anweisung geben, die Einrichtung so schnell wie möglich wieder zu verlassen (vgl. I6:100 - 103)

- **Einhaltung der hierarchischen Struktur**

Es fällt auf, dass einige der Interviewten Vorbehalte bezüglich der hierarchischen Strukturen in der Polizeiorganisation äußern. Die LandeskriminalbeamtInnen aus dem ländlichen Bereich beschreiben die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt als anstrengend und zeitaufwendig und so scheint es, dass sie die Kooperation mit dem Bundeskriminalamt nicht in allen Fällen suchen. Obwohl eine interne Anweisung besagt, dass internationale Zusammenarbeit nur mittels vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Bundeskriminalamt erfolgen darf, wird dies in der Praxis von den ländlichen BeamtInnen meist nicht eingehalten. Die Kooperation scheint also nicht friktionsfrei zu laufen. Die BeamtInnen bevorzugen den direkten Kontakt zu NetzwerkpartnerInnen im Ausland - vorzugsweise nach Bulgarien und Rumänien. M.E. wäre es jedoch wichtig, die offizielle Anweisung zu befolgen, um Doppelgleisigkeiten bzw Informationsdefizite zu verhindern.

Gegensätzlich dazu betonen die ExpertInnen aus dem städtischen Bereich, dass eine intensive Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt bestehe, welches alllerdings auch dort ihren Sitz hat und die Kooperation dadurch intensiver und möglicherweise einfacher durchführbar ist.

- **Erhebungstätigkeiten**

Verdeckte Ermittlung in Bordellen und Telefonüberwachung

Verdeckte Ermittlungen werden laut der BeamtInnen durchgeführt, um Zugang zu Opfern zu erhalten. Telefonüberwachungen seien laut zwei BeamtInnen oft nicht ergiebig, da die TäterInnen in Kürzeln reden. Widersprüchlich dazu sind Angaben über den Erfolg von Telefonüberwachungen.

Kriminalistischer Leitfaden

Der kriminalistische Leitfaden ist eine Checkliste für PolizistInnen, um einen Fall von Menschenhandel in der Praxis erkennen zu können. Die SozialarbeiterInnen dagegen haben so ein Instrument nicht. Er wird von der Mehrheit der interviewten ExpertInnen besonders für BerufsanfängerInnen weiterempfohlen. Da der kriminalistische Leitfaden viele wichtige Informationen zur Erkennung von einem Fall von Menschen - bzw. Kinderhandel enthält, sollte er m.E. in der Grundausbildung der PolizistInnen vorgestellt werden.

- **Vorgehensweise TäterInnenerforschung**

Schwierigkeiten in der Verurteilung von TäterInnen im Kontext Kinderhandel

Die bestehende TäterInnen - Opfer - Beziehung (Verwandte, Bekannte, usw.) erleichtert laut den BeamtInnen die TäterInnenausforschung, da die Kinder jedoch nicht gegen die Eltern aussagen, wird eine Verurteilung erschwert. Auch ein Vertreter der Polizei in der Studie von Sax (2013 - 2015:26) führt die Loyalität der Kinder für ihre Familie an und daher Anweisungen gar nicht in Frage stellen würden. Sowohl die befragten BeamtInnen als auch auch dieser Polizeiexperte beschreiben die Schwierigkeit der Strafverfolgung, da sich die Kinder gar nicht als Opfer von Kinderhandel sehen würden.

Weiters werden die Kinder von den TäterInnen eingeschüchtert und haben Angst vor der Polizei. Besonders schwierig seit es laut den BeamtInnen ein Geständnis der TäterInnen zu bekommen. Eine Vertrauensbasis zu den minderjährigen Opfern aufzubauen, wäre m.E. sehr wichtig, damit sie sich den PolizistInnen anvertrauen. Auch in dem Bericht des Menschenrechtsbeirats zur Identifizierung und Schutz von Opfer von Menschenhandel (2012:35) wird Bezug auf die Wichtigkeit des sensiblen Vorgehens bei Opfern von Menschenhandel genommen. Durch einen respektvollen Umgang würde auch die Aussagebereitschaft der Opfer gesteigert und mehr Informationen über TäterInnen gegeben. Aus den Interviews mit beiden Berufsgruppen wird die Wichtigkeit eines sensiblen und sorgsamen Vorgehens bei der Einvernahme von Opfern unterstrichen und würden daher bei der Einvernahme von Minderjährigen bevorzugt Frauen eingesetzt werden. Anders als bei der Zusammenarbeit mit der Kinder - und Jugendhilfe und dem Bundeskriminalamt, wird hier auf die Geltung der offiziellen Anweisung Bezug genommen.

8.2. Diskussion der Empirie – Behördliche Sozialarbeit

Melanie Wieser

8.2.1. Beschreibung der Profession und des Tätigkeitsfeldes der – behördlichen Sozialarbeit

- **Behördliche Sozialarbeit — ein enger Rahmen in dem auch Freiheit möglich ist**

Ähnlich wie die befragten PolizistInnen beschreiben auch die SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext ihre Tätigkeit. Zum einen wird ein klar abgegrenzter Rahmen beschrieben in dem die SozialarbeiterInnen tätig werden können bzw. müssen, allerdings ist in diesem Rahmen eine individuelle Arbeitsweise möglich. Dies lässt daraus schließen, dass nicht wie in der Hypothese beschrieben die hierarchischen Strukturen als alles entscheidend fungieren, sondern auch frei nach dem fachlichen Wissen und den Erfahrungen der SozialarbeiterInnen agiert werden kann. Widersprüchlich dazu werden klare Strukturen beschrieben, die nur wenig Spielraum ermöglichen, wie etwa die Einhaltung des Dienstweges. Der fachliche Austausch mit KollegInnen, die eigenständige Einteilung von Terminen, die finanziellen Möglichkeiten für KlientInnen, werden hingegen als Teil einer selbstständigen Arbeit verstanden. Dabei wird erkennbar, dass die befragten SozialarbeiterInnen nicht nur ihre eigenen individuellen Möglichkeiten im beruflichen Handeln schätzen, sondern auch die flexiblen Unterstützungsmöglichkeiten für ihre KlientInnen. Die Vorgaben der Leitungsposition bzw. die hierarchischen Strukturen als Ganzes werden vom überwiegenden Teil der befragten SozialarbeiterInnen als positiv beschrieben. Widersprüchlich hierbei ist, dass dies allerdings auch als „unsinnig“ (I1:71), manchmal auch blockierend (vgl. I1:80) wahrgenommen wird. Negativ erscheint einer Sozialarbeiterin vorwiegend, dass das „Jugendomt“ (I1:157) bis dato einen schlechten Ruf hat und die KlientInnen negative Assoziationen mit der behördlichen Sozialarbeit verbinden. Dadurch wird der Schluss gezogen, dass von den SozialarbeiterInnen ein erhöhter Mehraufwand geleistet werden muss, wenn sie das Vertrauen von KlientInnen gewinnen möchten.

Den vorgegebenen Rahmen begründet ein Sozialarbeiter damit, dass in der Regel an einer Bezirksverwaltungsbehörde viele Personen beschäftigt sind und damit sichergestellt werden soll, dass qualitative Arbeit geleistet werden kann und dadurch nicht auf individuelle Bedürfnisse eingegangen werden kann. Auch wird somit sichergestellt, dass die Verantwortung nicht vom einzelnen Mitarbeiter getragen werden muss, sondern ebenso von der Leitungsposition, so auch die Angaben der Fachgebietsleitung.

Zusammenfassend kann daher angenommen werden, dass Hierarchie nicht als Belastung erachtet wird, wie es in den Hypothesen vermutet wurde. SozialarbeiterInnen sehen in der strukturierten Hierarchie auch positive Aspekte indem sie die Verantwortung nicht alleine tragen müssen und einen Rahmen vorgegeben bekommen indem sie selbstständig und „frei" tätig sein können.

- **Der Bedarf von breitem Wissen – Überforderung für SozialarbeiterInnen?**

Aus den Angaben der befragten SozialarbeiterInnen entnommen kann davon ausgegangen werden, dass SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext ein breites Wissen über die Angebote der Behörde sowie der sozialarbeiterischen, medizinischen, finanziellen, therapeutischen Angebote u.Ä. aus dem regionalen Umfeld benötigen. Dies wird mit den dargestellten Symbolen wie zum Beispiel dem „Mädchen für alles" (I2:63), dem „Regal" (I2:56) mit den diversen Schubladen und dem Begriff Case Management[6] (vgl. I2:220) deutlich. Das breite Angebot wird jedoch auch in Frage gestellt, da so ein erhöhter Anspruch für die SozialarbeiterInnen entsteht, gleichzeitig die Qualität der Arbeit sicherzustellen. Dies bedeutet unterdessen eine zeitliche Einschränkung für fachlichen Austausch, so die befragten SozialarbeiterInnen. Auch der seit Sommer 2015 vermehrte Flüchtlingsstrom stellt eine neuerliche Herausforderung für die behördli-

[6] Offizielle Definition der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (2012): *„Case Management ist eine Verfahrensweise in Humandiensten und ihrer Organisation zu dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen. Der Handlungsansatz ist zugleich ein Programm, nach dem Leistungsprozesse in einem System der Versorgung und in einzelnen Bereichen des Sozial - und Gesundheitswesens effektiv und effizient gesteuert werden können."*

che Sozialarbeit dar, welcher zusätzlich neue Aufgabenfelder für die SozialarbeiterInnen erbrachte. Hierbei wird ebenfalls eine kritische Haltung der SozialarbeiterInnen gegebenüber der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Kinder - und Jugendhilfe, zum heutigen Fachgebiet Sozialarbeit erkennbar. Die befragten SozialarbeiterInnen sehen sich gezwungen viel Wissen anzueignenen, um bei allen notwendigen Themen kompetent agieren zu können. Daraus lässt sich schließen, dass die befragten SozialarbeiterInnen nach wie vor über die Zusammenlegung der beiden Fachgebiete reflektieren und damit beschäftigt sind sich kompetent damit auseinandersetzen zu können. Der Prozess der Zusammenlegung erscheint somit auch nach zwei Jahren noch nicht abgeschlossen.

8.2.2. Fehlende Verankerung der Kinderhandelsthematik in der Aus - und Weiterbildung von SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext

Bezug genommen auf die Ausbildung von SozialarbeiterInnen wird erkennbar, dass Kinderhandel darin keinen Schwerpunkt findet. Die SozialarbeiterInnen dazu befragt geben weiters an auch keine Weiterbildung zu diesem Thema erfahren zu haben. Auch ist ihnen seit ihrer Tätigkeit an einer Bezirksverwaltungsbehörde keine Weiterbildung bekannt die sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Ähnlich wie bei den befragten PolizistInnen zeigt sich daher, dass zum Thema Kinderhandel keine bis kaum Senisbilisierungsmaßnahmen in der Aus - und Weiterbildung angeboten werden. Die befragten SozialarbeiterInnen gaben an, dass erst durch die Interviewanfrage eine Reflexion zu diesem Thema initiiert wurde. Dadurch wird ersichtlich, dass zuvor keine Sensibilisierung bei den befragten SozialarbeiterInnen stattgefunden hat. Ausgehend davon, dass SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext, im Zuge von Gefährdungsmeldungen, relevante AkteurInnen bei der Identifizierung von potenziellen Opfern von Kinderhandel sind, scheint es daher zielführend speziell diese Berufsgruppe, im Hinblick auf diese Thematik, zu sensibilisieren.

8.2.3. Erfahrungen und Assoziationen der SozialarbeiterInnen aus dem behördlichen Kontext zum Thema Kinderhandel

Befragt zum Thema Kinderhandel geben alle SozialarbeiterInnen an, dass sie noch nie mit dieser Thematik in der Praxis konfrontiert gewesen sind.

Der Verkauf von Kindern, ein daraus resultierender Gewinn, ein Handel mit anschließender Adoption, Prostitution von Minderjährigen und deren sexuelle Ausbeutung, Kinderarbeit, Leihmutterschaft, der fehlende positive Aspekt für das gehandelte Kind und die daraus resultierende Benachteiligung, werden von den befragten SozialarbeiterInnen als erste Assoziationen genannt wenn sie zur Thematik Kinderhandel befragt werden. Weiters werden seitens der SozialarbeiterInnen allgemeine Fragen zur Definition von Kinderhandel bzw. zur Grenze von Legalität und Illegalität, am Beispiel Adoption und Leihmutterschaft gestellt. Daraus wird erkennbar, dass die allgemeine Definition von Kinderhandel den befragten SozialarbeiterInnen nicht bekannt ist. Dadurch wiederrum ist es für SozialarbeiterInnen schwierig einen möglichen Fall von Kinderhandel erstmals zu erkennen, sollten sie mit einem solchen konfrontiert werden. Zu Indizien eines möglichen Kinderhandelsfalls befragt, können die befragten SozialarbeiterInnen ebenfalls keine genauen Angaben tätigen. Es wird von ihnen ausgegangen, dass im Falle einer beispielhaften sexuellen Ausbeutung eines Minderjährigen, dieser Straftatbestand im Vordergrund steht und daher der Kinderhandel nicht merkbar wird. Auch wird von den befragten SozialarbeiterInnen davon ausgegangen, dass auch Berufsgruppen wie LehrerInnen o.Ä., die vermehrt mit Kindern arbeiten, keine Sensibilisierung zu diesem Thema erfahren haben und dadurch ebenfalls einen möglichen Fall von Kinderhandel nur schwer erkennen würden. In den Gruppendiskussionen wird dazu mehrfach seitens der SozialarbeiterInnen der Wunsch geäußert, wissen zu wollen, in welchem Zusammenhang an einen möglichen Fall von Kinderhandel gedacht werden könne. Daraus lässt sich schließen, dass der Wunsch nach einer Aus - und Weiterbildung zum Thema Kinderhandel vorhanden ist.

In Zusammenhang mit Kinderhandel werden vor allem Oststaaten wie Tschechien und Rumänien genannt, als mögliche Herkunftsländer. Österreich selbst wird als Ziel - bzw. Transitland seitens der SozialarbeiterInnen definiert. Diese

Länder werden mit der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Zusammenhang gebracht. Weiters wird beim Thema Kinderhandel auch über Auslandsadoptionen diskutiert und das in diesem Zusammenhang dem legalen Vorgehen, etwa durch das Haager Übereinkommen, welches bereits definiert wurde, vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Darüber hinaus wird erläutert, dass im Falle einer Auslandsadoption nicht die Bezirksverwaltungsbehörden zuständig sind, sondern die Landesregierung. Die Landesregierung erfährt zu dieser Thematik großes Vertrauen, seitens der befragten SozialarbeiterInnen, da es sich in jeden Fall, um eine ordnungsgemäße Vermittlung handelt, die dem Haager Übereinkommen unterliegt. Sollten die Adoptionen allerdings nicht wie vorgesehen mit Hilfe der zuständigen Abteilung der Landesregierung erfolgen, seien illegale Adoptionen nicht auszuschließen, so die Angaben der befragten SozialarbeiterInnen.

Spezifizierte Einrichtungen für Opfer von Kinderhandel sind den befragten SozialarbeiterInnen nicht bekannt. Auf die „Drehscheibe“ bzw. den Verein LEFÖ angesprochen gibt lediglich eine BerufsanfängerIn an, in ihrer vorherigen Tätigkeit, im Frauenhaus, mit LEFÖ zusammengearbeitet zu haben. Ansonsten sind diese beiden Organisationen nicht bekannt. Sollten die befragten SozialarbeiterInnen jedoch mit einem möglichen Fall von Kinderhandel konfrontiert werden, würden sie sich mit Opferschutzeinrichtungen rückschließen um deren Fachmeinung einzuholen und um sicherzustellen, welche weiteren Handlungsschritte notwendig erscheinen. Durch eine gezielte Werbung seitens der Opferschutzeinrichtungen an den Bezirksverwaltungsbehörden im ländlichen Bereich, könnte somit, neben der Aus - und Weiterbildung, ebenfalls eine Sensibilisierung zu dieser Thematik ermöglicht werden. Eine Identifizierung und adäquate Vermittlung der potenziellen Opfer von Kinderhandel wird somit wahrscheinlicher.

- **Anzeigen des Verdachtsmomentes – Kinderhandel**

Das Hinzuziehen der Polizei, im Falle eines Verdachtsmomentes kommt hohe Priorität zu. Ergänzend kommt hinzu, dass die Fachgebietsleitung sich vor der Einbringung einer Anzeige sich im Dienstweg mit Bereichsleitung und Frau/Herrn Bezirkshauptmann rückschließen würde. In diesem Zusammenhang werden das Landeskriminalamt und spezifizierte Organisationen als ExpertInnen genannt. Der Polizeibehörde wird seitens der befragten SozialarbeiterInnen die Strafverfolgung im Falle eines möglichen Falles von Kinderhandel zugesprochen. Die befragten SozialarbeiterInnen positionieren sich in diesem Zusammenhang beim „Sekment der Gefährdungsabklärung“ (I2:678) und der üblichen Vorgehensweise im Fall einer potenziellen Kindeswohlgefährdung. Dem Austausch mit Opferschutzeinrichtungen wird ein höhrer Stellenwert eingeräumt, als der Anzeige bei der Polizei. Es wird beispielsweise von einem befragten Sozialarbeiter davon ausgegangen, dass Opferschutzeinrichtungen mehr Erfahrung mit dem Thema Kinderhandel hätten, als dies die Polizeibehörde hätte. Somit sei ein fachlicher Austausch aus Sicht des Sozialarbeiters mit den Opferschutzeinrichtungen zielführender als mit der Polizei.

Auch seitens der Polizeibehörde wird eine Vernetzung mit der behördlichen Sozialarbeit, neben dem städtischen Raum, auch im ländlichen Gebiet empfohlen, um so fachlichen Austausch zu ermöglichen. Dadurch könnten auch die Vorbehalte sich mit der Polizei, bei einem möglichen Fall von Kinderhandel sowie einer möglichen Kindeswohlgefährdung, rückzuschließen genommen werden.

8.2.4 Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel

Sollte ein möglicher Fall von Kinderhandel auftreten würden sich die SozialarbeiterInnen an den „Maßnahmenkatalog (I1:579) der Kinder - und Jugendhilfe anlehnen. Dieser beinhaltet den Prozess einer Abklärung der Meldung bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung wie beispielshaft die Dringlichkeitseinschätzung, wenn möglich mit der Fachgebietsleitung, oder einer zweiten Fachkraft für Sozialarbeit. Weiters beinhaltet dieser die Gefährdungseinschätzung im Vier - Augen - Prinzip, die Sicherheitseinschätzung vor Ort, die Risikoeinschätzung u.Ä. Dieser bietet als Einziges Struktur im Umgang mit einem möglichen Fall von Kinderhandel. Dabei wird ersichtlich, dass die behördliche Sozialarbeit kein standardisiertes Vorgehen in dem genannten Kontext vorweisen kann. Zu prüfen gilt daher, ob die Inhalte des „Maßnahmenkataloges“ (I1:579) ausreichen, um ein potenzielles Opfer von Kinderhandel erkennen zu können bzw. diesen vor weiteren Straftaten schützen zu können, oder ob dies besondere Vorgehensweisen bedarf. Daraus leitet sich die Wichtigkeit ab, gemeinsam mit ExpertInnen zum Thema Kinderhandel ein standardisiertes Verfahren zu entwickeln, um potenzielle Opfer von Kinder erkennen zu können und diese adäquat versorgen zu können.

- **Zusammenarbeit mit der Polizei – Amtshilfe oder Belastung? Der Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Raum**

Die Häufigkeit der Zusammenarbeit mit PolizistInnen wird von SozialarbeiterInnen unterschiedlich wahrgenommen. So sagen BerufsanfängerInnen, dass es eher weniger oft direkte Zusammenarbeit mit der Polizei gebe, als beispielsweise Polizeiberichte an die Bezirksverwaltungsbehörden weitergeleitet werden. Diese Berichte werden vor allem dann an die Bezirksverwaltungsbehörden weitergeleitet, wenn durch eine Intervention der Polizei auch minderjährige Kinder betroffen waren. Die befragten BerufsanfängerInnen unterscheiden die Zusammenarbeit mit der Polizei gegenüber NGO´s. So würde bei Erhalt eines Polizeiberichtes die Aufmerksamkeit der neuen MitarbeiterInnen eher bestehen, als bei Berichten diverser NGOs.

Aus dem bestehenden Team wird unterschieden zwischen „Kollegen aus dem Bezirk“ (I2:345) und beispielsweise dem Landeskriminalamt. Zusammenarbeit

gebe es somit mit den PolizeibeamtInnen aus der Region, die auch zur Amtshilfe herangezogen werden können. Aus einer Erfahrung der Fachgebietsleitung entnommen agieren MitarbeiterInnen des Landeskriminaltamtes nicht wie PolizeibeamtInnen aus der Region, auf einer Augenhöhe. So werde der Fokus von MitarbeiterInnen des Landeskriminalamtes nicht auf die Zusammenarbeit mit der Behörde gerichtet, sondern auf die Befragung von Zeugen.

Bei beiden Gruppendiskussionen wird erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit PolizistInnen Wertschätzung und hohe Priorität erfährt.

- **Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen**

Die Grundsätze der befragten SozialarbeiterInnen für eine gute Zusammenarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen, Organisationen sowie mit anderen Berufsgruppen, werden im Folgenden erläutert. So sind Respekt, Wertschätzung, Vertrauen in die eigene Tätigkeit, die Begegnung auf einer Ebene, regelmäßiger Austausch und Transparenz, Kernaspekte für gute Zusammenarbeit. Wie im vorigen Kapitel erwähnt, müssen die SozialarbeiterInnen die Angebote ihres Umfeldes in politischen, sozialen, medizinischen, therapeutischen u.Ä. Thematiken kennen, um ihre KlientInnen kompetent und adäquat betreuen zu können. Dadurch entsteht auch die Zusammenarbeit mit verschiedensten Berufsgruppen die auch individuelle Herangehensweisen benötigt. Auch werden andere Berufsgruppen herangezogen, um im Falle einer Kindeswohlgefährdung die Meinung von Experten in die Einschätzung miteinfließen zu lassen, um so unterschiedlichste fachliche Sichtweisen heranziehen zu können. Ein regelmäßiger Austausch mit Experten, nicht nur im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird m.E. als entscheidend erachtet, um mehr über die Angebote für KlientInnen zu erfahren und diese in der Beratung weitergeben zu können. Auch geht es darum sich mit Experten rückschließen zu können, um deren fachliche Expertise in die Beratung bzw. Intervention miteinfließen lassen zu können. So zum Beispiel im Umgang mit einem möglichen Opfer von Kinderhandel.

- **Umgang mit Opfern/Kinder/Erwachsenen**

Die SozialarbeiteInnen berichten, dass sie die Gesprächsführung mit Kindern bzw. mit Erwachsenen unterschiedlich und auf deren Bedürfnisse angepasst gestalten wird. Der Ort der Befragung wird zudem von SozialarbeiterInenn ebenfalls bewusst gewählt, um einem Kind einen „geschützten Rahmen“ (I2:409) bieten zu können. Weiters wird auch die leichte Sprache angewendet um Fachfokabular für Kinder verständlich zu machen. Auch werde darauf geachtet, dass durch häufiges Nachfragen sichergestellt werden kann, dass das befragte Kind alles verstanden hat, was es wissen möchte. Auch wird die Methode des 3 - Häuser - Modells angewendet, um über diverse Problemstellungen mit einem Minderjährigens altersadäquat sprechen zu können. Der Einstieg bei einem Gespräch mit einem Kind sei zudem entscheidend, um Vertrauen zu dem Kind zu gewinnen. Dies bedeutet, dass nicht von vornherein an das Thema, welches möglicherweise belastend für das befragte Kind sein kann, angeknüpft wird. Es wird hingegen mit einem Thema begonnen, welches dem Kind leichter fällt zu besprechen wie zum Beispiel dessen Freizeitaktivitäten. Bei Erwachsenen werde diese Methode auch angewendet, jedoch mit einer kürzen zeitlichen Frequenz. Auch werden bei Minderjährigen bezogen auf deren Alter unterschiedliche Arten der Gesprächsführung angewendet. Bei Minderjährigen kann es zudem auch vorkommen, dass das eigentliche Thema nicht zur Sprache kommt, da offensichtlich ist, dass das Kind zu sehr dadurch belastet wird. In diesem Zusammenhang wird von einer Sozialarbeiterin die Vermutung angestellt, dass in der Gesprächsführung Unterschiede zwischen Polizei und Sozialarbeit erkennbar werden. Sie spricht von Unbeholfenheit der Polizei im Zusammenhang mit Befragungen von Kindern und beispielsweise Frauen und sehe „Welten“ (I1:642) zwischen den Befragungen von PolizistInnen und SozialarbieterInnen. Hierbei wird ersichtlich das die Sozialarbeiterin die Kompetenz der Gesprächsführung in der Sozialarbeit sieht und nicht bei der Polizei.

Bei der Befragung von Kindern wird somit erkennbar, dass in jedem Fall versucht wird eine sensible Herangehensweise zu ermöglichen. Eine differenzierte Vorgehensweise bei der Befragung eines potenziellen Opfers von Kinderhandel wird hierbei jedoch nicht deutlich.

9. Schlusskapitel zur Gesamtarbeit

Katharina Thanmayer, Melanie Wieser

9.1 Relevanz für die Soziale Arbeit

Im Folgenden wird darauf eingegangen, welche Relevanz die Forschung für die Soziale Arbeit darstellt.

Sowohl PolizistInnen als auch SozialarbeiterInnen der Kinder - und Jugendhilfe seien in der Praxis laut Sax (2014:22) die ersten AkteurInnen, die mit einem Fall von Kinderhandel konfrontiert würden. Dies erscheint u.E. naheliegend, da die Kinder - und Jugendhilfe durch Meldungen bzgl. potenziell gefährdeter Kinder kontaktiert während die Polizei Anzeigen erstattet und Strafverfolgung einleitet. Der genauere Blick auf das Wissen, Handeln, Vorgehen etc. dieser beiden Berufsgruppen erschien daher sinnvoll.

Opfer von Kinderhandel sind potentielle KlientInnen von SozialarbeiterInnen der Kinder - und Jugendhilfe. Deshalb wurde in der Forschung auch Bezug auf das professionelle Vorgehen der SozialarbeiterInnen bei einem Fall von Kinderhandel genommen. SozialarbeiterInnen aus der Praxis können diese Ergebnisse als Anregung für ihr eigenes Handeln heranziehen.

Da die Soziale Arbeit vor allem eine praxisbezogene Disziplin ist, ist auch das Forschungsinteresse praxisbezogen. Es wird nicht darüber berichtet wie etwas sein soll, sondern wie es in der Praxis tatsächlich gehandhabt wird. Daraus können Defizite und Wünsche der Berufsgruppen eruiert, aber auch vorhandenes Wissen aufgezeigt werden. Die angeführten Fallbeispiele der PolizistInnen zeigen, was Opfer erleben und wodurch sie eingeschüchtert und unterdrückt werden. Dieses Wissen soll SozialarbeiterInnen helfen, auf die Bedürfnisse der Opfer eingehen zu können.

Die Forschungsarbeit zeigt auch, dass Kinder nicht wie oft angenommen, nur im Ausland ausgebeutet werden, sondern auch in Österreich. Daher scheint die Sensibilisierung für diesen Bereich im Studium der Sozialen Arbeit umso wichtiger.

Die International Federation of Social Workers (IFSW 2014:2) bezieht sich darauf, dass Sozialarbeit eine Menschenrechtsprofession sei. Opfer von Kinderhandel werden oft in ihren Menschenrechten eingeschränkt. Daher ist es Aufgabe der Sozialarbeit sich für die Umsetzung dieser Menschenrechte einzusetzen.

Durch die Erläuterungen der befragten PolizistInnen werden die diversen Erfahrungen zum Thema Kinderhandel ersichtlich. Dies ermöglicht einen Einblick für SozialarbeiterInnen in die Vielfältigkeit der Kinderhandelsfälle.

Mit Hilfe der Forschungsarbeit wird die Notwendigkeit einer qualitativen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit aufgezeigt, um Opfer von Kinderhandel zu identifizieren und adäquat betreuen zu können.

10. Resümee

Katharina Thanmayer, Melanie Wieser

Aus der Ergebnisdarstellung gehen die unterschiedlichen Erfahrungen beider Professionen im Bereich Kinderhandel hervor. Während PolizistInnen vorwiegend mit Fällen von sexueller Ausbeutung Minderjähriger konfrontiert sind, assozieren SozialarbeiterInnen Kinderhandel vorwiegend mit illegaler Adoption. Außerdem beschreiben PolizistInnen die nur geringe Zahl von Verurteilungen, da sich die Opfer oft vor einer Aussage bei der Polizei scheuen.

SozialarbeiterInnen haben keinen spezifischen Leitfaden im Umgang mit Opfern von Kinderhandel. Sie ziehen jedoch im Fall der Abklärung einer Kindeswohlgefährdung, den „Maßnahmenkatalog“ (I2: 579) der Kinder - und Jugendhilfe heran. PolizistInnen hingegen können sich an dem kriminalistischen Leitfaden - Menschenhandel und Prostitution - orientieren.

Weiters wird deutlich, dass ExpertInnen der Opferschutzeinrichtung LEFÖ, der sozialpädagogischen Einrichtung „Drehscheibe“ und ausländischer Behörden wichtige KooperationspartnerInnen bei einem Fall von Kinderhandel darstellen.
Im Gegensatz dazu weisen die befragten SozialarbeiterInnen kaum Wissen über diese spezifischen Opferschutzeinrichtungen auf.

Eine Kooperation zwischen PolizistInnen und SozialarbeiterInnen ist nur in einem geringen Ausmaß vorhanden. Für SozialarbeiterInnen erfolgt die Kommunikation mit ExpertInnen des Landeskriminalamtes nicht auf derselben Augenhöhe. Bei beiden Berufsgruppen wird deutlich, dass sowohl in der Aus - als auch Weiterbildung kaum Sensibilisierung zum Thema Kinderhandel in Österreich geleistet und daher eine Identifizierung von potenziellen Opfern von Kinderhandel erschwert wird.

Die Organisation erfolgt in beiden Professionen durch hierarchische Strukturen, welche zwar einerseits wegen der Aufteilung der Verantwortung wertgeschätzt wird, andererseits aber auch die Bürokratie als Belastung empfunden wird.

Die Forschung hat u.E. zusätzlich neue Fragen aufgeworfen, die durch den vorgegebenen Rahmen nicht beantwortet werden konnten. Beispielsweise wäre es

interessant einen konkreten Leitfaden für das Erkennen und Vorgehen bei einem Fall von Kinderhandel für die behördliche Sozialarbeit zu entwickeln. Darüber hinaus könnten alleine schon Probleme und Hindernisse bei der Verurteilung von TäterInnen einer intensiveren Untersuchung unterzogen werden. Interessant wären außerdem Erfahrungen von ExpertInnen zum Thema Kinderhandel aus der behördlichen Sozialarbeit. Offen bleibt auch die Frage, was sich Opfer von Kinderhandel im Kontakt mit der behördlichen Sozialarbeit und der Polizei wünschen würden.

10.1 Handlungsempfehlungen

Katharina Thanmayer, Melanie Wieser

Anhand der Ergebnisse der Forschung und der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte angeführt, die zu einer verbesserten Identifizierung und Betreuung der Opfer von Kinderhandel beitragen könne. Diese Empfehlungen richten sich zum einen an die österreichische Bundesregierung als auch an die jeweiligen ProfessionistInnen.

- Verankerung der Thematik Kinderhandel in der Grundausbildung von PolizistInnen und SozialarbeiterInnen beziehungsweise Bereitstellung von Weiterbildungsmaßnahmen zu diesem Thema.
- Intensivere Zusammenarbeit von behördlicher Sozialarbeit und der PolizistInnen bei Bekanntwerden eines Falles von Kinderhandel.
- Ausarbeitung eines konkreten Leitfadens zum Thema Kinderhandel für SozialarbeiterInnen.
- Verbesserter Informationsaustausch zwischen dem Landeskriminalamt und dem Bundeskriminalamt.
- Kooperation mit LEFÖ und der „Drehscheibe“ von Seiten der behördlichen Sozialarbeit

11. Literatur

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 2013 i.d.F. BGBl. I Nr. 15/2013, https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40146725 [05.04.2016]

Bundesgesetzblatt III (2005): Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen - und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2 - oebgbl.pdf am 17.04.2016

Bundeskanzleramt 2016, Amtswege leicht gemacht https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/72/Seite.720005.html am 17.03.2016

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2016): http://www.bmeia.gv.at/europa - aussenpolitik/menschenrechte/schwerpunktthemen/kampf - gegen - menschenhandel/ am 10.04.2016.

Bundesministerium für Inneres (2016): Aufgaben- und Einsatzgebiete der Polizei, http://www.polizei.gv.at/ooe/beruf/berufsinformation/1/bundespolizei.aspx am 15.02.2016.

Bundesministerium für Inneres (2016): Die Ausbildung der PolizistInnen, http://www.polizei.gv.at/stmk/beruf/berufsinformation/4/ausbildung.aspx am 15.02.2016.

Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) 2016 i.d.F. BGBl. I Nr. 69/2013, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008375 [09.02.2016]

DBSH (o.D.): Definition Soziale Arbeit, https://www.dbsh.de/beruf/definition - der - sozialen - arbeit.html am 05.04.2016.

Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management (2012): Definition für Case Management, http://www.dgcc.de/case - management/ am 15.04.2016

De Jong, Peter/Berg, Insoo Kim (2008): Lösungen (er)finden. Das Werkstattbuch der lösungsorientierten Kurztherapie. 6., verb. und erw. Aufl. Dortmund: Verl. Modernes Lernen (Systemische Studien, 17). zit. in: Roessler, Marianne / Gaiswinkler, Wolfgang (2012): Der Signs of Safety - Ansatz. Ambivalenzmanagement, Praxis und Praxisforschung in der Jugendwohlfahrt. In: Brandstetter, Manuela. Schmid, Tom. Vyslouzil, Monika (Hg.): Community Studies aus der Sozialen Arbeit. LIT Verlag. Wien

Die Möwe (2016): Allgemeine Homepage des Vereins, http://www.die - moewe.at/de/start am 15.04.2016

De Shazer, Steve/Dolan, Yvonne; Korman, Harry/Hildenbrand, Astrid (2008): Mehr als ein Wunder. Lösungsfokussierte Kurztherapie heute. 1. Aufl. Heidelberg: Auer (Systemische Therapie) zit. in: Roessler, Marianne / Gaiswinkler, Wolfgang (2012): Der Signs of Safety - Ansatz. Ambivalenzmanagement, Praxis und Praxisforschung in der Jugendwohlfahrt. In: Brandstetter, Manuela. Schmid, Tom. Vyslouzil, Monika (Hg.): Community Studies aus der Sozialen Arbeit. LIT Verlag. Wien

Fachhochschule St. Pölten (2016): Studieninhalte Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, https://www.fhstp.ac.at/de/studium - weiterbildung/soziales/soziale - arbeit - bachelor/studieninhalte am 18.03.2016

International Federation of social workers (2014): Definition Soziale Arbeit, http://www.sozialarbeit.at/files/definition-international_1.pdf am 01.04.2016.

Kontaktaufnahme mit dem Bundeskriminalamt (2014): Interne Anweisung Landeskriminalamt, o.O.

Kriminalistischer Leitfaden (o.D.): Internes Dokument der Polizei, o.O.

Landesregierung (anonymisiert) 2014: Leistungen der Fachkräfte für Sozialarbeit im Rahmen der Kinder - und Jugendhilfe, o.O.

Lamnek, Siegfried (2005): Gruppendiskussion. Theorie und Praxis, Weinheim/Basel.

LEFÖ - IBF [Interventionsstelle für Betroffene von Menschenhandel] (2012): Offizielle Homepage, http://www.lefoe.at/index.php/kontakt.html am 12.02.2016

LEFÖ - IBF [Interventionsstelle für Betroffene von Menschenhandel] (2014): Rechtliche Informationen, http://www.lefoe.at/tl_files/lefoe/Rechtliche%20Informationen%2005.12.2014.pdf am 09.02.2016.

LEFÖ - IBF [Interventionsstelle für Betroffene von Menschenhandel] (2014): Tätigkeitsbericht, anzufordern unter info@lefo.at, Wien.

Magistrat der Stadt Wien (2016): https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/ am 16.04.2016

Mayntz, Renate (1975): Policy - Making in the German Federal Bureaucracy, Amsterdam.

Merton, Robert/Kendall, Patricia (1993): Das fokussierte Interview zit. in: Flick, Uwe (2009): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen, Ein Überblick für die BA - Studiengänge, Reinbek bei Hamburg.

NÖ Kinder - und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.d.F. BGBl. I Nr. 69/2013, https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LgblNO&Dokumentnummer=LRNI_2013144&ResultFunctionToken=5058df61 - f9a2 - 455d - 814da2b068696519&Position=1&Titel=&Index=Undefined&Gliederungszahl=&FassungVom=30.12.2013&SucheNachGesetzen=False&SucheNachKundmachungen=False&SucheNachVerordnungen=False&SucheNachSonstiges=False&ImRisSeit=Undefined&R esultPageSize=50&Suchworte=kinder+und+jugendhilfe [05.04.2016]

Richtlinienverordnung (RLV) 2016 i.d.F. BGBl. II Nr. 155/2012, https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005857 [10.03.2016]

Richtlinie für die Organisation, Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung der Landespolizeidirektionen (2012): Internes Dokument Polizei, o.O.

Roessler, Marianne/Gaiswinkler, Wolfgang (2012): Der Signs of Safety - Ansatz. Ambivalenzmanagement, Praxis und Praxisforschung in der Jugendwohlfahrt. In:

Brandstetter, Manuela. Schmid, Tom. Vyslouzil, Monika (Hg.): Community Studies aus der Sozialen Arbeit. LIT Verlag. Wien

Sax, Helmut (2013 - 2015): Roma Communities als Betroffene des Kinderhandels, https://ecampus.fhstp.ac.at/pluginfile.php/415789/mod_resource/content/1/HELMUT%20SAX%20Projekt%20Confront%20Publikation%20%C3%96sterreich%20 - %20BIM%202015.pdf am 04.04.2016.

Sax, Helmut (2014): Kinderhandel. Strukturen und Maßnahmen zur Unterstützung betroffener Kinder in Österreich und im EU – Vergleich, Wien.

Schwentner, Alexander (2009): Drehscheibe Augarten – Eine sozialwissenschaftliche Analyse der Konzeption, des Arbeitskonzepts und der Funktionsweise eines Krisenzentrums für unbegleitete minderjährige Fremde. Magisterarbeit an der Unversität Wien, Studienrichtung Soziologie

Sicherheitspolizeigesetz (SPG), https://www.jusline.at/25._Kriminalpolizeiliche_Beratung_SPG.html [10.02.2016]

Stadt Wien (2016): Fachbereich Drehscheibe - Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF, https://www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder/drehscheibe.html am 31.03.2016.

Strafgesetzbuch (StGB) 2015, https://www.jusline.at/12_Behandlung_aller_Beteiligten_als_T%C3%A4ter_StGB.html [10.02.2016]

Strafgesetzbuch (StGB) 2015, http://www.jusline.at/104a_Menschenhandel_StGB.html [09.02.2016]

Strafprozessordnung (StPO) 2014, https://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/2c94848535a081cf0135a49ef4880021.de.html [09.02.2016]

Strauss, Anselm/Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Weinheim.

Task Force Menschenhandel (2015 - 2017): Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels, http://www.iomvienna.at/sites/default/files/Nationaler_Aktionsplan_2015 - 2017.pdf am 12.02.2016.

The world of NGO (2016): Virtuelle Plattform zur Information und Vernetzung für Vereine, Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen, Was ist eine NGO, http://www.ngo.at/ngos/was-ist-eine-ngo am 24.04.2016

Vernehmungsprotokoll (2007): Vertrauliches behördliches Dokument der Polizei, o.O.

Wally, Hermann et. al (2012): LPD Reform Organisationsstruktur, Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen, http://fsg - polizei - noe.at/mediaarchiv/500/media/Aussendungen/LPD - Neu__Org.Struktur.Info.pdf am 12.02.2016.

Weber, Max (1922): Wirtschaft und Gesellschaft, Tübingen.

Winkler, Astrid/Orthofer, Maria (o.D.): Kinderhandel in Österreich. Hintergrundinformation und „Checkliste“ zur Idefinizierung von Opfer von Kinderhandel durch Jugendwohlfahrt, Polizei, Fremdenbehörden und Botschaften/Konsulate, http://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/themen/Kinderhandel - Folder - Web.pdf am 06.04.2016.

12. Daten

Gruppendiskussion, geführt mit BerufsanfängerInnen aus der behördlichen Sozialarbeit am 16.09.2015, Transkript Zeilen durchgehend nummeriert, (I1:Zeilenangabe)

Gruppendiskussion, geführt mit SozialarbeiterInnen aus einem bestehenden Team am 30.09.2015, Transkript Zeilen durchgehend nummeriert, (I2:Zeilenangabe)

Interview, geführt mit einem Berufsanfänger aus dem städtischen Gebiet am 27.05.2015, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert, (I1: Zeilenangabe)

Interview, geführt mit einem Berufsanfänger aus dem ländlichen Gebiet am 14.06.2015, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert, (I2: Zeilenangabe)

Interview, geführt mit zwei Landeskriminalbeamten aus dem ländlichen am 30.07.2015, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert, (I3: Zeilenangabe)

Interview, geführt mit LandeskriminalbeamtInnen aus dem ländlichen Bereich am 28.10.2015, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert, (I4: Zeilenangabe)

Interview, geführt mit LandeskriminalbeamtInnen aus dem städtischen Bereich am 03.11.2015, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert, (I5: Zeilenangabe)

Interview, geführt von Dominik Eberle und Katharina Rettenmoser mit Karin Hirschl am 28.09.2015, Transkript, Zeilen durchgehend nummeriert, (I6: Zeilenangabe)

13. Abkürzungsverzeichnis

BH	Bezirkshauptmannschaft
BKA	Bundeskriminalamt
Bzgl.	Bezüglich
EB	Ermittlungsbereich
FH	Fachhochschule
IBF	Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LEFÖ	Lateinamerikanische emigrierte Frauen in Österreich
LKA	Landeskriminalamt
m.E.	meines Erachtens
NGO	Non - Governmental Organisation
SPOC	Single point of Contact
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
u.E.	unseres Erachtens
u.Ä.	und Ähnliches
u.v.m.	und vieles mehr

14. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1(Internes Dokument Polizei:2012) 6
Abbildung 2 (vgl. I2:46 - 54) 50
Abbildung 3 (vgl. I2:56 – 59) 50
Abbildung 4 (vgl. I2:95 - 96, 196 – 198) 56
Abbildung 5 (vgl. Roessler/Gaiswinkler 2008:242)..... 83

15. Anhang

15.1 Interviewleitfaden 1

- **Allgemeine Fragen**

1. Ist es in Ordnung, dass das Interview mit dem Handy aufgenommen wird?
2. Wie lange sind Sie als PolizistIn/als SozialarbeiterIn tätig?

- **Fragen zu den Rahmenbedingungen der Kinder - und Jugendhilfe und der Polizei**

1. Wie würden Sie ihre Arbeitsstelle beschreiben? Gibt es ein Symbol, dass Ihre Arbeit am besten darstellen würde und warum?
2. Was schätzen Sie am meisten an Ihrer Arbeit und was weniger?
3. Welche Vorteile und Nachteile hat es, in einer hierarchischen Einrichtung zu arbeiten? Wie gehen Sie selbst damit um?
4. Wie gestalten Sie die Befragung von Minderjährigen und was unterscheidet sie zu der Befragung mit Erwachsenen? Was ist Ihnen dabei wichtig?
5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Polizei/Sozialarbeit?
6. Was kennzeichnet für Sie gute Zusammenarbeit?

- **Fragen zum Thema Kinderhandel**

1. Denken Sie, dass Sie einen Fall von Kinderhandel erkennen würden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie würden Sie im Fall von Kinderhandel vorgehen? Gibt es standardisierte Verfahren? Wenn ja, wie gestalten sich diese? Wenn nein, welche Schritte würden Sie setzten?
8. Denken Sie, dass es viele Kinderhandelsfälle in Österreich gibt und wurden Sie schon einmal damit konfrontiert? Bitte erzählen Sie von ihren Erfahrungen?
9. Haben Sie spezielle Schulungen in Ihrer Grundausbildung zum Thema Kinderhandel erhalten?

15.2 Interviewleitfaden 2/ ExpertInneninterview Polizei

Ergänzend zu den oberen Fragen, werden spezifische Fragen für die ExpertInnen angeführt.

- **Fragen zum Thema Kinderhandel**

1. Welche Arten von Kinderhandel kennen Sie?
2. Erzählen Sie bitte von Ihren Erfahrungen, falls Sie schon einmal mit einem Fall von Kinderhandel in der Praxis konfrontiert wurden.
3. Die KollegInnen vom LKA haben gesagt, dass die Vorgehensweise bei einem Fall von Kinderhandel immer individuell ist. Wie sehen Sie das? Gibt es Ihrer Meinung nach ein standardisiertes Verfahren? Wenn ja, wie gestalten sich diese? Wenn nein, warum gibt es dieses nicht?
4. Kennen Sie spezialisierte Einrichtungen für Opfer von Kinderhandel?
5. Inwieweit gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Behörden aus dem Ausland?
6. Wie gestaltet sich in der Praxis der Kontakt mit den TäterInnen im Kontext Kinderhandel?
7. KollegInnen vom LKA NÖ haben gesagt, dass der Kampf gegen den Kinderhandel sehr schwierig sei, da Opfer häufig gar nicht für eine Aussage bereit sind. Wie sehen Sie das? Haben Sie andere Erfahrungen gemacht oder teilen Sie diese Meinung?
8. Glauben Sie, dass BerufsanfängerInnen nun vermehrt auf die Kinderhandels-, Menschenhandelsthematik geschult werden? Wenn ja, fallen Ihnen konkrete Schulungen, Initiativen, etc. ein die jetzt oder in den letzten Jahren in der Polizeischule angeboten werden? Wenn nein, warum glauben Sie, dass diese Thematik keinen Platz findet?
9. Was denken Sie über den kriminalistischen Leitfaden? Inwieweit halten Sie sich in der Praxis an die Vorgaben des KL?
10. KollegInnen vom LKA betonten, dass es Unterschiede im Vorkommen von Kinderhandelsfällen vom städtischen zum ländlichen Bereich gibt. Teilen Sie diese Meinung? Wenn ja, welche Unterschiede sind Ihnen bekannt? Wenn nicht, was ist ihrer Meinung dazu?

11. Frau (anonym) hat mich darauf hingewiesen, dass Sie (Name anonym) mehr über die nigerianischen Opfer von Juju Priestern wissen. Können Sie mir bitte von Ihren Erfahrungen erzählen.
12. Im Zuge von Gesprächen mit Bekannten, Verwandten, Freunden wurde deutlich, dass das Thema Kinderhandel sehr emotional besetzt ist. Auch die PolizistInnen vom LKA Niederösterreich brachten ihren Unmut in Bezug auf Personen zum Ausdruck, die ihre Kinder zur eigenen Bereicherung verkaufen.
13. Welche Gefühle ruft es in Ihnen auf, wenn Sie mit einem Fall von Kinderhandel konfrontiert sind? Spielen bei der Einvernahme von Beschuldigten von Kinderhandel Emotionen eine Rolle? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Melanie Wieser, geboren am 22.05.1992 in St. Pölten, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In - noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Wetzmannsthal, am 25.04.2016

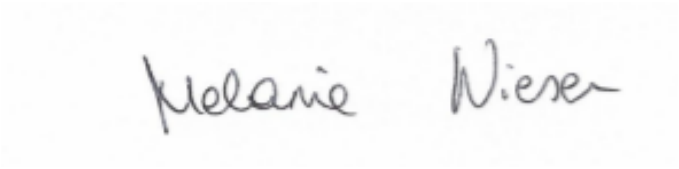

Melanie Wieser, BA

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Katharina Thanmayer, geboren am 10.08.1992 in Wien, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In - noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 25.04.2016

Katharina Thanmayer, BA